



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 114. Sitzung

Hannover, den 15. September 2011

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	14687
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	14690

Tagesordnungspunkt 24:

**Dringliche Anfragen**..... 14687

<b>a) Rückschlag für die Integrationsarbeit in Niedersachsen? Warum streicht Frau Özkan entgegen den Wünschen der Migrantinnen und Migranten nach einer festen Anlaufstelle den Posten der Integrationsbeauftragten? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3988</b> .....	14687
<b>Dr. Silke Lesemann (SPD)</b> .....	14687, 14690
<b>Aygül Özkan</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration .....	14688 bis 14699
<b>Pia-Beate Zimmermann (LINKE)</b> .....	14691, 14698
<b>Claus Peter Poppe (SPD)</b> .....	14691
<b>Sigrid Leuschner (SPD)</b> .....	14692, 14697
<b>Hans-Henning Adler (LINKE)</b> .....	14692
<b>Filiz Polat (GRÜNE)</b> .....	14693, 14697
<b>Uwe Schwarz (SPD)</b> .....	14694
<b>Ursula Helmhold (GRÜNE)</b> .....	14694
<b>Heidmarie Mundlos (CDU)</b> .....	14695
<b>Roland Riese (FDP)</b> .....	14696
<b>Elke Twesten (GRÜNE)</b> .....	14698
<b>Miriam Staudte (GRÜNE)</b> .....	14699
<b>Dr. Manfred Sohn (LINKE)</b> .....	14699

<b>b) Warum hat die Landesregierung die Zukunft des mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Unterrichtskonzeptes der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar nicht gesichert? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3987</b> .....	14700
<b>Ina Korter (GRÜNE)</b> .....	14700, 14701, 14706, 14709
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Kultusminister .....	14700 bis 14712
<b>Stefan Wenzel (GRÜNE)</b> .....	14702, 14710
<b>Dr. Gabriele Andretta (SPD)</b> .....	14704
<b>Patrick-Marc Humke (LINKE)</b> .....	14705
<b>Frauke Heiligenstadt (SPD)</b> .....	14705, 14711
<b>Christa Reichwaldt (LINKE)</b> .....	14707, 14711, 14712
<b>Björn Försterling (FDP)</b> .....	14708
<b>Claus Peter Poppe (SPD)</b> .....	14710

<b>c) Verschleudert Wirtschaftsminister Bode (FDP) Millionen aus dem Landeshaushalt für den Erdgasmulti ExxonMobil? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3979</b> .....	14712
<b>Kurt Herzog (LINKE)</b> .....	14712, 14720
<b>Jörg Bode</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	14713 bis 14723
<b>Stefan Wenzel (GRÜNE)</b> .....	14716, 14721
<b>Renate Geuter (SPD)</b> .....	14716, 14720
<b>Christian Meyer (GRÜNE)</b> .....	14717, 14719
<b>Ernst-August Hoppenbrock (CDU)</b> .....	14717
<b>Christa Reichwaldt (LINKE)</b> .....	14718
<b>Kreszentia Flauger (LINKE)</b> .....	14718
<b>Elke Twesten (GRÜNE)</b> .....	14719
<b>Karl-Heinz Bley (CDU)</b> .....	14721
<b>Victor Perli (LINKE)</b> .....	14722
<b>Hans-Henning Adler (LINKE)</b> .....	14722
<b>Karin Stief-Kreihe (SPD)</b> .....	14722

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperran ausschließen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3833 ..... 14723

**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 14723, 14727

**Daniela Behrens** (SPD) ..... 14725

**Frank Mindermann** (CDU) ..... 14727

**Helge Limburg** (GRÜNE) ..... 14728

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke** (FDP) ..... 14729

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 14730

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 14730

*Ausschussüberweisung* ..... 14732

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Mobilität ist ein Grundrecht - Mobilität und soziokulturelle Teilhabe gewährleisten - Flächendeckende Sozialcard in Niedersachsen etablieren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3855 ..... 14732

**Patrick-Marc Humke** (LINKE) ... 14732, 14735, 14737

**Norbert Böhlke** (CDU) ..... 14733, 14735, 14739

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 14736, 14737

**Roland Riese** (FDP) ..... 14737

**Ulrich Watermann** (SPD) ..... 14739, 14740

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 14740

*Ausschussüberweisung* ..... 14741

Erklärung außerhalb der Tagesordnung:

**Karl-Heinz Klare** (CDU) ..... 14741

Tagesordnungspunkt 27:

**37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/3910 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3989 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3990 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3992 neu ..... 14742

**Axel Brammer** (SPD) ..... 14742

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 14743

**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 14744, 14746

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ... 14745, 14746

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 14745

**Björn Försterling** (FDP) ..... 14746

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 14747

**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 14747

**Rudolf Götz** (CDU) ..... 14748

*Beschluss* ..... 14748

Persönliche Bemerkung:

**Axel Brammer** (SPD) ..... 14749

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Niedersachsen ist ein Energiestandort mit Geschichte und Zukunft - Standortvorteile nutzen, Arbeitsplätze erhalten!** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3898 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4004 .... 14749

**Dr. Max Matthiesen** (CDU) ..... 14749

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 14751

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE) ..... 14752, 14753

**Gabriela König** (FDP) ..... 14753, 14754

**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 14754

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 14755

*Ausschussüberweisung* ..... 14756

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Bürger umfassend informieren und aufklären - durch Energiebildung die Energiewende erfolgreich meistern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3914 ..... 14756

**Axel Miesner** (CDU) ..... 14756

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 14758

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 14759, 14760

**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 14759

**Claus Peter Poppe** (SPD) ..... 14760

**Björn Försterling** (FDP) ..... 14761

*Ausschussüberweisung* ..... 14762

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Bergrecht reformieren - Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen "unter Tage" - kein Fracking in Wasserschutzgebieten - keine Subventionen für Energiekonzerne** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3912 .... 14762

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**"Fracking" - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3967 ..... 14762

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 14762, 14763

**Karin Stief-Kreihe** (SPD) ..... 14764

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 14764

**Kurt Herzog** (LINKE) ..... 14766

**Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP) ..... 14766

**Martin Bäumer** (CDU) ..... 14768

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 14770

*Ausschussüberweisung* ..... 14771

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

<b>Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden - Die Chancen im Europa 2020 gemeinsam nutzen</b> - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3913 .....	14771
<b>Wilhelm Hogrefe</b> (CDU).....	14771
<b>Roland Riese</b> (FDP).....	14773
<b>Kreszentia Flauger</b> (LINKE) .....	14775
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE) .....	14776
<b>Sigrid Rakow</b> (SPD).....	14777
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	14778

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

<b>Verbotsverfahren für Hells Angels einleiten</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3918 .....	14778
<b>Klaus-Peter Bachmann</b> (SPD) .....	14778, 14785
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE) .....	14780, 14784
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	14782
<b>Johann-Heinrich Ahlers</b> (CDU).....	14782
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE).....	14784
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres und Sport.....	14785
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	14787
Nächste Sitzung.....	14787

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 114. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Tagesordnungspunkt 23:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 24, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.30 Uhr enden.

In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Shanty-Chor „Beckedorfer Schifferknoten“ eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, bei der Veranstaltung dabei zu sein.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

**Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerpräsident Herr McAllister ab 15.30 Uhr, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herr Bode ab ca. 17 Uhr, Justizminister Herr Busemann von ca. 9.30 Uhr bis ca. 11 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Coenen, Herr Oesterhelweg, Herr Schobert und Herr Höttcher sowie von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann, Frau Emmerich-Kopatsch und Herr Klein bis zur Mittagspause.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise nochmals darauf hin, dass lange einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe als Erstes **Tagesordnungspunkt 24 a** auf:

**Rückschlag für die Integrationsarbeit in Niedersachsen? Warum streicht Frau Özkan entgegen den Wünschen der Migrantinnen und Migranten nach einer festen Anlaufstelle den Posten der Integrationsbeauftragten?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3988

Dazu erteile ich der Kollegin Frau Dr. Lesemann das Wort.

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Weggang der Integrationsbeauftragten des Landes, Frau Deihimi, hat Sozialministerin Özkan die Stelle gestrichen. Stattdessen soll ein 40-köpfiger Beirat unter dem Vorsitz von Frau Özkan eingerichtet werden. Migrantorganisationen sehen in dem Beirat keinen Ersatz für die Arbeit der Integrationsbeauftragten. „Uns fehlt eine direkte Ansprechpartnerin“, kritisiert laut Presseberichten beispielsweise Koralia Sekler, Vorsitzende des Niedersächsischen Integrationsrates (NIR). Ähnlich ist auch die Kritik der Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen.

Laut Aussage der Ministerin sollen künftig im Beirat „für die Integration relevante Organisationen und Persönlichkeiten ehrenamtlich vertreten sein“, wobei unklar ist, wer nach welchen Kriterien diese Relevanz bemisst. Der Niedersächsische Integrationsrat kritisiert, dass er bei der Planung für das neue Gremium nicht einbezogen ist. Es entsteht damit der Eindruck, dass Frau Özkan die Wünsche der Migrantinnen und Migranten ignoriert und ein machtloses Gremium nach ihrem Gusto installiert, das ihre Vorgaben abnickt.

Darüber hinaus begründete Frau Özkan in einem Interview in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. August 2011 die Streichung des Postens der Integrationsbeauftragten damit, dass sie gerne vom Begriff der Beauftragten wegwolle: „Das schwingt mit, dass man es mit einer Gruppe zu tun hat, die irgendwie besonders ist und besonders bedient werden muss. Diese Vorstellung passt nicht in unsere Zeit.“ Falls dies die Position der Landesregierung ist, stehen damit auch alle weiteren Beauftragten des Landes zur Disposition.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ignoriert die Landesregierung die Kritik der Migrantenorganisationen an der Streichung des Postens der Integrationsbeauftragten?
2. Wer beruft nach welchen Kriterien die Mitglieder des geplanten Beirates?
3. In welchem Umfang gilt die Aussage von Frau Özkan auch für andere Beauftragte des Landes, beispielsweise den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Aussiedlerbeauftragten, den Mittelstandsbeauftragten sowie den geplanten Kinderschutzbeauftragten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Gleichstellungsbeauftragte!)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Ich erteile ihr das Wort.

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zu der Beantwortung Ihrer Fragen komme, einen Rückblick auf die Entwicklungen in der Integrationsarbeit in den letzten Jahren vornehmen. Ich glaube, dass dieser Rückblick ganz wichtig ist, um die bisherigen Entwicklungen in der Integrationsarbeit der Landesregierung, aber auch in der Integrationsarbeit in Niedersachsen insgesamt zu verstehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja schnell erledigt! - Petra Tiemann [SPD]: Die Fragen zu beantworten, wäre eine gute Geschichte!)

1987 hat die damalige Landesregierung die Position eines Ausländerbeauftragten eingerichtet. Zu seinem Aufgabenbereich zählten seinerzeit u. a. die Förderung der Betreuung von Ausländern, die Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien, die Entwicklung von Integrationskonzeption und Modellprojekten sowie die Erstellung eines Ausländerberichts. Diese konkreten Aufgaben haben sich im Laufe der Zeit mit der Entwicklung der ausländer-, zuwanderungs- und einbürgerungsrechtlichen Rahmenbedingungen ebenso verändert wie die spezifischen Integrationsmaßnahmen in den Bereichen Sprache, Bildung und Ausbildung.

In den letzten 20 Jahren - und das ist erfreulich - haben sich aus den Reihen der Migrantinnen und Migranten Selbstorganisationen entwickelt, die mittlerweile ihre Belange aus ihrer Sicht formulieren und öffentlich wie auch bei den Kontakten mit der Landesregierung eigenständig vertreten. Ich verweise nur auf die KMN, die Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen, ein in der Bundesrepublik einmaliges Netzwerk, das zur Integration Zugewanderter sehr viel beiträgt und um das uns andere Länder beneiden.

In 2007 haben wir in Niedersachsen einen nächsten Schritt vollzogen, indem wir eine Integrationsabteilung gebildet und im Innenministerium angesiedelt haben. Mit der Integrationsbeauftragten - die Ausländerbeauftragte wurde in Integrationsbeauftragte umbenannt - konnte dem immer komplexer werdenden Querschnitt Integration so in einer eigenen Abteilung Rechnung getragen werden.

Die Aufgabe der Integrationsbeauftragten hatte sich mittlerweile verändert - hin zu Unterstützung und Aufbau von Netzwerken, zu einer Professionalisierung der Migrantenarbeit und zu einer stärkeren gesellschaftlichen Beteiligung der Migrations-selbstorganisationen. Ich verweise auf das Handlungsprogramm „Integration“, das in der Zwischenzeit die Schwerpunkte und Ziele der Landesregierung im Bereich der Integration feststellte.

Sie sehen: Über mehr als die vergangenen 20 Jahre hinweg lässt sich die Entwicklung weg von der ursprünglichen Idee der Betreuung von Ausländern hin zu einer Professionalisierung, einem Mitspracherecht der Migrationenorganisationen und einer Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedarfe verfolgen. Das war und ist die konsequente Weiterentwicklung der Integrationsarbeit entlang an den Bedürfnissen der Migrantenorganisationen, aber auch an den Bedürfnissen der Gesellschaft,

der Bürgerinnen und Bürger, die das Thema Integration für sich entdeckt, aber auch für sich verinnerlicht haben und sagen: Das ist das, was unsere Zukunft ausmacht.

Deshalb ist es nur konsequent, nicht nur eine Person zu haben, die die gesamte Palette der Fragen und Bedürfnisse des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit Migrantinnen und Migranten abdeckt, sondern eine breite gesellschaftliche Beteiligung derer zu schaffen, die sich mit ihren vielen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen können.

Der Integrationsbeirat wird die Integrationsministerin bzw. den Integrationsminister nicht nur beraten. Er wird als Impulsgeber fungieren, vor allen Dingen die niedersächsische Integrationspolitik mitgestalten und das Handlungsprogramm „Integration“ weiterentwickeln.

Die Landesregierung setzt in Sachen Integration auf die direkte Kommunikation zwischen den Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Institutionen, Vereinen und Verbänden, aber eben auch den Migrantenselbstorganisationen und den für die Integration zuständigen Ministern. Damit wird eine neue Stufe der niedersächsischen Integrationspolitik erreicht, die eine Weiterentwicklung bedeutet und eben nicht einen schlichten Ersatz des einen durch das andere.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe -  
Glocke des Präsidenten)

Wir müssen von dem landesweit vorhandenen Fachwissen und den vielfältigen Praxiserfahrungen profitieren, die wir mittlerweile haben und von denen wir eine ganze Menge in die zukünftige Arbeit der unterschiedlichen Ministerien und der unterschiedlichen - - -

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, ich darf kurz Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, die ersten zehn Minuten sind vorbei. Die Begrüßungen müssten eigentlich abgeschlossen sein. Ich bitte herzlich darum, der Frau Ministerin Ihr Gehör zu schenken. Wenn schon eine ausführliche Antwort der Landesregierung erbeten wird, dann sollte man auch den Respekt aufbringen, diese ausführliche Antwort entgegenzunehmen. Anschließend haben Sie ja die Möglichkeit, über Zusatzfragen entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. - Bitte!

(Zustimmung von Norbert Böhlke  
[CDU])

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Danke schön. - Landesweit - - -

(Anhaltende Unruhe)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Ich unterbreche noch einmal. - Bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Wir müssen von dem landesweit vorhandenen Fachwissen und den Praxiserfahrungen profitieren, die wir mittlerweile in ganz Niedersachsen haben. Die Integration wird vor Ort gelebt. Die Integrationsarbeit findet vor Ort in unterschiedlichen Ansätzen und Modellprojekten, die wir auf den Weg gebracht haben, statt.

Diese Praxiserfahrungen müssen wir in die zukünftige Arbeit der Ministerien einbauen. Dafür brauchen wir ein Gremium, in dem sich die beteiligten Organisationen und Verbände, aber vor allen Dingen auch die Migranten selbst mit ihren Erfahrungen einbringen können. Damit wird die Zusammenarbeit der Akteure gestärkt. Dieser Ansatz ist fortschrittlich, und damit kommen wir von dem, was ursprünglich einmal im Vordergrund stand, nämlich die Betreuung der Ausländer, weg. Der Beirat setzt sich aus Expertinnen und Experten verschiedener Bereiche zusammen und wirkt so als Integrationsmultiplikator in die Vereine, Verbände und Interessenvertretungen und damit insgesamt in die Gesellschaft hinein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Integrationspolitik in Niedersachsen hat sich stufenweise weiterentwickelt: vom Amt der Ausländerbeauftragten, das sich auf Einzelfälle und die Vermittlung zwischen Bürger und Politik konzentrierte, über die Integrationsbeauftragte als Ansprechpartnerin für die Migrantenselbstorganisationen und die Förderung von Modellvorhaben hin zu einem Integrationsministerium und einem Integrationsbeirat, der die direkte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an verlässlichen Dialogstrukturen sicherstellt.

Die Aussagen einzelner Migrantenselbstorganisationen zeigen, dass sie ihre Belange mittlerweile selbst in die Hand nehmen, ohne dass es noch einer Mittler- und Stellvertreterposition bedarf. Sie suchen den Dialog auf Augenhöhe. Mit dem Beirat wird der direkte Austausch zwischen den gesell-

schaftlichen Gruppen und der Landesregierung institutionalisiert. Für die umfassenden Integrationsaufgaben und die Einzelfragen stehen ihnen im Ministerium feste Ansprechpartner zu allen relevanten Themen zur Verfügung. Für alle Anliegen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern oder Verbänden haben wir immer ein offenes Ohr. Das Grundsatzreferat der Integrationsabteilung ist für alle Bürgerinnen und Bürger auch Anlaufstelle für Einzelfallfragen.

Wir haben ein Grundsatzreferat mit dem Referatsleiter, Herrn Dr. Tan. Er ist ein Fachmann, der in der Integrationsarbeit lange Jahre Erfahrungen in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen sammeln konnte, und damit ein guter Ansprechpartner.

Zu 2: Der Beirat wird sich aus maximal 40 berufenen Mitgliedern unter Vorsitz des Integrationsministeriums und der Integrationsministerin zusammensetzen. Der Beirat wählt aus den Mitgliedern den stellvertretenden Vorsitz. Die Konstituierung ist für den 22. November 2011 geplant. Die Geschäftsstelle, die die Arbeit des Beirats koordinieren wird, wird in unserem Grundsatzreferat angesiedelt.

Vorgesehen ist, Repräsentantinnen und Repräsentanten aus folgenden Bereichen zu berufen: landesweit tätige Migrantenselbstorganisationen, andere gesellschaftliche Akteure wie z. B. die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und der Niedersächsische Integrationsrat, Akteure im Bereich der Bildung und Arbeitswelt wie z. B. Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Agentur für Erwachsenenbildung, landesweite Interessenvertretungen wie z. B. der Landesfrauenrat, der Landessportbund, der Landesseniorenrat oder der Landesjugendring sowie Einzelpersonlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die können sich doch alle selbst darum kümmern!)

Das Interesse an einer Mitwirkung ist sehr hoch. Dies zeigen die Reaktionen, die ich in den letzten Wochen sowohl mündlich als auch schriftlich erhalten habe. Wir haben einen ganzen Stapel von Zuschriften, in denen sich begeistert gezeigt wird.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Sie mögen darüber lachen, aber Sie müssen das schon zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Die kann ich Ihnen gerne im Nachgang - ich glaube, das würde den heutigen Tag sprengen - persönlich zeigen.

Bei uns haben sich also sehr viele gemeldet. Ein Beispiel möchte ich Ihnen nennen: Frau Staudte und auch andere Abgeordnete waren gestern bei dem Gesprächsabend des Landesjugendrings. Der Landesjugendring gehörte zu den Ersten, die sich an uns gewandt und gesagt haben: Wir brauchen in der Jugendarbeit das Netzwerk, das Zusammenspiel mit den Migrantenselbstorganisationen. Wir möchten enger mit ihnen zusammenarbeiten. - Das ist nur ein Beispiel. Ich könnte Ihnen noch viele andere Beispiele der Wohlfahrtsverbände aufzeigen. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir schon viel weiter sind, als Sie glauben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt doch keinen Grund, so eine Stelle zu streichen!)

Zu 3: Die in der Anfrage zitierte Aussage bezog sich ausschließlich auf das Amt der Integrationsbeauftragten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Lesemann. Bitte!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Herr Präsident! Wie stellt sich Frau Özkan künftig die Zusammenarbeit mit der Integrationskommission vor? Kommt sie künftig persönlich vorbei? Welchen Stellenwert hat diese Kommission überhaupt noch?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Integrationsbeauftragte wurde in die Integrationskommission immer als Gast geladen. Sie ist kein ständiges Mitglied in der In-



tegrationskommission gewesen. Wenn der Landtagspräsident uns als Integrationsministerium einlädt, dann werden wir dafür sorgen, dass ein Vertreter aus der Integrationsabteilung unseres Hauses - das kann die Abteilungsleiterin sein, das kann auch die Leitung des Grundsatzreferats sein - dazukommen wird. Damit ist sichergestellt, dass alle Fragen, die das Integrationsministerium und die Integrationsarbeit betreffen, in unserem Haus entsprechend platziert werden und dass umgekehrt die Themen, die aus unserem Haus in die Integrationskommission hineingetragen werden sollen, entsprechend vorgebracht werden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, ich frage die Landesregierung: Wenn Ihnen die Integrationsarbeit so wichtig ist, warum setzen Sie sich dann nicht dafür ein, dass es einen Ausschuss mit all den Rechten und Möglichkeiten gibt, die alle anderen Ausschüsse haben?

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Özkan!

**Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen solchen Ausschuss gibt es bereits. Das ist der Sozialausschuss. In ihm ist das Thema Integration mit verankert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb verstehe ich die Frage nicht. Mit dem Sozialausschuss gibt es einen solchen Ausschuss bereits. Dort können diese Themen eingebracht werden. Ich wundere mich, dass neben der Integrationskommission, die auch vom Landtag eingesetzt worden ist, noch ein separater Ausschuss erforderlich sein soll. Es gibt bereits einen Ausschuss für dieses Thema. Ein separater Ausschuss ist nicht nötig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das regeln wir so nebenbei? - Jens Nacke

[CDU]: Das ist an sich Basiswissen des Parlamentarismus!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Poppe.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Hat es vor der Entscheidung, den Posten abzuschaffen, Gespräche mit den Migrantenorganisationen gegeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte!

**Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt fast eineinhalb Jahre lang im Amt und habe in unterschiedlichen Zusammenhängen mit fast allen Migrantenselbstorganisationen gesprochen. Ich habe auch mit vielen anderen Verbänden und Interessenvertretungen, die in der Migrantenarbeit tätig sind, gesprochen.

(Zurufe von der SPD)

- Jetzt müssen Sie aber auch einmal zuhören!

Die Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen leisten seit vielen Jahren Migrationsarbeit. Sie arbeiten eng mit den Migrantenorganisationen zusammen und wollen diese Arbeit weiterentwickeln. Ich habe mit vielen dieser Organisationen darüber gesprochen, wie diese Weiterentwicklung aussehen könnte. Dieser Prozess erfährt eine breite gesellschaftliche Beteiligung. Dazu gehört auch, das Handlungsprogramm „Integration“ weiterzuentwickeln und den Nationalen Aktionsplan, der Ende dieses Jahres auf der Bundesebene verabschiedet wird, mit Leben zu füllen.

All das sind Themen, die strukturell diskutiert werden müssen und bei denen die Diskussion über Einzelfälle oder Modellprojekte hinausgehen muss. Dafür braucht man eine breite gesellschaftliche Beteiligung.

Ich kann Ihnen die Verbände nennen, mit denen ich gesprochen habe. Eines möchte ich Ihnen dabei aber auch noch gerne mit auf den Weg geben. Ich habe selbst über sechs Jahre lang in einem Integrationsbeirat gearbeitet und weiß, wie viel Produktives ein Integrationsbeirat leisten kann,

wenn sich alle Beteiligten einbringen und Ansätze entwickeln, wie die Integrationsarbeit im Lande über Modellprojekte hinaus weiterentwickelt werden kann. Das ist unser Ansatz, und der wird von den Migrantenorganisationen auch begrüßt.

Wir haben mit den beiden Organisationen, die Sie gegenüber der Zeitung erwähnt haben, gesprochen. Sie begrüßen ausdrücklich, dass es einen Integrationsbeirat gibt. Sie haben uns ausdrücklich mitgeteilt, dass sie sich daran beteiligen und dass sie diese Arbeit mit uns leisten werden. Insofern verstehe ich die Aufregung nicht, die Sie hier *künstlich* produzieren,

(Oh! bei der SPD)

wenn Sie behaupten, die Migrantenselbstorganisationen seien nicht in der Lage und nicht gewillt, hier mitzuarbeiten.

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass die Migrantenorganisationen immer einen Vermittler brauchen, der mit ihnen darüber spricht, was sie wollen und was sie nicht wollen. Lassen Sie sie doch einmal selbst reden!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Leuschner stellt die nächste Zusatzfrage.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen seit Jahren Integrationsbeauftragte haben, die gute Arbeit leisten, frage ich die Landesregierung: Gilt Ihre ablehnende Haltung auch für die kommunalen Integrationsbeauftragten?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Integrationsbeauftragten leisten in der Tat eine hervorragende Arbeit. Ich habe aber auch nie in Abrede gestellt, dass die kommunalen Integrationsbeauftragten oder auch die Landesintegrationsbeauftragte gute Arbeit leisten bzw. geleistet haben. Das unterstellen Sie hier. Ich habe nur gesagt, dass auf der Landesebene nun die nächste Stufe erreicht worden ist, indem strukturell anders gearbeitet wird.

Integration wird vor Ort gelebt, in den Kommunen, wo Einzelprojekte und Maßnahmen unterstützt werden, wo eine Vernetzung stattfindet. Die kommunale Integrationsbeauftragte, soweit sie dort gebraucht wird und soweit dort eine solche Stelle eingerichtet wird, ist Sache der Kommunen. Ich unterstütze es, wenn sich Kommunen für eine Integrationsbeauftragte entscheiden. Andere Kommunen haben eine Leitstelle Integration. Es gibt viele verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. Wir können den Kommunen nicht vorschreiben, wie sie das handhaben sollen.

Die kommunalen Integrationsbeauftragten leisten eine hervorragende Arbeit. Über einen Vertreter, den sie aus ihrem Kreis wählen, sind sie auch Mitglied im Integrationsbeirat. Damit haben wir wiederum die Brücke zu den Kommunen geschlagen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben gehört, dass die Kompetenz des Integrationsbeirates darin liegt, die Ministerin zu beraten. Die Ministerin ist aber gleichzeitig Vorsitzende dieses Gremiums; nur die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird gewählt. Ich frage also die Landesregierung: Will sich die Integrationsministerin zukünftig selbst beraten? - Das war die erste Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine zweite Frage: Soll der Integrationsbeirat, den Sie schaffen wollen, öffentlich oder nicht öffentlich tagen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adler, ich weiß nicht, ob Sie einmal in einem Beirat gearbeitet haben und wissen, wie die Beiratsarbeit funktioniert. Wie gesagt, ich habe sechs Jahre lang in einem Integrationsbeirat gearbeitet.

Ich habe vorhin gesagt: Ein Beirat arbeitet beratend, ein Beirat gibt Impulse, ein Beirat entwickelt auch neue Ansätze. Seine Arbeit besteht aus verschiedenen Facetten. Eine Diskussion zu führen und dabei zu einem Ergebnis zu kommen, gehört auch zur Beratung.

In einer Beiratsstruktur gibt es nun einmal einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Das liegt in der Natur der Sache, weil so ein Gremium ja auch geführt werden muss. Ferner gibt es eine Geschäftsstelle, die die Arbeit personell und finanziell unterstützt. Insofern sehe ich darin keinen Widerspruch. Warum sollte ich mich nicht selbst beraten können, indem ich in der Diskussion mit anderen zu einer Lösung komme?

(Lachen bei der SPD)

- Ich weiß nicht, wie Sie arbeiten. Ich finde, man muss für andere Stimmen und andere Meinungen offen sein. Dass Sie vielleicht beratungsresistent sind, tut mir leid. Ich jedenfalls lasse mich gerne beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist jetzt doch wirklich keine Argumentationsweise! Fällt Ihnen denn gar kein inhaltliches Argument mehr ein?)

Zu der zweiten Frage: Nein, die Sitzungen des Integrationsbeirats sind nicht öffentlich, weil gerade dort über Möglichkeiten diskutiert werden soll. Die Ergebnisse können gerne veröffentlicht werden. Aber der Beirat soll ein Gremium sein, in dem es möglich ist, intensiv zu arbeiten

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Polat stellt die nächste Zusatzfrage.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass zwei der ältesten und größten Dachverbände, nämlich der Niedersächsische Integrationsrat und die AMFN, erklärt haben, dass der Integrationsbeirat, den Sie vorgeschlagen haben, kein adäquater Ersatz für die Landesintegrationsbeauftragte ist und damit einen Rückschlag für die Integrationspolitik bedeutet, und vor dem Hintergrund der Argumentation der Integrationsministerin,

(Jens Nacke [CDU]: Das sind ganze schön viele Hintergründe!)

dass die Aufgaben, die die Integrationsbeauftragte des Landes wahrgenommen hat, überflüssig sind, möchte ich von der Landesregierung wissen: Senden Sie damit nicht das Signal an die Kommunen aus,

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Anfang der Frage vergessen! Können Sie den wiederholen? - Gegenruf von der SPD: Wenn Sie ruhig sind, können Sie sich besser konzentrieren!)

dass kommunale Integrationsbeauftragte eben doch keine Brücke darstellen, sondern dass es ausreicht, Integrationsbeiräte und -ausschüsse zu haben, wie es sie in den Kommunen aber auch schon gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, ich habe die Frage vorhin schon beantwortet. Es wurde die Frage gestellt, ob die kommunalen Integrationsbeauftragten aus unserer Sicht überflüssig seien. - Nein, habe ich ganz deutlich gesagt, das ist kein Signal an die kommunalen Integrationsbeauftragten. Es ist kein Ersatz und keine Streichung, sondern eine Weiterentwicklung der Arbeit, die auf Landesebene eine andere ist als auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene haben wir eine ganze andere Stufe erreicht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Auf der kommunalen Ebene nicht - was heißt das?)

- Auf der kommunalen Ebene spielen der Einzelfall und die Gegebenheiten vor Ort, die Integrationsarbeit, die vor Ort passgenau in der Kommune stattfindet, eine Rolle. Das kann in der einen Region anders sein als in einer anderen. Aber auf Landesebene muss es uns doch gelingen, aus den vielen Erfahrungen, die wir in den Kommunen gesammelt haben, zu einer strukturellen Diskussion darüber zu kommen, wie so etwas nachhaltig ausgestaltet werden kann. Das ist eine ganz andere Herausforderung und Anforderung. Das möchte ich auch nicht am grünen Tisch entscheiden. Wir haben die Weisheit nicht gepachtet.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Das merkt man!)

Ich bin bereit, mit den Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten und zu sagen: Wir brauchen die Anknüpfung an die Migrantenselbstorganisationen, an die Erfahrungen und Praxismöglichkeiten der vielen Migrantenorganisationen, aber auch der vielen Wohlfahrtsverbände, die bis heute eine tolle Integrationsarbeit leisten. Wir möchten auf Augenhöhe mit denen vor Ort agieren. Dafür brauchen wir dieses Forum.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das können Sie doch auch! Dafür müssen Sie doch wirklich nicht die Integrationsbeauftragte abschaffen!)

- Dazu sollten Sie eine eigene Frage stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Flauger, Sie haben noch die Möglichkeit, für Ihre Fraktion Fragen zu stellen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass das nicht vom Platz aus geschehen muss. - Die nächste Frage stellt der Kollege Schwarz.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Beauftragten in Niedersachsen nicht nach den Launen der jeweiligen Ministerien abberufen und berufen werden, frage ich die Landesregierung: Wann hat das Kabinett die Abschaffung der Integrationsbeauftragtenstelle beschlossen?

(Beifall bei der SPD - Sigrid Leuschner [SPD]: Gute Frage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine organisatorische Frage des Ministeriums und keine Kabinettsentscheidung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist ja interessant!)

Die Einsetzung der Integrationsbeauftragten ist nicht durch Kabinettsbeschluss geschehen. Sie war gleichzeitig Referatsleiterin und stellvertreten-

de Abteilungsleiterin. Das wird in einen Integrationsbeirat überführt. Die Aufgabe verschwindet ja nicht.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Helmholt.

**Ursula Helmholt (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat sich ja eben davor gedrückt, die dritte Frage der Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion zu beantworten. Ich finde sie allerdings sehr interessant. Deswegen frage ich die Landesregierung: Vor dem Hintergrund, dass wir z. B. eine Kinderkommission beantragt haben, die auf Wunsch und Antrag von CDU und FDP durch einen Kinderschutzbeauftragten ersetzt werden soll, und dass es im Ministerium - ich beziehe mich nur auf Ihr Ministerium - einen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen gibt, bitte ich um Beantwortung der dritten Frage, nämlich: In welchem Umfang gilt die Aussage von Frau Ministerin Özkan in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 23. August, dass sie gern vom Begriff der Beauftragten wegwolle? Zitat:

„Da schwingt mit, dass man es mit einer Gruppe zu tun hat, die irgendwie besonders ist und besonders bedient werden muss. Diese Vorstellung passt nicht in unsere Zeit.“

In welchem Umfang trifft das, was Sie hier für die Integrationsbeauftragte sagen, auch für diese beiden Beauftragten in Ihrem Ministerium zu? Das hätte ich gerne gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Frage 3 beantwortet,

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Nein!)

nämlich dass sich meine Aussage nur auf das Amt der Integrationsbeauftragten bezog.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber Sie argumentieren in einer bestimmten Art und Weise! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie müssen doch schlüssig bleiben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich werde Ihnen das gerne erläutern, wenn Sie sich beruhigen. Ganz ruhig bleiben!

Wenn ich davon spreche, dass es sich nicht um eine Gruppe handelt, die besondere Merkmale hat, dann meine ich das sehr wohl auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten bezogen. Wenn z. B. ein Mensch mit Migrationshintergrund eine Behinderung hat, dann ist er ein Mensch mit Behinderung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und mit Migrationshintergrund!)

Dann hat er oder sie den Anspruch auf alle Rechte, die Menschen mit Behinderungen zustehen. Dafür gibt es einen Beauftragten für behinderte Menschen. Er ist im Gesetz verankert. Um diesen Beauftragten, der sich sehr wohl auch für die Belange der Migrantinnen und Migranten einsetzt - da gibt es überhaupt keinen Unterschied -, geht es nicht. Wir reden von einer Integrationsbeauftragten und sprechen darüber, welche Aufgaben eine Integrationsbeauftragte in Zukunft ausfüllen sollte und könnte.

Dazu sage ich Ihnen: Wir haben hier längst eine andere Stufe erreicht. Wir reden davon, was eine Integrationsarbeit in Zukunft ausmacht, um Menschen mit Migrationshintergrund besser in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen - nicht weil wir sagen, sie haben besondere Hemmnisse, sondern wir schauen uns an, wo die Zugangsbarrieren sind. Dazu beziehen wir alle Ministerien mit ein. Dabei geht auch um die Beauftragten der anderen Ministerien, die sich sehr wohl auch um diese Menschen kümmern. Deswegen sitzen zukünftig im Beirat auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen, der Landessportbund, der Landesjugendring und der Landesfrauenrat. Alle diese Organisationen setzen sich sehr wohl auch für die Menschen mit Migrationshintergrund ein. Deswegen können Sie das eine überhaupt nicht mit dem anderen vergleichen.

Sie sprachen die Kinderschutzkommission bzw. die Frage an, ob Kinderschutzkommission oder nicht. Dort herrscht eine ganz andere Ausgangslage. Fast kein anderer Bereich ist so stark institutionalisiert und so gut mit Verbänden und Interessen-

vertretungen verflochten und von ihnen unterstützt wie der Kinderschutzbereich bzw. die Kinderpolitik. Das können Sie mit dem Integrationsbereich überhaupt nicht vergleichen. Deswegen hat das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Die Kinderschutzbeauftragte ist auch noch nicht eingesetzt, also brauchen wir auch nicht darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber sie soll ja kommen! - Unruhe)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Mundlos stellt die nächste Zusatzfrage. Aber bevor sie sie stellt, weise ich noch einmal darauf hin, dass sich der Geräuschpegel wieder erheblich erhöht hat. Ich bitte darum, dass die Gespräche eingestellt werden, damit sowohl die Fragesteller als auch die Landesregierung entsprechendes Gehör finden. Ansonsten sähe ich mich leider gezwungen, an der einen oder anderen Stelle zu unterbrechen. Aber das liegt in Ihrer Hand. - Bitte!

#### **Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich wüsste gern, wie die Strukturen - Kommission, Beirat oder Beauftragte - zur Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Förderung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik in den anderen Bundesländern aussehen, insbesondere auf Landesebene.

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

#### **Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angefangen beim Bund kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung im Januar dieses Jahres einen Integrationsbeirat mit 32 berufenen Mitgliedern unter dem Vorsitz der Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Frau Professor Böhmer, eingerichtet hat. In diesem Beirat fungieren Migrantenselbstorganisationen, die bundesweit tätig sind, Interessenverbände, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und andere Beteiligte beratend und impulsgebend für das Bundeskanzleramt und die Bundesregierung.

(Norbert Böhlke [CDU] - an die Oppositionsfraktionen gewandt -: Habt ihr das gehört?)

Auf Länderebene zeigt sich ein ganz unterschiedliches Bild. Es gibt Bundesländer, die keinen Beirat und keinen Beauftragten haben, beispielsweise Baden-Württemberg.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die sind aber dabei!)

In NRW gibt es einen Beirat, keinen Beauftragten. In sieben Ländern existiert ein Beirat - mit uns wären es acht -, und andere Bundesländer haben Beauftragte, deren Stellen z. B. auch mit Landtagsabgeordneten besetzt sind. Die Landschaft ist also sehr unterschiedlich.

Aber wir können einen Trend feststellen. Die Tendenz geht dahin, durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung die Arbeit der Integrationsminister und -ministerinnen zu unterstützen und die Integrationspolitik als gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, sie breit zu verankern und zu institutionalisieren, indem man das über die Beiräte in die Lande trägt. Das sind der Trend und die Entwicklung, die zurzeit in Deutschland abzusehen sind.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass seit mittlerweile drei Jahren eine Integrationsministerkonferenz tagt. Das heißt, die Funktion der Integrationsarbeit und der Integrationsminister ist mittlerweile durch eine Ministerkonferenz so verankert wie andere Bereiche auch. Dort wird dieses Thema in die Bundesregierung hineingetragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Riese stellt die nächste Zusatzfrage.

**Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt, dass das Bild von Integration, das sich aus der Fragestellung und aus den Zusatzfragen, die von der Opposition gestellt werden, ergibt, den Eindruck vermittelt, als sei Integration eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, etwas, wofür man ein Ressort einrichtet, das dann sozusagen Integration produziert, oder ist die Landesregierung vielmehr der Auffassung, dass Integration ein Prozess ist, an dem sich Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in gleicher Weise beteiligen, weil es ein Aufeinanderzugehen der unterschiedlichen Gruppen ist, insbesondere da ja auch die Men-

schen mit Zuwanderungsgeschichte keineswegs eine einheitliche, sondern eine sehr vielteilige Herkunft aufweisen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich stufe das als zwei Fragen ein. Herr Kollege, ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. - Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da kann ich nur Ja sagen. Ich habe zu erläutern versucht, dass wir diese Diskussion auf eine ganz andere Ebene heben wollen. Wir wollen auf Augenhöhe unter Beteiligung aller Ministerien, aber insbesondere - dies liegt in der Verantwortung des Integrationsministeriums - mit den Migrantenselbstorganisationen und den vielen Verbänden und Vereinen, die heute schon wertvolle Migrationsarbeit leisten, darüber diskutieren, wie wir weiterkommen. Eigentlich ist es die Aufgabe eines Integrationsministeriums, diese Sachen überflüssig zu machen und dafür zu sorgen, dass sie quasi in den Querschnittsbereichen der anderen Politikfelder und der Ressorts mit aufgehen.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wenn es um Gesundheitsfragen oder Pflegefragen geht, gibt es bei Menschen mit Migrationshintergrund natürlich Hürden und Hemmnisse. Aber es ist gerade entscheidend, dass bei der Auseinandersetzung mit dem Thema mit Migrantenorganisationen oder mit Menschen mit Migrationshintergrund die Fachleute, die aus den Bereichen Gesundheit und Pflege kommen - das können Sie auch auf die Bereiche Familie und Jugend beziehen -, mit am Tisch sitzen. Alle diese Fachkompetenzen kann eine einzelne Person gar nicht abbilden.

Das heißt, wir brauchen diese Diskussion und diese Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Fachexperten und im Rahmen eines Eins-zu-Eins-Gesprächs, und wir brauchen es weniger, dass die Migrantenselbstorganisationen darauf verwiesen werden, sich die Wege selbst zu suchen. Das ist, glaube ich, in dieser Konstellation ganz entscheidend. Wir müssen ein Stück weit davon wegkommen - das sage ich ganz bewusst auch als Mensch mit Migrationshintergrund -, die Menschen immer in dieser Situation der Hilfestellung zu halten. Ich habe in den Gesprächen mit den Migrantenselbstorganisationen gespürt - auch mir wurde das vermittelt -, dass man viel weiter ist, dass man sich

professionalisiert hat und in dieser Professionalisierung auch weiterkommen möchte,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ohne Geld!)

sich mit anderen verbünden möchte, kooperieren möchte, um an diesen Erfahrungen zu wachsen. Das müssen wir den Migrantenorganisationen ermöglichen; denn sonst ist alle unsere Integrationsarbeit vergeblich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Polat stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Abteilung nach dem Wechsel aus dem Innenministerium in das Integrationsministerium im Bereich Soziales schon personell geschwächt wurde, und vor dem Hintergrund, dass jetzt das Beauftragtenwesen im Bereich der Integration abgeschafft wird, weil wir eine neue Stufe erreicht haben, frage ich die Landesregierung, ob es richtig ist, dass auch die Abteilung Integration sozusagen abgewickelt wird, indem sie mit der Jugendabteilung fusioniert wird, und hier mindestens eine Abteilungsleitung eingespart werden soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass der Übergang vom Innenministerium zum Sozialministerium eine Schwächung der Personaldecke mit sich gebracht hat, ist nicht richtig. Es hat keine Streichung von Stellen oder Positionen gegeben, sondern die Integrationsabteilung ist, was die personelle Stärke angeht, genauso aufgestellt wie vorher auch. Sie wird sich sogar noch verstärken, weil wir in der Integrationsabteilung auch die Bedeutung sehen, die dieses Thema für die Zukunft und auch für viele andere Abteilungen hat. Es wird sogar eine Verstärkung um zusätzliche Mitarbeiter geben, u. a. auch im Grundsatzerferat, die diese Arbeit unterstützen werden.

Wir denken auch darüber nach, wie wir die Querschnittsaufgaben, zu denen ich eben schon erläutert habe, dass sie ineinandergreifen und dass da

die größten Überschneidungen sind, wie z. B. bei der Familien- und Jugendpolitik, stärker mit der Integrationsabteilung verzahnen können.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Also wird eine Abteilungsleitung eingespart?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Leuschner stellt die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion.

**Sigrid Leuschner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Aussage, dass Sie die Weisheit nicht gepachtet haben, aber gleichzeitig in der Lage sind, die qualitativen Sprünge der Integrationsarbeit festzulegen, frage ich die Landesregierung: Wieso gibt es dann einen Beauftragten für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beauftragte für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist im Jahre 2003 durch das Kabinett beschlossen worden und vom Parlament eingesetzt worden, und er hat auch eine Bedeutung.

(Lachen bei der SPD)

- Da können Sie gerne lachen. Ich finde es jedoch unmöglich, wenn Sie darüber lachen; denn es geht hier auch um Personen und diejenigen, die dahinterstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist völlig un schlüssig, was Sie da machen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Dass Sie das ins Lächerliche ziehen wollen, finde ich unmöglich.

(Widerspruch bei der SPD)

- Das tun Sie!

(Widerspruch bei der SPD: Nein! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ar-

gumentieren unlogisch! - Weitere Zuerufe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Wir kommen jetzt, Frau Ministerin, wieder zu einem geordneten Verfahren. Die Fraktionen hören zu, und Sie antworten.

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind bei den Integrationsthemen, da, wo Integrationsbereiche, -aufgaben und -hemmnisse eine Rolle spielen, genauso in die Integrationspolitik mit einbezogen. Sie sind von den Maßnahmen, die wir durchführen, von den vielen Programmen, die wir vor Ort auch für die Spätaussiedler anbieten, überhaupt nicht ausgeschlossen. Im Integrationsbeirat wird auch der Vertreter für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, der Russlanddeutschen, vertreten sein. Insofern verstehe ich die Aufregung nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Warum denn keine Kommission?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Zimmermann stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, vor dem Hintergrund dessen, was Sie nach Ihren Erläuterungen hier alles vorhaben - das sind ja ganz gewaltige Dinge; es soll ja Riesenschritte nach vorne gehen -, und vor dem Hintergrund, dass im Haushalt immer noch von der Integrationsbeauftragten gesprochen wird, frage ich die Landesregierung: Wie viele Geldmittel stehen denn für diesen Integrationsbeirat überhaupt zur Verfügung?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im niedersächsischen Integrationsministerium setzen wir ca. 4 Millionen Euro als direkte Mittel für die Integrationsarbeit ein. Für die gesamte Landesregierung sind das über 80 Millionen Euro. Wenn man bei den Jugendwerkstätten und

Pro-Aktiv-Centren anteilig die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die von diesen Maßnahmen profitieren, berücksichtigen würde, dann könnte man zu den 4 Millionen Euro, die beim Integrationsministerium veranschlagt sind, noch 3 Millionen Euro hinzuzählen.

Wir werden auch den Integrationsbeirat, d. h. die Geschäftsstelle, mit einem entsprechenden Etat ausstatten, den wir jetzt kalkulieren. Wir werden es ermöglichen, dass diese Geschäftsstelle funktionsfähig ist, dass sie tatsächlich ihre Arbeit leisten kann und durchaus Dinge anstoßen kann, für die eine Projektfinanzierung in Betracht kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Erster Nachtragshaushalt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Twesten stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie erklärt haben, die nächste Stufe der Integrationsarbeit in Niedersachsen erreicht zu haben, ich aber immer noch nicht ganz genau weiß, wie Sie sich das vorstellen, frage ich die Landesregierung, ob in diesem Zusammenhang demnächst auch die Arbeit der Bundes-Integrationsbeauftragten überflüssig wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Nein!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie vielleicht wissen, ist der Integrationsbereich auf Bundesebene nicht an ein Ministerium angehängt oder in einem Ministerium angesiedelt, sondern es gibt dafür eine Staatsministerin im Bundeskanzleramt. Das heißt, Frau Böhmer hat in diesem Fall eine Ministerfunktion und leitet und lenkt das Thema Integration für die Bundesregierung. Insofern besteht hier überhaupt kein Widerspruch in sich. Außerdem steht diese Aufgabe auch nicht zur Diskussion. Auch wir stellen sie nicht zur Diskussion.



(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Staudte stellt jetzt die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben gerade betont, dass Sie mit den Migrantinnen und Migranten auf Augenhöhe diskutieren wollen. Wir fragen uns jetzt, wie viele Migrantenselbstorganisationen in diesem 40-köpfigen Gremium neben Wohlfahrtsverbänden, Sportbund etc. vertreten sein werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon aufgelistet, welche Migrantenorganisationen bzw. Strukturen, also welche größeren Migrantengruppen im Beirat vertreten sein werden. Zu den Migrantenselbstorganisationen kann ich sagen: Es sind die landesweit tätigen Migrantenselbstorganisationen. Zehn bis elf dieser Organisationen werden im Beirat vertreten sein. Wir haben, wie Sie meinen Ausführungen vorhin entnehmen konnten, eine Vierstaffelung, nämlich erstens die Migrantenselbstorganisationen als eine Gruppe, zweitens die Verbände und Interessenvertretungen wie z. B. Wohlfahrtsverbände etc., die nicht reine Migrantenselbstorganisationen sind, aber in der Migrantenarbeit aktiv sind, drittens die Gruppe, die Bildung und Arbeit repräsentiert - das sind die Gewerkschaften und Unternehmerverbände, aber auch Unternehmerverbände mit migrantischem Hintergrund, die man dann noch zu den Migrantenselbstorganisationen zählen könnte -, und viertens die Gruppe derjenigen Verbände, die wie der Landesfrauenrat, der Landessportbund und der Jugendring landesweit Interessen übergeordnet vertreten. Es sind also vier große Gruppen, unter denen die Migrantenselbstorganisationen ein Viertel ausmachen; Sie werden maximal zehn Sitze haben.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn. Es ist auch für die Fraktion DIE LINKE die letzte Zusatzfrage.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, vielleicht bin ich ja begriffsstutzig. In Anknüpfung an die Frage von Frau Leuschner und Ihre Antwort darauf hätte ich von Ihnen gern noch einmal die tiefe Weisheit des Kabinetts erklärt bekommen, warum der Spätaussiedlerbeauftragte per Kabinettsbeschluss einberufen wird, der Integrationsbeauftragte aber ohne Kabinettsbeschluss aberufen wird. Wo ist da die Weisheit des Kabinetts?

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das eine ist eben wichtig und das andere nicht! So einfach ist das! - Gegenruf Jens Nacke [CDU]: Die erste Frage könnte ich Ihnen beantworten, aber dann kriege ich einen Ordnungsruf!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der eigentlichen Frage: Der Beauftragte für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler ist, wie ich eben gesagt habe, durch das Kabinett im Jahr 2003 berufen worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine Fehlentscheidung von Wulff!)

Die Integrationsbeauftragte ist in der Linie angesiedelt gewesen. Ich habe das vorhin gesagt. Sie ist eine Referatsleiterin. Mit dem Weggang der Referatsleiterin ergab sich für uns die Frage: Wie können wir die Integrationsarbeit für die Zukunft weiter ausgestalten? - Erst dann hat sich diese Frage ergeben. Wir haben hier niemanden gestrichen und anderswo hingesetzt, sondern hier bestand die Möglichkeit einer Weiterentwicklung. Insofern stellt sich hier gar nicht die Frage, ob sich hier über einen Kabinettsbeschluss hinweggesetzt wurde oder nicht, sondern hier geht es darum, wie man etwas, was in der Linie bereits organisatorisch angesiedelt ist, weiterentwickelt. Das hat mit der Bedeutung der Integrationsarbeit und der Arbeit

mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 a abgeschlossen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aua, aua! - Anhaltende Unruhe)

- Wenn es wieder etwas ruhiger ist, leite ich über zum Tagesordnungspunkt 24 b.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24 b** auf:

**Warum hat die Landesregierung die Zukunft des mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichneten Unterrichtskonzeptes der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar nicht gesichert?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3987

Ich erteile der Kollegin Korter das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

- Vielleicht können Sie sich noch etwas Zeit lassen, Frau Kollegin. - Bitte!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 10. Juni 2011 ist mit der Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule in Göttingen-Geismar erneut eine niedersächsische Gesamtschule mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden. In der Laudatio für die Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule wird das gemeinsame Lernen in kleinen Teams besonders hervorgehoben. Der Direktor des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), Hans Anand Pant, der Mitglied der Schulpreisjury ist, erklärte zu diesem Lernkonzept:

„So einen Unterricht habe ich noch nicht erlebt. ... Die Tischgruppen sind toll.“

Mit der Änderung des Schulgesetzes von 2009 werden die Gesamtschulen in Niedersachsen gezwungen, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. Das mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnete

te Konzept, wonach die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Schuljahres in Tischgruppen gemeinsam lernen, wird damit zerschlagen.

In der Aktuellen Stunde des Landtages am 29. Juni dieses Jahres hat Kultusminister Althusmann zugesagt, nach Möglichkeiten für eine Sonderregelung zu suchen. Auch zum Beginn des neuen Schuljahres ist jedoch nicht gesichert, dass die IGS Göttingen-Geismar ihr Konzept fortführen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung nicht rechtzeitig bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 Klarheit geschaffen, dass die IGS Göttingen-Geismar ihr ausgezeichnetes pädagogisches Konzept ohne Abstriche fortführen kann?

2. Bis wann wird die Landesregierung der IGS Göttingen-Geismar Sicherheit geben, dass sie ihr ausgezeichnetes Tischgruppenkonzept fortführen kann?

3. Wird die Landesregierung der IGS Göttingen-Geismar insbesondere ermöglichen, dass auch künftig alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Schuljahrganges gemeinsam lernen und das Abitur in der Regel nach 13 Jahren abgelegt wird?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Bitte!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl der Sachverhalt von dieser Stelle aus schon wiederholt erklärt und dargestellt wurde,

(Björn Thümler [CDU]: Nicht für jeden!)

zeigt die Dringliche Anfrage, dass mit ihr erneut der Versuch unternommen wird, das pädagogische Konzept der Schule, für das sie zu Recht ausgezeichnet worden ist, und die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an den Gesamtschulen meines Erachtens sachwidrig miteinander zu vermischen.

Das besondere Unterrichtskonzept der Integrierten Gesamtschule Göttingen-Geismar bezieht sich auf die Schuljahrgänge 5 bis 10 und zeichnet sich somit vornehmlich dadurch aus, dass in Team-Kleingruppen, sogenannten Tischgruppen, gearbeitet und auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch,

Deutsch und Naturwissenschaften verzichtet wird. Außerdem erfolgt eine leistungsmäßige Zuordnung der Schülerinnen und Schüler mit Bezug auf den angestrebten Schulabschluss durch die Klassenkonferenz erst am Ende des Sekundarbereichs I.

Dieses Modell ist möglich geworden, weil der Schule mit Blick auf die beschriebene Fachleistungsdifferenzierung ein abweichendes Verfahren nach der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I eingeräumt wird.

Nach § 12 Niedersächsisches Schulgesetz umfasst die Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe die Schuljahrgänge 5 bis 12. Sie führt im 10. Schuljahrgang auch die Einführungsphase und im 11. und 12. Schuljahrgang die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Der Gesetzgeber hat für die Integrierte Gesamtschule keine abweichende Schulzeitdauer zugelassen. Die neue Schulzeitdauer gilt erstmals für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2014/15 im 9. Schuljahrgang der Integrierten Gesamtschule befinden.

Vor dem Landtag am 29. Juni 2011 und in weiteren Gesprächen auch mit dem Schulleiternrat der Göttinger Schule am 30. Juni 2011 hatte die Landesregierung zugesagt, zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/12 eine abschließende Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen. Dabei wurde bereits in Aussicht gestellt, mit der Schule zu erörtern, wie die bisher vorgesehene Einstufung der Schülerinnen und Schüler am Ende des 9. Schuljahrgangs aufgehoben und wieder auf den 10. Schuljahrgang verlegt werden kann, damit das pädagogische Konzept der Schule in den Schuljahrgängen 5 bis 10 in vollem Umfang unangetastet bleibt. In der Kultusausschusssitzung am 2. August 2011 sind hierzu nähere Ausführungen gemacht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schule führt zu Beginn des Schuljahres 2011/12 ihr pädagogisches Konzept wie bisher in vollem Umfang und ohne Abstriche fort. Sie muss zwar nach Erlass die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache im 6. Schuljahrgang anbieten, hat dieses aber bereits in der Vergangenheit als Bestandteil ihres Konzeptes getan.

Zu 2: Das Gespräch mit der Schule ist für den 19. September dieses Jahres anberaumt. In dem

Gespräch sollen folgende Eckpunkte erörtert werden: Die Schule verfährt im Sekundarbereich I nach ihrem bisherigen pädagogischen Konzept. Dies gilt auch für den 10. Schuljahrgang. Dabei unterrichtet die Schule ihre Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer Fach- und Schülerpflichtstundenzahl von 192 Gesamtstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 10. Die Klassenkonferenz entscheidet wie bisher auf der Grundlage der gezeigten Schülerleistungen erst am Ende des 10. Schuljahrgangs über den erreichten Schulabschluss. Eine Vorentscheidung am Ende des 9. Schuljahrgangs entfällt. Schülerinnen und Schüler, die den erweiterten Sekundar-I-Abschluss erreicht haben, wechseln in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss nicht erreicht haben, haben das Recht, den 10. Schuljahrgang zu wiederholen.

Zu 3: Bis zum Ende des 10. Schuljahrgangs werden nach dem Vorschlag der Landesregierung an der Göttinger Schule weiterhin alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen können. Hinsichtlich der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird es aber auch für diese Schule bei der geltenden Rechtslage bleiben. Einer abweichenden Regelung nur für diese Schule steht nicht nur das geltende Schulgesetz entgegen, sondern vor allem auch das rechtliche Gebot der Gleichbehandlung desselben Sachverhalts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Korter stellt die erste Zusatzfrage.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eigentlich ist aber alles klar!)

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass die IGS Göttingen-Geismar als beste Schule Deutschlands ausgezeichnet worden ist und diese Auszeichnung auch dafür bekommen hat, dass sie besonders viele Schülerinnen und Schüler zu einem hoch qualifizierten Erfolg führt, weil sie länger Zeit zum Lernen haben, frage ich die Landesregierung: Aus welchen zwingenden pädagogischen Gründen muss jetzt diese beste Schule Deutschlands ihr Konzept ändern und das Abitur nach

Klasse 12 machen und nicht mehr wie bisher nach Klasse 13?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Korter, ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die KMK-Vereinbarung in Bezug auf die IGS Göttingen-Geismar sich allein und ausschließlich auf das pädagogische Konzept der Schuljahrgänge 5 bis 10 bezogen hat. Zum Zeitpunkt der Einsetzung dieser KMK-Vereinbarung spielte die Frage der Schulzeiten - ob nun 12 oder 13 Jahre; da sind die Länder frei - überhaupt keine Rolle.

Ich will in diesem Zusammenhang auf das verweisen, was uns die Eltern im März 2010 geschrieben haben und worauf sie Wert legen, um das pädagogische Konzept der IGS Göttingen-Geismar zu erhalten. Sie sagen in dem Schreiben am 31. März 2010 - exemplarisch -: Es sei entscheidend, den Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung und das Tischgruppenmodell aufrechtzuerhalten. Entscheidend sei auch der Erhalt des Modells für die Schuljahrgänge 5 bis 10, also die Rücknahme einer Vorentscheidung am Ende des 9. Schuljahrgangs, so wie sie für alle anderen IGSen gilt. Die Eltern fordern den Verzicht auf eine Aufteilung im 10. Schuljahrgang in Gymnasialschülerinnen und -schüler auf der einen und Realschülerinnen und -schüler sowie Hauptschülerinnen und -schüler auf der anderen Seite. Außerdem fordern sie die Zuordnung der Schülerleistungen zu den Schulabschlüssen am Ende des 10. Schuljahrgangs. - Das ist die Quintessenz dieses Schreibens vom März 2010.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das kann nicht abschließend sein!)

Das pädagogische Konzept der Tischgruppen und des völligen Verzichts auf äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Schuljahrgängen 5 bis 10 kann nach dem Vorschlag der Landesregierung letztendlich erhalten werden, wenn diesem Vorschlag gefolgt wird. Dies wird jetzt mit der Schule und der Schulleitung, aber auch mit den Eltern - am Rande dieses Plenums hat ein weiteres Gespräch stattgefunden - erörtert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es ist doch unzulässig, das als Argument zu benutzen!)

Die Frage des Abiturs nach 12 oder nach 13 Jahren ist für die Umsetzung des Schulkonzeptes nicht maßgeblich. Man kann auch bei 12 Jahren das pädagogische Konzept für die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das sehen die Eltern aber anders!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir hier eine ausgezeichnete Schule haben,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

bei der die Schulabbrecherquote fast null beträgt, während der Durchschnitt in Niedersachsen bei 7,5 % liegt, frage ich Sie: Was haben Sie bisher veranlasst, und was wollen Sie veranlassen, um die Prinzipien und die pädagogischen Erfolge dieser Schule auch auf andere Schulen in Niedersachsen zu übertragen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter Wenzel, zunächst zur Auszeichnung von Schulen mit Schulpreisen. In Deutschland wird eine Vielzahl von Schulpreisen vergeben. Auch das Max-Planck-Gymnasium Göttingen hat vor knapp einem Jahr einen deutschen Schulpreis erhalten, der allerdings etwas geringer, nämlich nur mit 50 000 Euro dotiert war. Von dort kam aber nicht die Forderung, aufgrund der besonderen Leistung des dortigen pädagogischen Konzeptes müsse auch am Max-Planck-Gymnasium wieder die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren erfolgen. Das sollte man also nicht miteinander vermischen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch absurd, Herr Minister!)

- Augenblick! Darüber hinaus haben Sie eine - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Außerdem gibt es da nur 60 Anmeldungen! Bei der IGS gibt es 300! Sie kennen sich vor Ort nicht aus!)

- Ich war schon zweimal da.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Wenzel, ich darf Sie unterbrechen. Sie haben die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Das muss jetzt nicht im Dialog erfolgen. Ich finde das auch nicht passend. - Bitte, Herr Minister!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war nur ein Zwischenruf!)

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Im Übrigen haben Sie eine falsche Zahl genannt. Ich will sie der Richtigkeit halber korrigieren. Die Schulabbrecherquote in Niedersachsen liegt nicht bei 7,5 %, sondern deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von inzwischen 7 %. Wir liegen unterhalb von 6 % und wollen diese Zahl noch einmal deutlich absenken. 2003 lag sie übrigens noch bei 10,3 %. Dies nur als kleiner Hinweis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben im Kern danach gefragt, ob das auch für andere Gesamtschulen gelten kann. Entscheidend für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Göttinger Schule ist natürlich nicht nur die KMK-Anerkennung bezüglich der Fachleistungsdifferenzierung, sondern auch die Lehrerstundenfinanzierung. Obwohl diese Schule auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet, erhält sie dafür zusätzliche Lehrerstunden. Diese kann sie für Lehrerdoppelbesetzungen in bestimmten Fachunterrichten oder für Tutorienstunden verwenden. Sie kann sie aber auch für zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden einsetzen.

Nach den Vorgaben des Erlasses vom 1. August 2011 können alle Integrierten Gesamtschulen bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts in den Schuljahrgängen 5 bis 8 komplett auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichten. Sie können auch vergleichbar dem verfahren, wie die Göttinger Schule verfährt. Dafür erhalten sie dann auch die entsprechende Fachleistungsdifferenzierung.

Ich darf am Rande hinzufügen: Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Integrierten Gesamt-

schulen in Niedersachsen hat es einen derartigen pädagogischen Gestaltungsspielraum einschließlich der materiellen Absicherung, also der Unterrichtsstundensicherung, gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies zu dem Vorwurf aus den Reihen der Opposition, wir würden zu wenig Rücksicht auf die Gestaltungsspielräume der Integrierten Gesamtschulen nehmen.

Kurzum: Jede Gesamtschule kann dieses Konzept in den Schuljahrgängen 5 bis 8 auf jeden Fall umsetzen. Das Konzept der IGS Göttingen-Geismar zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass in den Klassen 5 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler ohne Aufteilung auf bestimmte Niveaustufen, Fachkurse usw. in Form eines besonderen Unterrichtsmodells unterrichtet werden.

Zum Schluss: Ich weiß, dass in Göttingen die Übergangsquoten zum Gymnasium im Vergleich mit anderen Regionen in Niedersachsen überproportional hoch sind. Deshalb mag es auf der einen Seite nicht verwunderlich sein, dass der gymnasiale Anteil der Schülerinnen und Schüler in der IGS Göttingen-Geismar deutlich über 60 % liegt. Ich will aber hinzufügen, dass das offensichtlich auch eine Ursache dafür ist, dass dieses pädagogische Konzept so erfolgreich funktioniert. Das kritisieren wir nicht, und wir haben ja auch einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, mit dem der Erhalt dieses pädagogischen Konzepts aus unserer Sicht gesichert werden kann.

Die Lehrerstudentenafel einer normalen IGS lässt - wenn man etwas tiefer in die Materie einsteigt und gerade vor dem Hintergrund des Vorschlags der Landesregierung - erwarten, dass das pädagogische Konzept der IGS Göttingen-Geismar mit Übungsstunden, mit Tutorienstunden usw. in den Schuljahrgängen 5 bis 10 im Wesentlichen ohne Abstriche umgesetzt werden kann. Dazu hat die Schulleitung meines Wissens ja auch einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

Ich habe allerdings die Vermutung, dass es Ihnen - vielleicht nicht Ihnen persönlich, aber anderen - bei Ihren Fragen zur IGS Göttingen-Geismar eigentlich um eine grundsätzliche Frage geht, nämlich die, ob nicht an allen Gesamtschulen wieder eine Rückkehr zu 13 Jahren bis zum Abitur eingerichtet werden soll. Dazu möchte ich Ihnen nur sagen: Ich kann mir nicht erklären, warum das, was in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren möglich ist, dass nämlich innerhalb von 12 Jahren an Gesamtschu-

len das Abitur erreicht werden kann, in Niedersachsen nicht auch möglich sein soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Dr. Andretta stellt die nächste Zusatzfrage. - Vorweg noch ein Hinweis an die weiteren Fragesteller zu der beliebten Methode, mit den Worten „vor dem Hintergrund“ einzuleiten. Das kann man einmal machen, aber als Serienmodell wird das vom Präsidium hier oben nicht akzeptiert.. - Bitte, Frau Kollegin!

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund - einmal! - dass ich es mehr als peinlich finde, dass der Kultusminister versucht, den Schulpreis der IGS kleinzureden,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil es ihm offenbar nicht passt, dass es eine Gesamtschule ist, die den Preis gewonnen hat, frage ich die Landesregierung, wie sie die Aussage von Schulleitung und Eltern, auf die sich der Kultusminister eben bezogen hat, bewertet, dass der Schlüssel des Erfolgskonzepts die Zeit für gemeinsames Lernen ist und dass genau diese Zeit nicht bleibt, wenn das Zwangskorsett G8 zum Tragen kommt, weil es natürlich auch die Schuljahrgänge 5 bis 10 betrifft. Wenn man ein Jahr weniger hat, bleibt nun einmal weniger Zeit. Dieser Widerspruch bleibt. Dazu sollte sich die Landesregierung noch einmal erklären.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, bitte!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Dr. Andretta, ich weise den Vorwurf, ich hätte das pädagogische Konzept der IGS Göttingen-Geismar in irgendeiner Form infrage gestellt oder den Preis schlecht gemacht, mit aller Entschiedenheit zurück. Im Gegenteil: Ich habe der Schule eine entsprechende Gratulation zukommen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus darf ich erklären, dass die Zeit des gemeinsamen Lernens, auf die es Ihnen ja im Wesentlichen ankommt, durch den Vorschlag der

Landesregierung ausdrücklich gewahrt bleibt. Ich will das einmal anhand der Studententafel der IGS Göttingen-Geismar etwas detaillierter darstellen:

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Die Schule hat im Sekundar-I-Bereich zurzeit eine Gesamtstundenzahl von 182. Die Arbeitsgemeinschaften, Tutorien usw., die es dort gibt, belaufen sich pro Jahrgang auf insgesamt 38 Wochenstunden.

Nach dem Konzept der Landesregierung, also dem Vorschlag 192 Stunden, müsste im Fach Deutsch im siebten Jahrgang eine Stunde mehr erteilt werden, im Fach Englisch, auch Kernfach, eine Stunde mehr von drei auf vier im achten Jahrgang, im neunten Jahrgang von drei auf vier eine Stunde mehr, in den Naturwissenschaften im fünften, neunten und zehnten Jahrgang eine Kernfachstunde mehr und im Bereich der Mathematik im siebten Jahrgang eine Kernfachstunde mehr. Das sind summa summarum sieben Stunden.

Das Konzept der IGS Göttingen-Geismar umfasst heute schon 182 Wochenstunden. Wir wären dann bei 189 Wochenstunden. Wir haben gesagt, sie muss den Unterrichtsplan und die Fächerkombination so gestalten, dass es in den Klassen 5 bis 10 192 Stunden gibt. Das sind also drei Stunden Unterschied, die gegebenenfalls zulasten von AGs, Tutorien oder und was sonst noch angeboten würde, gehen würden.

Wir kommen bei allem Nachrechnen - wir sind das von vorne bis hinten durchgegangen - zu dem Ergebnis: Das pädagogische Konzept für die Jahrgänge 5 bis 10 - der Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung, das gemeinsame Lernen und sogar die Entscheidung über die weiterführende Schulform, den Schulgang bis zum Abitur bzw. den Erwerb des Sekundar-I-Abschlusses oder anderer Abschlüsse - kann gewahrt bleiben.

Das KMK-Konzept, das der IGS Göttingen-Geismar zu Recht zugestanden wurde und das sie pädagogisch in hoher Qualität umsetzt, bleibt auch bei Umsetzung des Vorschlags der Landesregierung gewahrt und wird nicht gefährdet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt Herr Humke von der Fraktion DIE LINKE.

**Patrick-Marc Humke (LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Althusmann, ich möchte eine Nachfrage stellen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung in jeder bildungspolitischen und schulpolitischen Debatte dafür einsetzt, dass die Schulträger vor Ort mehr Gestaltungsfreiheit bekommen, frage ich die Landesregierung, wie sie mit dem Widerspruch klarkommt, dass der Schulträger, die Stadt Göttingen, zwar einen einstimmigen Ratsbeschluss gefasst hat - auch Herr Güntzler hat seinerzeit mitgestimmt, und wie er gestern gegenüber einer Schülergruppe betont hat, herrscht in der Schulpolitik große Einigkeit über die Fraktionen hinweg -, dass Sie die Gestaltungsräume des Schulträgers - aus meiner Sicht ist das eindeutig so - jetzt aber beschneiden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Da ich selbst zwölf Jahre in einem Rat - davon fünf Jahre als Fraktionsvorsitzender -, zehn Jahre in einem Kreistag und zwölf Jahre in einem Ortsrat war, habe ich hohen Respekt vor den Beschlüssen unserer kommunalen Gremien. Aber bei allem Respekt: Auch ein kommunales Gremium kann das Niedersächsische Schulgesetz nicht aushebeln.

Auf der anderen Seite war den Abgeordneten im Kreistag von Göttingen, auch den Abgeordneten der CDU-Fraktion, zum Zeitpunkt des Zustandekommens dieses Beschlusses der Kompromissvorschlag der Landesregierung, der ja ein deutliches Auf-sie-Zugehen - auch auf die Eltern und auf die Schulleitung - bedeutet, möglicherweise nicht bekannt.

Ich wiederhole: Wir haben bisher die Situation, dass im neunten Jahrgang die Entscheidung darüber fallen soll, ob man in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe geht oder ob man in die zehnte Klasse geht, um dort den Hauptschul-, den oder Realschulabschluss oder gegebenenfalls den erweiterten Sekundar-I-Abschluss zu erzielen. Kernanliegen der Eltern war, dass diese Entscheidung nun vorgezogen werden soll. Darüber haben wir mit ihnen mehrfach gesprochen und nach einer Lösung gesucht, wie wir verhindern können, dass dies nun ein Jahr früher stattfindet. Wir haben gesagt, es kann dann am Ende des Jahrgangs 10

entschieden werden, ob es sich um diesen oder jenen Abschluss handelt.

Von daher, Herr Abgeordneter, glaube ich, dass der Beschluss des kommunalen Gremiums zu einem Zeitpunkt gefallen ist, zu dem dieser Kompromissvorschlag noch nicht auf dem Tisch lag. Sonst hätte die Entscheidung vielleicht anders ausgesehen.

Trotzdem bleibt es dabei: Für eine Veränderung der Schulzeit müsste das Schulgesetz geändert werden. Ich sehe im Moment keine parlamentarische Notwendigkeit, an dieser Stelle etwas zu verändern.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wir wären dazu bereit!)

- Das habe ich mir gedacht, Frau Andretta.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Minister ausgeführt hat, dass der Integrierten Gesamtschule auf der Basis der Stundentafel von 192 Stunden die entsprechenden Lehrersollstunden zugewiesen werden, d. h. für alle Schülerinnen und Schüler an der Integrierten Gesamtschule der Unterricht nach der Tafel der Gymnasien erteilt werden muss, frage ich die Landesregierung: Ist dieser Kompromissvorschlag mit den zusätzlichen Stundenzuweisungen, den Sie hier vorgetragen haben, teurer, als wenn Sie der Integrierten Gesamtschule in Göttingen das Abitur nach 13 Jahren unter der alten Regelung ermöglichen würden?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Kollegin Heiligenstadt, für einen vorübergehenden Zeitraum ist dieses Konzept in der Tat teurer. Das heißt, mit diesem Entgegenkommen

der Landesregierung investieren wir gerade in dieses besondere pädagogische und mit einem Schulpreis ausgezeichnete Konzept.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie versuchen das durchzusetzen, indem Sie Geld in die Hand nehmen!)

Wir kommen also genau Ihren Wünschen entgegen.

Vielleicht noch einmal zu diesem Unterschied. Ich habe den Eindruck, dass er noch nicht so ganz angekommen ist. Deswegen will ich noch einmal versuchen, ihn darzustellen. Die 179 Stunden sind die Stunden, die normalerweise am Ende des Sekundar-I-Bereichs absolviert sein müssen. Die 192 Stunden sind die Stunden, die für eine gymnasiale Ausrichtung mit Blick auf die 260 bzw. 265 Stunden bis zum Abitur absolviert sein müssen. Die Kernfrage, die sich an dieser Stelle immer wieder stellt, ist, ob das Konzept durch diesen Vorschlag mit den 192 Stunden beeinträchtigt wird. Dazu ist meine eindeutige Antwort: Nein. Die Schule hat bereits nach eigener Entscheidung eine Schülerpflichtstundenzahl von 30 Stunden pro Woche in den Schuljahrgängen 5 bis 8.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das sind aber andere Fächer, das wissen Sie! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben nicht verstanden, worin die Qualität dieser Schule liegt!)

- Noch einmal, Herr Abgeordneter Wenzel, Frau Abgeordnete Heiligenstadt: Ich habe die Schule selbst zweimal besucht. Ich habe inzwischen, ich glaube, drei oder vier Gespräche mit den Eltern sowie ein Gespräch hier im Landtag mit dem Schulleiter geführt; ich meine, an einigen hätten Sie sogar teilgenommen. Im Kern hat hier eine Verschiebung von Unterrichtsstunden stattgefunden - das ist im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule möglich - zugunsten von Tutorien, von Arbeits- und Übungsstunden, quasi mit Blick auf lernschwache Schülerinnen und Schüler.

Wenn man die Unterrichtsstundentafel mit den 182 Stunden genau betrachtet, stellt man fest, dass in bestimmten Kernfächern nicht vier Stunden, sondern drei Stunden erteilt worden sind. Ich kann beim besten Willen und bei allem Verständnis für Ihre Argumente keinen Nachteil für die Schülerinnen und Schüler darin erkennen, auch nicht für die vielleicht etwas leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler, wenn wir in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissen-

schaften eine Stunde mehr erteilen können aufgrund der neuen Unterrichtsstundentafel, die dann zu erstellen ist.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann haben sie nicht mehr die Zeit!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Entschuldigung, Frau Kollegin Heiligenstadt, der Herr Minister hat das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Darüber wird am 19. September im Übrigen noch einmal gemeinsam mit der Schulleitung zu sprechen sein. Das Gesamtkonzept wird sich durch diesen von mir vorhin dargestellten Unterschied von etwa drei Stunden im Kern aber nicht ändern; denn wir haben nach wie vor die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Schule, im Rahmen ihres Konzepts die Stunden insgesamt so zu verteilen, dass der Erfolg dieses pädagogischen Konzepts - Tutorien, Arbeits- und Übungsstunden usw. - nach wie vor gewährleistet werden kann. Wir werden es allerdings mit der Schulleitung noch einmal ernsthaft besprechen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Mir liegt ausgesprochen viel daran, dass das pädagogische Konzept der IGS Göttingen-Geismar nicht gefährdet wird und die Schule ihr Unterrichtskonzept weiterhin umsetzen kann. Dadurch wird sie im Vergleich mit anderen IGSen - ich will gar nicht von anderen Schulformen sprechen - mit Blick auf die Schülerzahl, mit Blick auf das Gesamtkonzept, das wir dort genehmigt haben, nicht schlechter behandelt. Man könnte sogar sagen, dass sie sehr gut behandelt wird, insbesondere was die Stundenzuweisungen betrifft.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Korter, bitte!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kultusminister gerade schlankweg behauptet hat, die IGS Göttingen habe ihre Auszeichnung nur für ihr pädagogisches Konzept in den Klassen 5 bis 10 bekommen und die Oberstufe, die Abschlussquoten und die Abiturquoten seien dabei völlig egal, und nachdem er behauptet hat, die Eltern hätten sich im März 2011



dazu geäußert, dass es nur um das pädagogische Konzept der Klassen 5 bis 10 gehe, muss ich klarstellen - die Eltern waren gerade hier und haben gesagt - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Korter, hier geht es nicht um Klarstellung, hier geht es um eine Fragestellung.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Der Präsident hat gerade gesagt, wir sollen nicht mit den Worten „vor dem Hintergrund“ einleiten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine Einleitung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Worte „vor dem Hintergrund“ werden einmal akzeptiert. Sie sagen jetzt, Sie wollen etwas klarstellen. Deswegen will ich klarstellen, dass wir hier die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, aber nicht, etwas klarzustellen.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass ich das jetzt nicht klarstellen darf,

(Heiterkeit)

frage ich nach den ganzen komplizierten Ausführungen des Kultusministers und nach seiner Aussage, dass er das Konzept unbedingt erhalten wolle: Was muss eigentlich die Landesregierung tun, Herr Minister Althusmann - das möchte ich ganz konkret und ohne weitschweifige Ausführungen Ihrerseits wissen -, damit diese beste Schule Deutschlands genau so weiterarbeiten kann wie bisher - dafür ist sie ausgezeichnet worden - und das Abitur weiterhin nach 13 Jahren vergeben kann und nicht plötzlich alles ändern muss?

(Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war doch jetzt eine konkrete Fragestellung, Frau Kollegin. Herzlichen Dank dafür. - Die Antwort erteilt für die Landesregierung Herr Minister Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Dazu müsste das Parlament das Schulgesetz ändern - um Ihre Frage konkret zu beantworten.

(Ina Korter [GRÜNE]: Warum machen wir das nicht?)

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen: Der Schulpreis bezog sich in der Tat auf den Gesamtbereich der Schule.

Den Brief der Eltern habe ich einmal mitgebracht. Dort steht u. a. unter dem ersten Spiegelstrich: Der Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung ist seit 35 Jahren die Basis für umfangreiche Peer Education, die in der aktuellen pädagogischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Zwang, in diesen heterogenen Tischgruppen zu arbeiten usw. ... Das ist das besondere pädagogische Konzept. Die gesamte Schule arbeitet in den Fächern der Jahrgänge 5 bis 10 mit diesen kleinen Lernteams. Eine Verkürzung des gemeinsamen Lernens auf die Jahrgänge 5 bis 9 und die Aufteilung der Klassen in der Klassenstufe 10 würde den Grundsatz unseres Konzepts empfindlich stören.

Genau dazu haben wir gesagt, das würden wir nicht tun. Aber es ist zuzugeben, die Eltern fordern in der Tat für ihre Schule mit Blick auf den KMK-Sonderstatus und mit Blick auf den Deutschen Schulpreis sicherlich nach wie vor, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler innerhalb von 13 Jahren zum Abitur bringen.

Ich habe gesagt, das pädagogische Konzept, der Kern von 5 bis 10, kann erhalten bleiben, und das Abitur kann trotzdem wie bei allen anderen Gesamtschulen auch nach zwölf Jahren erreicht werden. Sollte das geändert werden, müsste dafür § 183 des Schulgesetzes entsprechend geändert werden. Dies ist jedoch nicht beabsichtigt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Kollegin Reichwaldt hat das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, ich muss doch noch einmal - ich weiß - zum wiederholten Male zu dem Punkt, dass alles beim Alten bleibe, nachfragen. Sie erwähnten ja auch die ausführliche Unterrichtung durch Herrn Bade im Kultusausschuss. Vor dem Hintergrund meiner Information, dass es insbesondere im Jahrgang 10 in der bisherigen Form zu deutlichen Leistungssteigerungen der

Schülerinnen und Schüler kommt, weil sie Zeit zum Lernen haben und dort in Tischgruppen in Ruhe weiterarbeiten können, den Schülerinnen und Schülern jetzt aber die Einführungsphase quasi gestohlen wird,

(Zuruf von der CDU: Doch nicht gestohlen! Was ist das für eine Wortwahl!)

weil danach bis Klasse 10 mit der erhöhten Stundentafel gegebenenfalls die zweijährige Phase bis zum Abitur folgt, frage ich Sie: Wieso glaubt die Landesregierung, dass diese Veränderung auf die 192 Stunden keine Auswirkungen auf das Tischgruppenmodell im zehnten Jahrgang hat? Ich kann mir das nicht erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung: Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Reichwaldt, um es erneut zu wiederholen:

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das vierte Mal!)

Ich glaube nach wie vor, dass das pädagogische Konzept der Klassen 5 bis 10 dadurch, dass wir auf das Vorziehen der weiterführenden Schulentcheidung auf den Jahrgang 9 verzichten, letztendlich der Anker dafür ist, dass das pädagogische Konzept an dieser Schule weiterhin umgesetzt werden kann.

Noch einmal: Jahrgänge 5 bis 8: 31 Wochenstunden. In den Schuljahren 9 und 10 entsprechend 30 und 31 Stunden. Insgesamt 182 Stunden. Im Sekundarbereich I bietet die Schule bei einer Höchststundenzahl von 38 Wochenstunden neben einem zweistündigen AG-Angebot und einer verpflichtenden Tutorenstunde vier oder fünf Arbeits- und Übungsstunden je Schuljahrgang an. Diese Arbeits- und Übungsstunden sind der Dreh- und Angelpunkt des pädagogischen Konzeptes, gerade mit Blick auf lernschwächere Jugendliche, Schülerinnen und Schüler; zur Vertiefung diese Arbeits- und Übungsstunden und insbesondere das Tischgruppenmodell zu erhalten.

Ich habe jetzt dreimal versucht darzustellen, dass das auch bei einer Unterrichtsstudentafel von 192 Stunden bis zum Abschluss nach Klasse 10 letzt-

endlich zugunsten der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch geht und gleichzeitig die Arbeits- und Übungsstunden im Umfang von vier oder fünf Stunden weiterhin aufrechterhalten werden können und wir uns im Kern über drei Stunden unterhalten, die anders verteilt werden müssen.

Natürlich wird es dann an der einen oder anderen Stelle zu Ent- oder Belastungen kommen. Ich glaube aber, dass vom Grundsatz her innerhalb von zehn Jahren - völliger Verzicht auf äußere Fachleistungsdifferenzierung - das sehr gute, pädagogisch ausgezeichnete Konzept aufrechterhalten werden kann.

Insofern kann ich Ihnen auf Ihre Frage auch gar keine andere Antwort geben, als ich sie im Kern schon vorher gegeben habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Försterling, bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Ausführungen zum Angebot gegenüber der betreffenden Schule: Wie viele Lehrerstunden hätte die Schule, wenn sie in allen Jahrgängen ausnahmslos nach diesen angebotenen Rahmenbedingungen arbeiten würde, im Vergleich zu anderen Integrierten Gesamtschulen für ihr besonderes pädagogisches Konzept mehr zur Verfügung?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Nach der Statistik sind durchschnittlich 150 Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang der Qualifikationsphase. Wenn wir die Anzahl der Gruppen rechnerisch ermitteln würden, indem man die Menge durch 20 dividieren würde - je Gruppe sind 33 Lehrerstunden erforderlich -, dann ergäbe sich folgende Rechnung: 150 geteilt durch 20 mal 33 ist gleich 247. - Eine Z-Klasse erhält in den Jahrgängen 5 bis 10 insgesamt 192 Wochenstunden Unterricht. Vorher hat sie 179 Wochenstunden erhalten. Das sind 13 Stunden mehr pro Klasse. Bei

einer Sechszügigkeit sind das 6 mal 13 Stunden, also 78 Wochenstunden, was 3,2 Vollzeitlehreereinheiten entspricht. - Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Korter stellt eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem Minister Althusmann auf meine Frage gerade ausgeführt hat, dass der Gesetzgeber das Schulgesetz ändern könne - die Landesregierung aber natürlich auch, füge ich hinzu -, um das pädagogische Konzept vollständig zu erhalten, frage ich die Landesregierung: Ist denn die Landesregierung bereit, einen solchen Schulgesetzentwurf einzubringen?

(Björn Thümler [CDU]: Kann die Landesregierung ein Gesetz ändern? - Gegenruf von Stefan Wenzel [GRÜNE]: Einen Gesetzesvorschlag machen, Herr Thiele!)

- Herr Thiele, darf ich bitte meine Frage ausführen? - Ist die Landesregierung bereit, einen solchen Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes einzubringen, damit die ausgezeichnete beste Schule Deutschlands genauso wie bisher weiterarbeiten kann und ein Beispiel für andere geben kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Für die Landesregierung: Herr Minister Althusmann, bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Korter, noch einmal: Das Schulgesetz lässt zurzeit keine abweichende Regelung zu. Die Landesregierung folgt immer dem Gesetzgeber. Wir setzen das um, was das Parlament beschließt.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Kein Denkverbot!)

Aber natürlich sind wir dadurch nicht vom Nachdenken entlastet. Es gibt auch für die Landesregie-

rung - Herr Jüttner, das wissen Sie aus eigener Erfahrung - keine Denkverbote.

Insofern haben wir uns mit dieser Fragestellung intensiv auseinandergesetzt: Wollen wir eine Schulgesetzänderung, also eine Änderung des § 183, auf den Weg bringen, um damit einer einzelnen Gesamtschule, der einzigen Gesamtschule in Niedersachsen, die aufgrund der KMK-Vereinbarung arbeitet und dadurch jetzt schon einen Sonderstatus hat, noch einen weiteren Sonderstatus dadurch geben, dass wir ihr für ein weiteres Jahr - ich hatte das gerade dargestellt - zusätzliche Unterrichtsstunden obendrauf geben?

Ich glaube, es ist Ihnen nicht entgangen, dass das Parlament - meiner Erinnerung nach - 2009 entschieden hat, dass für alle Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen - - - Ich kann mich relativ gut sogar an Aussagen von Herrn Gabriel und anderen erinnern, die eine Gleichbehandlung wollten und sich dafür ausgesprochen haben, dass Schulzeitverkürzungen, wenn sie denn erfolgten, auch für die Gesamtschulen gelten sollten.

Das haben wir dann umgesetzt. Sie wissen, dass für alle Gesamtschulen in Niedersachsen die Schulzeit zwölf Jahre beträgt. In anderen Bundesländern funktioniert das auch. Zurzeit beabsichtigt die Landesregierung nicht, eine Schulgesetzänderung in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

Wir prüfen jederzeit jede wie auch immer geartete Neudarstellung von Fakten. Wir werden uns im Übrigen einen Punkt gemeinsam mit den Eltern bzw. mit der Schulleitung noch einmal genauer anschauen. Ich habe, weil ich wirklich ein Interesse daran habe, dass dieses Konzept im Kern nicht gefährdet wird, das zuständige Fachreferat gebeten, genau zu analysieren, wie es mit den Übergängen von Schülerinnen und Schülern aus anderen Realschulen aussieht, die das pädagogische Konzept in Göttingen in den Klassen 5 bis 10 bisher nicht erlebt haben, wenn sie in die gymnasiale Oberstufe der IGS Göttingen-Geismar eintreten. Ich möchte wissen, ob das ein Problem ist oder nicht.

Diese Problematik wurde noch einmal aufgeworfen. Wir sind inzwischen der Auffassung, dass dies wie bei allen anderen auch gehandhabt werden kann. Es muss aber sichergestellt werden, dass für den Eintritt in die Oberstufe die entsprechenden Wochenstundenzahlen vorliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, haben Sie so große Angst davor, dass auch ganz viele andere Schulen eine Ausnahmegenehmigung, die die sehr hohen Qualitätsstandards der IGS Göttingen-Geismar im Gesetz festschreiben würde - wie z. B. Lehrerpräsenzpflicht, Tischgruppenmodell, intensive Elternarbeit, sehr viel mehr Elternabende und verschiedene andere Kriterien -, beantragen könnten? Ist Ihre Angst so groß, dass Sie diese Schule deshalb lieber kaputt oder schlechter machen wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Stefan! Das ist ja wohl - - -!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Wenzel, herzlichen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Herr Abgeordneter Wenzel, hin und wieder ist Angst ein guter Schutzmechanismus. In diesem Fall ist das aber nicht gegeben. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir das sehr erfolgreiche Konzept der IGS Göttingen-Geismar durch den jetzt vorhandenen Kompromissvorschlag - unter Beibehaltung von zwölf Jahren bis zum Abitur - im Grundsatz und im Kern in jeder Weise erfolgreich werden erhalten können. Ich halte das, mit Verlaub gesagt, für eine ungerechtfertigte Vermischung verschiedener Tatbestände.

Ich habe die Vermutung - auch das sagte ich vorhin schon -, dass es Ihnen im Grundsatz - vielleicht auch in Anlehnung an das Volksbegehren - darum geht, für alle Gesamtschulen generell zum Abitur nach 13 Jahren zurückzukehren. Das ist eine der Kernforderungen. Natürlich wissen Sie, dass wir hierzu eine andere Auffassung haben. In der Frage sind wir politisch auseinander, auch wenn wir uns vielleicht in dem einen oder anderen Ziel - der Frage der Pädagogik an der IGS Göttingen-Geismar - wiederum sehr einig sind.

Ich kann Ihnen definitiv erklären, dass wir alles Nötige unternehmen werden. Wir werden auch alle noch anstehenden Gespräche mit der Schulleitung und den Elternvertretern sehr sorgfältig führen. Nicht umsonst habe ich mir ausreichend Zeit ge-

nommen, mich über alle Fakten, über alle Details, die Lehrerstundenversorgung, die Unterrichtsstudenten- und -tafel usw. zu informieren. Ich denke, die Eltern nehmen mir persönlich und auch den Mitarbeitern des Kultusministeriums ab, dass wir ernsthaft daran arbeiten, alles dafür zu tun, damit die Schule im Grundsatz weiterarbeiten kann. Wir sollten uns nicht wieder - das ist auf einem anderen politischen Feld zu lösen - in eine Grundsatzdebatte über die Frage begeben, die in anderen Ländern ohne Zweifel geführt wird, „12 oder 13 Schuljahre?“ bzw. im Speziellen „12 oder 13 Schuljahre an Gesamtschulen?“ Diese Frage ist politisch entschieden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Poppe!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts Ihrer Ausführungen, Herr Minister, und der Ausführungen von Herrn Bade am 2. September im Kultusausschuss frage ich zu dem weniger strittigen Bereich der Klassenstufen 5 bis 10: Warum ist das ausgezeichnete Konzept der IGS Göttingen-Geismar in anderen Gesamtschulen nicht für die Klassenstufen 5 bis 10 anwendbar, sondern nur für die Klassenstufen 5 bis 8?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Poppe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Die IGS Göttingen-Geismar hat auf Basis der KMK-Vereinbarung einen Sonderstatus, indem sie im Rahmen ihres Unterrichtskonzepts auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern verzichten kann. Ich habe vorhin erläutert, dass für alle anderen IGSen auf Basis des Grundsatzes „Arbeit in der Integrierten Gesamtschule“ in den Klassen 5 bis 8 ebenfalls grundsätzlich - so weit waren wir in Niedersachsen noch nie - auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung verzichtet werden kann. Das heißt im Kern, dass die unterschiedlich begabten Schülerinnen und Schüler dort in gemeinsamen Lerngruppen lernen können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schulzeit bis zum Abitur in Niedersachsen verkürzt ist und der 9. und 10. Jahrgang im Kern die Schnittstellen sind, an denen die Schulentcheidung fällt - entweder in Richtung des Schulabschlusses nach Klasse 10 oder in der Klasse 10 Beginn der Einführungsphase, um in die gymnasiale Oberstufe zu kommen -, geht es an den anderen Integrierten Gesamtschulen nur von Klasse 5 bis 8. In den Klassen 9 und 10 wird dann die Entscheidung über die jeweilige Schullaufbahn getroffen. Daran messen sich auch die Schulabschlüsse. Einzig und allein bei der IGS Göttingen-Geismar wollen und werden wir eine Ausnahme machen und die Abschlussentscheidung erst an das Ende der Klasse 10 legen. Das haben wir mit dem KMK-Sonderstatus begründet, nicht allein mit dem Schulpreis.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die letzte Frage, die mir von der Fraktion DIE LINKE vorliegt. Frau Kollegin Reichwaldt!

(Zuruf von Christa Reichwaldt [LINKE])

- Eine zweite Frage können Sie auf jeden Fall anschließen, Sie haben insgesamt noch drei Fragen.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der neue Vorschlag, den uns Herr Bade im Kultusausschuss als sehr sensationell angekündigt hat, wurde in fast der gleichen Form schon vor anderthalb Jahren gemacht, also lange vor dem Erhalt des Deutschen Schulpreises. Daher frage ich die Landesregierung: Wo liegen die entscheidenden Unterschiede bei dem Vorschlag, den Sie gemacht haben - bis Klasse 10 bleibt alles wie bisher?

(Beifall bei der LINKEN)

In meiner zweiten Frage geht es um eine rechtliche Beratung. Warum ist eine Ausnahmeregelung, die heißt: „Die IGS Göttingen-Geismar führt weiterhin das Abitur nach 13 Jahren durch“, schlicht und einfach nicht möglich?

(Beifall bei der LINKE und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Reichwaldt. - Für die Landesregierung Herr Minister Althusmann!

(Heinz Rolfes [CDU]: Kann man nicht ein Bußgeld dafür einführen, dass Fragen fünfmal gestellt werden? -

Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]:  
Gehen Sie doch raus, wenn Sie das stört!)

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Reichwaldt, mein Referatsleiter, Herr Bade, hat im Ausschuss in keinem Fall von einem sensationellen Vorschlag gesprochen. Der Vorschlag war unserer Kenntnis nach vor anderthalb Jahren nicht bekannt. Das Besondere an diesem Vorschlag ist der Wegfall der Entscheidung nach Klasse 9 und das Verschieben der Schulentcheidung für die weitere Laufbahn nach Klasse 10.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Heiligenstadt!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Bundespräsident bei der Preisverleihung in Berlin gesagt hat, dass das Modell der IGS Göttingen Schule machen sollte und es die Aufgabe einer Landesregierung sei, solch ein tolles Modell möglichst für alle Schulen begehbar zu machen und ihnen zukommen zu lassen, frage ich die Landesregierung: Warum beschäftigen Sie sich nur damit, ausschließlich für die Integrierte Gesamtschule Göttingen-Geismar eine Lösung zu finden, die nicht ganz kompatibel mit den vorhandenen Vorschriften ist, anstatt allen Schulen zu ermöglichen, diese guten Leistungen in Niedersachsen zu platzieren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Der Bundespräsident ist das oberste Staatsorgan und hat das Recht, sich zu jedem Thema zu äußern. Nur, die Entscheidung in der Schulpolitik trifft immer noch die Landesregierung vor Ort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! Er weiß von solchen Themen ja nichts!)

- Ich kann Ihnen bestätigen, dass ich - nicht in diesem Zusammenhang, aber schon früher, als er noch Ministerpräsident war - intensive Gespräche über die IGS Göttingen-Geismar geführt habe. Wir

haben in der Tat immer wieder überlegt: Wie können wir das besondere Konzept dieser Schule - so sieht er das, und so sehe auch ich das, das betone ich noch einmal - erhalten und nicht gefährden? - Insofern glaube ich, dass wir dies mit dem vorliegenden Vorschlag gewährleisten können. Den anderen Gesamtschulen - genau das ist der Grund - gewähren wir das von Klasse 5 bis 8. Eine KMK-Sondereinbarung für andere Gesamtschulen in Niedersachsen liegt nicht vor; und sie wird zurzeit auch nicht angestrebt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Es liegt eine letzte Zusatzfrage von der Fraktion DIE LINKE vor. Das wäre dann die fünfte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Reichwaldt!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal: Warum kann der Gesamtschule Göttingen-Geismar keine Ausnahmeregelung mehr für das Abitur nach 13 Jahren erteilt werden?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich frage nicht, ob das Schulgesetz dafür geändert werden muss, sondern ich frage schlicht und einfach: Warum muss es dafür geändert werden? - Ich möchte den rechtlichen Grund wissen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Reichwaldt. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Frau Abgeordnete Reichwaldt, der Gesetzgeber ist bei seinen Überlegungen zunächst frei, eine solche Entscheidung - etwa in § 183 des Niedersächsischen Schulgesetzes - in Erwägung zu ziehen. Wir werden unsere Überlegungen allerdings vor dem Hintergrund der verabschiedeten gesetzlichen Vorgaben für die Schulform Integrierte Gesamtschule in § 12 des Niedersächsischen Schulgesetzes anzustellen haben.

Dabei wird zu prüfen sein, ob das grundsätzliche Gebot der Gleichbehandlung desselben Sachverhalts - in diesem Fall also der Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler an allen Integrierten

Gesamtschulen mit Bezug auf die Schulzeitdauer, die Bedingungen der Abschlussvergabe und die mit dem Abschluss verbundenen Berechtigungen - durch eine abweichende Stellung nur einer einzelnen Integrierten Gesamtschule vor einer rechtlichen Bewertung und Überprüfung überhaupt Bestand haben kann. Nach gegenwärtiger Auffassung der Landesregierung ist das nicht der Fall. Gleichwohl werden wir im Kultusministerium diese Frage noch eingehend rechtlich prüfen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Warum haben Sie das denn noch nicht gemacht?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Korter, Ihr Kontingent an Zusatzfragen ist erschöpft. - Zu diesem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kann ich **Tagesordnungspunkt 24 c** aufrufen:

**Verschleudert Wirtschaftsminister Bode (FDP) Millionen aus dem Landeshaushalt für den Erdgasmulti ExxonMobil? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3979**

Die Frage stellt Herr Kollege Herzog. Bitte schön!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verschleudert Wirtschaftsminister Bode (FDP) Millionen aus dem Landeshaushalt für den Erdgasmulti ExxonMobil?

(Victor Perli [LINKE]: Ja!)

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 29. August 2011 informiert in einem Artikel unter der Überschrift „Es gibt Kohle, wenn das Gas nicht fließt“, dass das Land Niedersachsen einem Erdgasmulti Entschädigungszahlungen zukommen lässt, wenn eine Erdgasbohrung nach dem sogenannten Fracking-Verfahren nicht erfolgreich sei. Demzufolge „honoriere“ Wirtschaftsminister Jörg Bode seit Anfang des Jahres 2011 Erdgasunternehmen für jede erfolglose Bohrung mit bis zu 2 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Nutznießer dieser Zahlungen sei vor allem die ExxonMobil Corporation, der nach der Marktkapitalisierung weltgrößte Konzern. Darüber hinaus soll - dem Zeitungsbericht zufolge - das Land Niedersachsen zumindest bei einer Fracking-Bohrung in Damme von ExxonMobil keine Förderabgabe er-

hoben und damit auf erhebliche Einnahmen für den Landeshaushalt verzichtet haben. Experten kritisieren diese Handlungsweise.

Bei dem Fracking handelt es sich um ein Verfahren für die Förderung von sogenanntem unkonventionellem Erdgas, wie Kohleflözgas, Schiefergas oder Tight Gas, das im Gegensatz zu konventionellem Erdgas im Gestein eingeschlossen ist. Bei der Fracking-Technologie wird eine mit teilweise hochgiftigen Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen. Die Erdgasförderung nach dem Fracking-Verfahren ist nach Expertenmeinung mit Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt, insbesondere das Trinkwasser, verbunden. Gefahren gehen vor allem von der Frack-Flüssigkeit aus, die in sehr großen Mengen anfällt.

In den USA, in denen unkonventionelles Erdgas bereits großflächig gefördert wird, kam es bereits zu Unfällen wie der Kontamination von Trinkwasser, zu Explosionen und Erdstößen. Auch in Niedersachsen, dem Bundesland mit dem mit Abstand größten Erdgasaufkommen in Deutschland, sowie in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit dem nächstgrößeren Erdgasaufkommen, fürchten Anwohnerinnen und Anwohner sowie Betreiber von Wasserwerken vor allem um die Trinkwasserqualität und protestieren daher gegen geplante Erdgasbohrungen nach der Fracking-Technologie.

In Nordrhein-Westfalen gibt es, dem Zeitungsbericht vom 29. August 2011 zufolge, einen fraktionsübergreifenden Konsens, so lange nicht über Fracking-Genehmigungen zu entscheiden, bis unabhängige Gutachter Grundlagen für eine Risikobewertung des Frackings erstellt haben. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode hält dagegen schon Umweltverträglichkeitsprüfungen, die dem Fracking-Verfahren vorausgehen sollen, für überzogen und will das im Rahmen einer Bundesratsinitiative deutschlandweit durchsetzen. Er warne vor zu großen Belastungen aus Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Erdgasmultis.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Fracking-Verfahren bei der Förderung von sogenanntem unkonventionellem Erdgas in seinen Möglichkeiten, aber vor allem seinen Gefahren für Mensch und Umwelt?

2. Warum und in welchem Umfang subventioniert sie bislang Erdgasunternehmen wie den weltgröß-

ten Konzern ExxonMobil für erfolglose Erdgasbohrungen nach dem Fracking-Verfahren?

3. Welche Einnahmen sind dem Land Niedersachsen durch nicht erhobene Förderabgaben bei der Erdgasgewinnung bislang entgangen (Angaben seit dem Jahr 2008 bis zum 31. August 2011 jeweils nach Jahren)?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Herzog. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gewonnen. In diesem Zeitraum hat sich der Industriezweig zu einem Garanten für die Sicherheit der heimischen Energieversorgung und einem wichtigen niedersächsischen Arbeitgeber entwickelt.

(Zustimmung von Wilhelm Heidemann [CDU])

Daneben leisten die hier tätigen Unternehmen nicht unerhebliche Förderabgabebzahlungen, die sich zuletzt - im Jahr 2010 - auf rund 544 Millionen Euro beliefen. Die Förderabgabebzahlungen des Landes sind in den Länderfinanzausgleich einzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erdöl- und Erdgasförderung wendet in Niedersachsen seit über 35 Jahren die Technik der hydraulischen Bohrbehandlung, das sogenannte Fracking, an. In über 250 Projekten wurden dabei unter hohem hydraulischem Druck künstliche Risse in tief liegenden Gesteinsformationen erzeugt, um die wirtschaftliche Erdgasförderung zu ermöglichen. Dabei ist bis heute in Niedersachsen kein Fall bekannt geworden, bei dem der Einsatz dieser Technologie zu einer Beeinträchtigung von Grund- oder Trinkwasser geführt hätte. Dies ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass wir höchste technische und umweltrelevante Anforderungen an diese Technologie stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich ist die sogenannte Frack-Technologie seit einiger Zeit Gegenstand von öffentlichen Debatten. Auslöser dieser Debatten waren Berichte aus den USA, in denen Umweltschäden - insbesondere die

Verunreinigung von Grundwasser - thematisiert wurden. Dies hat verständlicherweise auch in Deutschland zu einer erheblichen Sensibilisierung der Bevölkerung geführt, da Befürchtungen aufkamen, dass es in Niedersachsen zu ähnlichen Vorkommnissen kommen könnte.

Seien Sie sicher, dass wir diese Sorgen sehr ernst nehmen. Die notwendige Diskussion darüber sollte aber nicht mit dem Schüren von Ängsten geführt werden, sondern wir sollten uns sachlich mit diesem Thema auseinandersetzen und die Bürgerinnen und Bürger informieren.

Wie ich bereits im März-Plenum dieses Jahres bei der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage ausgeführt habe, hat die Landesregierung großes Interesse an den Vorkommnissen in den USA und deren Ursachen. Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sind deshalb bereits im Frühjahr zu einem Informationsbesuch in die USA gereist. Die Gespräche mit den zuständigen amerikanischen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden haben deutlich gezeigt, dass die Vorkommnisse in den USA nicht auf die Anwendung der Frack-Technologie, sondern auf die unzureichende Beachtung der umweltrelevanten und technischen Standards, etwa bei der Abdichtung von Bohrlöchern sowie bei der Lagerung von Frack-Flüssigkeiten an der Tagesoberfläche, zurückzuführen sind.

Auch der in den Medien wiederholt veröffentlichte Bericht zu brennendem Trinkwasser soll nach Auffassung der amerikanischen Seite nicht auf die Erdgasförderung, sondern auf oberflächennahes biogenes Methan in den trinkwasserführenden Schichten zurückzuführen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich hier ausdrücklich betonen, dass der Erhalt von unbeeinflusstem Grund- und Trinkwasser für mich von ganz besonderer Bedeutung ist. Ich bin daher aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Frack-Technologie für die Sicherung der heimischen Energieversorgung der Auffassung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Genehmigung von hydraulischen Bohrlochbehandlungen unabdingbar ist, soweit diese Vorhaben nachhaltige negative Auswirkungen erwarten lassen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber das kann doch erst die Prüfung ergeben, Herr Bode!)

Sofern in Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten, dem Standort, der Tiefe, dem Abstand zu trinkwasserführenden Schichten, dem Volumen der verwendeten Medien und den eingesetzten Additiven bei dem Vorhaben mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu rechnen ist, muss für die Genehmigung dieser Vorhaben ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich sein. Eine entsprechende Anpassung des Bergrechtes haben wir im vergangenen Monat initiiert. Im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat diese Position eine Ländermehrheit gefunden.

Wichtig ist mir dabei auch, dass die Anwendung dieser Technologie nicht nur für die Erdöl- und Erdgasgewinnung zu regeln ist, sondern dass sie wertneutral auch für die Gewinnung sämtlicher Bodenschätze gilt, bei der diese Technologie zum Einsatz kommt. Hierzu zählt beispielsweise auch die Erdwärmegewinnung, also die Tiefengeothermie, wie ein vor Kurzem durchgeführter Frack an der Erdwärmebohrung GeneSys hier in Hannover gezeigt hat.

Die Einführung einer standortbezogenen Vorprüfung soll die erforderliche Flexibilität schaffen, um bei hydraulischen Bohrlochbehandlungsmaßnahmen, die keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und hier insbesondere auf das Trinkwasser haben, von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen. Dies kann beispielsweise bei Tiefengeothermiebohrungen der Fall sein, wenn beim Einsatz der Frack-Technologie der Frack-Flüssigkeit keine Additive zugesetzt werden. Man kann hier umgangssprachlich auch von einem sogenannten Süßwasserfrack sprechen. Das ist allerdings keine offizielle Bezeichnung.

Die Forderung nach einer generellen UVP-Pflicht für Explorationsbohrungen halte ich allerdings für nicht verhältnismäßig; denn dies würde zu einer deutlichen Verschärfung der geltenden EU-Anforderungen führen und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft gefährden. Wir gehen davon aus, dass bei uns ca. 18 000 Arbeitsplätze direkt und indirekt betroffen wären.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zum Thema Förderabgabe kommen. Grundlage für die Erhebung der Förderabgabe ist der durch das Bundesberggesetz vorgegebene rechtliche Rahmen. Die Förderabgabe beträgt nach § 31 Abs. 2 des Bundesberggesetzes zehn vom Hun-



dert des Marktwertes oder Bemessungsmaßstabes, d. h. des Wertes, der für im Geltungsbereich des Bundesberggesetzes gewonnene Bodenschätze dieser Art durchschnittlich erzielt wird.

Die einzelnen Länder können unter bestimmten, in § 32 des Bundesberggesetzes abschließend normierten Voraussetzungen einen hiervon abweichenden, d. h. höheren oder auch niedrigeren, Abgabesatz festsetzen sowie Abgabepflichtige gänzlich von der Förderabgabe befreien.

Die in Niedersachsen seit Jahrzehnten stattfindende Gewinnung von Kohlenwasserstoffen, die zunehmende Tiefe und Komplexität der verbliebenen Lagerstätten sowie die Endlichkeit der Vorräte haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Reserven und der Fördermengen geführt.

Daneben beeinflussen die immer schwieriger werdenden geologischen Verhältnisse kleine Lagerstätten sowie die wachsenden technologischen Herausforderungen zunehmend die Wirtschaftlichkeit der niedersächsischen Erdöl- und Erdgasförderung und veranlassen die Unternehmen verstärkt zu Investitionen in Projekte im Ausland. Dies gefährdet die Sicherheit der Rohstoffversorgung Deutschlands, führt zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in dieser Branche, besonders in Niedersachsen, und verschlechtert die Ausnutzung der heimischen Lagerstätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ausgangslage in Niedersachsen, die voraussichtliche Entwicklung auf den internationalen Öl- und Gasmärkten sowie weitere volkswirtschaftliche Belange bilden die Grundlage für die Entscheidung der Landesregierung über die Höhe der Abgabesätze für Erdöl und Erdgas. So hat die Landesregierung zum 1. Januar 2011 die Abgabesätze für Erdgas von 32 auf 36 vom Hundert des Bemessungsmaßstabes und für Erdöl von 17 auf 18 vom Hundert des Marktwertes heraufgesetzt. Gleichzeitig wurden - zunächst befristet für ein Jahr - die Gewinnung von Erdgas aus Tonstein sowie die Gewinnung von Erdwärme von der Förderabgabe befreit.

Weiterhin hat die Landesregierung die in der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe seit vielen Jahren geltenden Regelungen zur Anrechenbarkeit von Kosten auf die Zahlung der Förderabgabe, wie z. B. Aufbereitungs- und Fortleitungskosten, um eine Regelung zur Anrechenbarkeit von Kosten für die Erstellung von Explorationsbohrungen erweitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mit ihren Entscheidungen sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger in angemessener Weise an der Nutzung der heimischen Energieressourcen teilhaben. Gleichzeitig wurde mit der zeitlich befristeten und energie- sowie versorgungspolitisch begründeten Befreiung von der Abgabepflicht ein Anreiz geschaffen, um die Suche nach neuen Energieressourcen, wie z. B. Erdwärmevorkommen oder Erdgaslagerstätten, zu unterstützen.

Zu Ihren Fragen:

Zu 1: Bei der hydraulischen Bohrlochbehandlung handelt es sich um eine seit Jahrzehnten in Niedersachsen erfolgreich angewendete Technologie. Diese Technologie ermöglicht den Rückgriff auf wichtige heimische Energieressourcen, deren Nutzung ohne die Anwendung dieser Technologie nicht möglich wäre. Insofern trägt diese Technologie zur Verringerung der Importabhängigkeit bei, erhöht die Versorgungssicherheit und sichert Arbeitsplätze, gerade auch in strukturschwachen Regionen.

In Niedersachsen wurden in den letzten 35 Jahren mehr als 250 hydraulische Bohrlochbehandlungen durchgeführt, ohne dass ein Fall bekannt geworden ist, bei dem der Einsatz dieser Technologie zu einer Beeinträchtigung von Grund- und Trinkwasser geführt hat. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass bei Beachtung der etablierten technischen und umweltrelevanten Standards keine erhöhten Sicherheits- und Umweltrisiken bestehen.

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen zur Anpassung des Bergrechtes verweise ich auf meine einführende Erklärung.

Zu 2: Mit der Einführung der Regelung zur Anrechenbarkeit von Kosten für wirtschaftlich nicht fündige Explorationsbohrungen auf die Förderabgabe hat die Landesregierung einen Investitionsanreiz geschaffen, mit dem die Rohstoffversorgung gesichert, die Ausbeute der Lagerstätten optimiert und Arbeitsplätze erhalten werden sollen. Ursächlich für diese Entscheidung waren insbesondere die stark rückläufigen Erdgasfördermengen und Erdgasreserven in Verbindung mit den komplexen geologischen Verhältnissen, die die Suche nach neuen Erdgasreserven in Niedersachsen zunehmend unwirtschaftlich macht.

Hierbei geht es nicht um eine spezifische Förderung der sogenannten Frack-Technologie. Die Inanspruchnahme dieser Regelung setzt nicht die

Anwendung dieser Technologie voraus, sondern das Erstellen von Tiefbohrungen mit einer Tiefe von über 2 500 m. Bislang kam diese Regelung für keine Explorationsbohrung zur Anwendung.

Zu 3: Nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesberggesetzes beträgt der Abgabesatz für das in Niedersachsen gewonnene Erdgas grundsätzlich zehn vom Hundert des Bemessungsmaßstabs. Mit den Entscheidungen über die Festsetzung des Abgabesatzes für diesen Bodenschatz hat die Landesregierung in dem genannten Zeitraum abweichende, d. h. generell höhere, Abgabesätze festgelegt, die zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro in den Jahren 2008 und 2009 geführt haben.

Für die Gewinnung von Erdgas aus Tonsteinlagerstätten, in denen es sich gebildet hat, hat die Landesregierung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 auf die Anwendung des im Bundesberggesetzes genannten Regelabgabesatzes verzichtet. Da bis zum 31. August 2011 in Niedersachsen keine wirtschaftliche Förderung aus diesen Lagerstätten stattfand, wurde die Befreiungsregelung bislang nicht in Anspruch genommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, hat die Landesregierung die Subventionen, die Sie zur Befreiung der Förderung bzw. zur Förderung der Erdgasförderung aus gefrackten Bohrungen dargestellt haben, bei der EU-Kommission notifizieren lassen, oder waren diese nicht notifizierungspflichtig?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Wenzel, ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, dass es keine Befreiung für gefrackte Bohrungen gibt.

Ich habe gerade dargestellt, dass es nicht um die Anwendung der Frack-Technologie geht, sondern um eine Bohrung mit einer Tiefe von über 2 500 m, und zwar unabhängig von der angewandten Technologie.

Insoweit ist Ihre Frage eigentlich damit zu beantworten, dass es diese Befreiung nicht gibt; das wäre die richtige Antwort. Ich will aber gern ergänzend hinzufügen: Selbst wenn es so etwas geben würde oder Sie das andere gemeint hätten - es handelt sich hierbei nicht um eine Subvention.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion der SPD stellt Frau Kollegin Geuter eine weitere Zusatzfrage.

**Renate Geuter (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Landeshaushalt 2009 noch Einnahmen aus der Förderabgabe in der Größenordnung von mehr als 900 Millionen Euro ausgewiesen hat und für die Jahre 2010 und 2011 trotz einer Veränderung im jetzigen Nachtragshaushalt mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet wird, frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang sind diese geringeren Einnahmen auf niedrigere Fördermengen und in welchem Umfang auf Reduzierungstatbestände im Hinblick auf die Förderabgabe zurückzuführen?

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

(Detlef Tanke [SPD]: Klar antworten, so wie die Frage!)

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Tanke, sehr geehrte Frau Geuter, zunächst einmal können wir erfreut feststellen, dass wir bei dem Nachtragshaushalt ebenfalls eine Erhöhung der tatsächlichen Einnahmen für das Jahr 2011 erwarten können. Es geht also in die richtige Richtung aus haushalterischer Sicht.

Die Frage ist, was die Ursache dafür ist, dass wir nicht mehr zu den alten Einnahmehöhen zurückgefunden haben. Die Ursachen liegen zum einen in deutlich geringeren Fördermengen - das habe ich dargestellt - und zum anderen am Preisniveau, das

der Bemessungsmaßstab ist. Das sind die Ursachen für die zurückgehenden Zahlen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun Herr Meyer eine weitere Zusatzfrage.

(Detlef Tanke [SPD]: Die Fragen müssen aber beantwortet werden! - Kreszentia Flauger [LINKE]: 900 auf 600 - das ist doch eine Reduzierung! - Detlef Tanke [SPD]: Eine Frage beantwortet, eine nicht! Was ist das für ein Spiel?)

- Herr Tanke, seien Sie jetzt vorsichtig! Ich hatte das eben der Kollegin Geuter als eine Frage durchgehen lassen. Sie weisen jetzt durch Ihren Zwischenruf darauf hin, dass es sich um zwei Fragen gehandelt hat. Insofern können Sie gerne gleich eine zweite Frage stellen. Eben habe ich nur eine für Frau Kollegin Geuter berechnet.

Aber jetzt ist Herr Meyer dran.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung noch einmal. Herr Bode sagte, dass die Förderabgabe für Schiefergas komplett wegfällt, was nach der EU-Definition eine Subvention darstellt; denn eine Steuererleichterung ist eine indirekte Subvention nach den Definitionen der EU. Da diese bis zum 31. Dezember befristet ist, frage ich die Landesregierung, ob geplant ist, diese Subvention, diese vollständige Steuerbefreiung für diese besonders umstrittene Methode, das besonders dreckige Schiefergas zu fördern - auch das Umweltbundesamt sieht an dieser Stelle große Gefahren -, was in Damme, Lünne, Niederwöhren und Schlahe geplant ist, zu verlängern.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Sehr geehrter Kollege Meyer! Herr Tanke, zur Klarstellung: Die Frage war, was der eigentliche Auslöser dafür war, dass die Einnahmen in diesem Maße zurückgegangen sind. Der große Treiber für

die Höhe der Förderabgabe ist das Preisniveau, das dort vorliegt. Das war der wesentliche Treiber dabei. Die anderen Größenordnungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Jetzt aber zur Frage des Kollegen Meyer. Die bestehende Befreiungsregelung ist keine Steuer, sondern es handelt sich um eine Abgabe. Das müssen Sie immer sehr sauber voneinander trennen. Was wir hier freigestellt haben, war ein bei einer Test- und Erkundungsbohrung anfallender zusätzlicher Förderanteil, der nicht zu verhindern ist. Aber bei diesen Bohrungen besteht nicht das Ziel, Erdgas wirtschaftlich zu gewinnen, sondern es geht zunächst darum, Erkenntnisse über das Vorkommen etc. zu gewinnen. In der Tat hätten wir hier die Förderabgabe in einem komplizierten Verfahren erheben können. Wir haben aber aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung darauf verzichtet. Sie können davon ausgehen, dass es sich in etwa um 700 Euro gehandelt hätte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie diese Regelung verlängern?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das wäre eine Frage - - - Ich sehe, dass Herr Bode auch darauf antworten will, er ist sehr großzügig.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Wir haben das gemacht. Es geht darum, dass man untersucht, was dort vorhanden ist. Wenn man nach einem Jahr feststellt, dass dort gefördert wird, dann werden wir die Förderabgabe selbstverständlich erheben.

(Gabriela König [FDP]: Das wollen Sie doch ohnehin nicht, Herr Meyer!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Hoppenbrock die nächste Zusatzfrage.

**Ernst-August Hoppenbrock (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung durch die aktuellen Ereignisse dort verunsichert ist - der Minister sagte, die Bevölkerung sei sensibilisiert -: Hat ExxonMobil in Damme, wie das Umweltbundesamt es jüngst beschrieben hat, beim Fracken auch den krebserregenden Stoff - deshalb musste ich den Zettel mitnehmen - Octylphenol eingesetzt?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Bode, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Hoppenbrock! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Die Frage kam überraschend!)

- Herr Tanke, normalerweise fragt Herr Wenzel immer, welche Stoffe enthalten sind. Deshalb haben wir uns darauf vorbereitet. Dass dies jetzt von der CDU kommt, ist für mich etwas überraschend. Ich hatte mit Herrn Wenzel gerechnet.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen hat ExxonMobil zu keinem Zeitpunkt den Stoff Octylphenol - CAS Nr. 1806-26-4 - oder den Stoff Octylphenolethoxy-lat - CAS Nr. 9002-93-1 - im Zusammenhang mit der hydraulischen Behandlung von Erdgaslagerstätten, dem Frack-Verfahren, eingesetzt. Dies gilt auch für die hydraulische Behandlung in Damme.

Richtig ist vielmehr, dass in Damme in geringer Konzentration der biologisch leicht abbaubare Stoff Polyethylenglycoloctylphenylether - CAS Nr. 9036-19-5 - eingesetzt wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE stellt nun Frau Kollegin Reichwaldt die nächste Zusatzfrage.

**Christa Reichwaldt** (LINKE):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Treffen Informationen des NDR vom 13. September zu, dass die Firma ExxonMobil in einem Trinkwasserschutzgebiet in der Region Hannover Erdgasbohrungen ohne vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung plant, weil Minister Bode diese für nicht notwendig hält?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinen Mitarbeitern ist der Fall nicht bekannt. Wir müssen den NDR dazu genauer befragen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Frau Kollegin Flauger die nächste Zusatzfrage.

**Kreszentia Flauger** (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Bevölkerung vor Ort vor bisherigen Fracking-Bohrungen - vorsichtig ausgedrückt - nicht immer wirklich gut informiert gefühlt hat, frage ich die Landesregierung, an welchen neuen Standorten in Niedersachsen ExxonMobil beabsichtigt, im vierten Quartal dieses Jahres und im Jahre 2012 weitere Fracking-Bohrungen durchzuführen, und in welcher Art und Weise ExxonMobil die Bevölkerung vorher informiert, eingebunden und darauf vorbereitet hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Bode, Sie haben das Wort!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Flauger, ich habe bei der Beantwortung dieser Frage ein kleines Problem, weil ich Ihnen die Daten nicht für das genannte Quartal nennen kann. Ich kann sie Ihnen aber für das gesamte Jahr nennen. Sie müssten das anschließend nur entsprechend sortieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre ein Anfang!)

Wir haben den Stand der im Bereich des LBEG durchgeführten und geplanten Frack-Arbeiten im Jahr 2011. Möchten Sie nur die Angaben zu EMPG oder auch zu den anderen Gesellschaften erfahren?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch die anderen!)

- Auch die anderen.

Wir haben bei der BGR, Sonderbetriebsplan GeneSys - das ist der Bereich Erdwärme in Hanno-

ver, den ich Ihnen genannt habe -, einen Frack gehabt. Der erste Frack war vom 23. bis 27. Mai 2011. Wir haben von RWE Dea den Sonderbetriebsplan Frack Völkersen Nord Z5A. Hier hat es vom 14. bis zum 15. Juni 2011 einen Frack gegeben. Von RWE Dea, Sonderbetriebsplan Frack Höhnsmoor Z1 - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können sich auf die zukünftigen beschränken!)

- Ich wollte Ihnen alle nennen. Es gibt einige, von denen ich nicht weiß, ob sie durchgeführt worden sind oder nicht. Ich wollte es Ihnen leichter machen.

Wenn Sie nur die offenen haben wollen, zähle ich nur die offenen auf. Es sind: RWE Dea, Sonderbetriebsplan Frack Völkersen Z10; RWE Dea, Weißmoor Z1; RWE Dea, Sonderbetriebsplan Frack Hemsbünde Z2; RWE Dea, Sonderbetriebsplan Frack Hemsbünde Z4; EMPG, Böttersen Z11. Dann haben wir bei EMPG einen Frack, der bis auf Weiteres zurückgestellt wurde. EMPG, Sonderbetriebsplan für die Durchführung von Frack- und Freiförderarbeiten auf der Erdgasbohranlage Sage Z5. Das ist bis auf Weiteres zurückgestellt. Das muss ich erklärend dazusagen. Allerdings möchte ich das der Vollständigkeit halber aufzählen. Die anderen sind alle bereits durchgeführt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und wie ist die Bevölkerung vorbereitet worden? Das wurde nicht beantwortet! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Doch, er hat das alles vorgelesen, aber Sie wollten es ja nicht wissen! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich hatte gefragt, wie die Bevölkerung darüber informiert wurde! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das stand da nicht drauf!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Twesten die nächste Zusatzfrage.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass das Umweltbundesamt und Minister Röttgen bereits Ende Juli empfohlen haben, zum Schutz des Grundwassers in Trinkwassergewinnungsgebieten auf das Aufsuchen und die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas zu verzichten,

frage ich die Landesregierung, wie sie sich den offensichtlichen Widerspruch erklärt, dass hier die eine Hand wohl nicht weiß, was die andere tut, wenn das LBEG in Niedersachsen dennoch die von ExxonMobil beantragten Fracks weiterhin genehmigt, obwohl extreme Bedenken, die aus Berlin angemeldet werden, nicht abschließend ausgeräumt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Risikobetrachtungen zum Schutz des Grund- und Trinkwassers werden bei uns seit 35 Jahren in der vorgeschriebenen Art und Weise durchgeführt. Das Umweltbundesamt hatte uns allerdings vorher nicht gefragt. Dann wären einige Falschinformationen wahrscheinlich nicht entstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Meyer die nächste Frage.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Minister alles für sehr harmlos erklärt hat - das sei alles ganz ungefährlich -, obwohl wir andere Erkenntnisse aus den USA und auch aus Niedersachsen haben, dass es nämlich durchaus zu Problemen kommen kann, warum er sich anders als Nordrhein-Westfalen weigert, Umweltverträglichkeitsprüfungen generell vorzuschreiben. Auch vor dem Hintergrund, dass es dort einen breiten Konsens von CDU, SPD und Grünen im Parlament gibt, das zu stoppen, und dass es auch in Niedersachsen einen Koalitionskonflikt gibt, da ja der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Rolfes und auch Herr Bäumer eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung fordern, frage ich Sie, ob Sie mit dieser Position der Verweigerung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für die gesamte Landesregierung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, Ihre Vorbemerkung ist falsch. In Niedersachsen hat es in den 35 Jahren des Einsatzes der Frack-Technologie keinen Fall gegeben, bei dem es zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Das will ich hier ausdrücklich richtigstellen.

Wir als Landesregierung haben in der Tat gesagt, wir wollen in den Fällen, in denen es ein höheres Risiko geben kann, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorschreiben. Das ist übrigens auch eine Verschärfung gegenüber den geltenden EU-Bestimmungen, die in allen europäischen Ländern Anwendung finden. Das heißt, in dieser Frage würden wir bei den neuen Technologien, die angewandt werden, sogar noch über die EU-Vorgaben hinausgehen. Wir haben dafür im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates eine deutliche Mehrheit bekommen. Der Vorstoß von NRW hat nicht annähernd eine Mehrheit erreicht, insbesondere weil die anderen Bundesländer, auch Bayern, gesagt haben, er wäre sehr schädlich für die Frage der Tiefengeothermie, also der Erdwärmegewinnung, sodass ich davon ausgehe, dass wir im Bundesrat auf dem richtigen Weg sind.

Ich antworte hier für die Landesregierung.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Herzog, Sie stellen für die Fraktion DIE LINKE die nächste Frage. Bitte!

**Kurt Herzog** (LINKE):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das hatten wir gerade!)

die Fracking-Methode für gefährlicher als die CO<sub>2</sub>-Verpressung hält, frage ich die Landesregierung: Werden Sie vor Erteilung weiterer Genehmigungen für Frack-Bohrungen die Ergebnisse der von Bundesumweltminister Röttgen angekündigten um-

fangreichen Studie zum Fracking abwarten, und in welcher Weise werden Sie sie berücksichtigen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Sie haben das Wort!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Herzog! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Antragsteller hat einen Anspruch darauf, dass die Landesregierung die geltende Rechtslage zur Grundlage der Bescheidung seines Antrages macht. Das wird diese Landesregierung auch tun. Wir wirken aber bei jedem Antragsteller darauf hin bzw. haben jetzt schon erreicht, dass Öffentlichkeitsbeteiligung, ein anderer Umgang und Sensibilität dort bereits freiwillig geleistet werden. Wir werden die geltende Rechtslage anwenden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Geuter. Bitte schön!

**Renate Geuter** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Minister Bode in seinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen hat, dass die Förderabgabe ab dem 1. November von 32 % auf 36 % erhöht worden ist, frage ich die Landesregierung: Welche wirtschaftlichen Gründe haben die Landesregierung bewogen, im Dezember 2009 die Förderabgabe von damals 36 % auf 32 % zu senken und diese Entscheidung schon nach einem Jahr wieder zu verändern?

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch auch früher schon passiert!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Geuter. - Herr Minister Bode hat das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eine Frage für den Finanzminister!)

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Jüttner, was war Ihre Frage?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich sagte, das war eine Frage für den Finanzminister!)

- Nein, die Förderabgabe ressortiert im Wirtschaftsministerium. Deshalb kann nur ich Ihnen die Antwort geben und nicht der Finanzminister.

Ausschlaggebend hierfür waren volkswirtschaftliche Gründe, die Beobachtung der Fördermengenentwicklung und vor allem die Analyse des weltweiten Preisniveaus. Das waren die Entscheidungskriterien für die Festsetzung der Förderabgabe in dem Jahr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Minister. - Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund von Grundsatzzurteilen zur Notifizierungspflicht von Steuern, Abgaben, Subventionen, Verzicht auf Steuern, Verzicht auf Abgaben und Verzicht auf andere finanzielle Leistungen, die eigentlich zu erbringen sind,

(Heinz Rolfes [CDU]: Was wollten Sie fragen? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Bedürftige Energiekonzerne!)

frage ich Sie: Wie hoch quantifizieren Sie die Wirkungen Ihrer Veränderungen bei der Förderabgabe für die Jahre 2011, 2012 und 2013? Ich gehe davon aus, dass Sie das geprüft haben.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und von Kreszentia Flauger [LINKE])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war die letzte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Wenzel, hier geht es um die Frage, welche Fördermengen und welches Preisniveau in einem Jahr bestehen werden. Deswegen ist es sehr schwer, eine Antwort, eine verlässliche Prognose in dieser Frage zu geben. Sie ist wahrscheinlich bereits eine Woche später wieder Makulatur, weil sich das Preisniveau an den Weltmärk-

ten beispielsweise für Gas deutlich verändert haben kann und damit die Kalkulation absolut nicht mehr aufgeht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Machen Sie doch drei Szenarien mit drei verschiedenen Preisentwicklungen!)

Herr Wenzel, ich möchte Ihren eigentlichen Informationswunsch gern zum Anlass nehmen, noch Folgendes hinzuzufügen: Es geht ja um die Frage, in wie vielen Fällen man davon ausgehen kann, dass die Nichtfündigkeit zu einer Anrechenbarkeit führt. Das haben wir in der Vergangenheit untersucht. In den Jahren 2006 bis 2010 sind nach derzeitigem Kenntnisstand zwölf Aufschluss- und Teilfeldsuchbohrungen fehlgegangen. Davon wären fünf Bohrungen unter § 23 der Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe gefallen, sofern es diese Regelung in den Jahren bereits gegeben hätte. Für weitere drei Bohrungen, die diese Regelung rein theoretisch in Anspruch nehmen könnten, stehen die endgültigen Ergebnisse zur Fündigkeit noch nicht fest. Jahresbetrachtungszeitraum ist 2006 bis 2010. Im Jahr 2011 gibt es, wie gesagt, keine Explorationsbohrung, die Anwendung gefunden hätte.

Machen wir jetzt den zweiten Schritt und übertragen die Förderabgabenregelung von heute theoretisch auf den Zeitraum von 2006 bis 2010. Das Gesamtaufkommen aus Einnahmen aus der Förderabgabe belief sich in den Jahren 2006 bis 2010 auf insgesamt rund 3,9 Milliarden Euro. Hätte in diesem Zeitraum theoretisch die ab 2011 geltende Neuregelung zur Anrechenbarkeit von Kosten für die Erstellung von Explorationsbohrungen mit einem Abgabesatz für Erdgas von 36 v. H. Anwendung gefunden, so hätte sich eine Mehreinnahme von 144,8 Millionen Euro ergeben. Das Gesamtaufkommen hätte sich dann auf rund 4,045 Milliarden Euro belaufen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Bley das Wort.

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen die Gesetze des Bundes achten, frage ich die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen können wir von den Vorgaben des Bundesberggesetzes abweichen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Bley! Die Landesregierungen sind ermächtigt, erstens abweichende Abgabesätze festzulegen, zweitens anstelle des Marktwertes einen Bemessungsmaßstab zu verwenden und drittens von der Entrichtung einer Feldes- und Förderabgabe zu befreien, sofern die folgenden, eng definierten Voraussetzungen vorliegen: Abwehr einer Gefährdung der Wettbewerbslage, Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - Preisstabilität, Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Wirtschaftswachstum -, Sicherung der Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, Verbesserung der Ausnutzung der Lagerstätten oder Schutz sonstiger volkswirtschaftlicher Belange.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Perli für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Perli!

**Victor Perli** (LINKE):

Schönen guten Tag, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer würde im Fall der Fälle für die Kosten einer Dekontaminierung aufkommen, die notwendig würde, wenn es zu einer Verseuchung der Trinkwasserleiter, die zur Grundwassergewinnung verwendet werden, käme mit der Folge, dass dann neue Trinkwasserbrunnen gebohrt werden müssten?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Perli, das wäre der Verursacher.

(Kurt Herzog [LINKE]: Hat der Deckungsvorsorge? Das können Sie doch gleich mitsagen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Adler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Verursacher letztlich haftet, muss man auch die Frage stellen, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht und ob die Landesregierung darauf achtet, dass ein entsprechender Versicherungsschutz nachgewiesen worden ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und Beweissicherung!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Adler, das Bundesberggesetz sieht hierfür eine Sicherheitsleistung vor. Selbstverständlich achten wir darauf, dass das Bundesberggesetz eingehalten wird.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Stief-Kreihe, Sie stellen für die SPD-Fraktion die nächste Zusatzfrage.

**Karin Stief-Kreihe** (SPD):

Ich habe zwei Fragen. Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Bode bei seinen einleitenden Ausführungen gesagt hat, dass mit der gesamten Förder-technik 80 000 Arbeitsplätze - - -

(Minister Jörg Bode: 18 000!)

- 18 000? Ich hatte 80 000 verstanden. Aber auch wenn es 18 000 sind: Wie beurteilen Sie die Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Wolf Blindinger von der Technischen Universität Clausthal, Abteilung Erdölgeologie, der im Rahmen einer Anhörung in Nordrhein-Westfalen zu dem Thema ausgeführt hat, ein Beschäftigungsimpuls als Rechtfertigung für die Durchführung sei vollkommen abwegig? - Er ist schließlich ein Professor aus unserem Bundesland. - So weit die erste Frage, die die wirtschaftliche Situation betrifft.

Die zweite Frage: Es waren ja sehr oft Umweltfragen mit der Thematik verbunden. Vor dem Hintergrund wundere ich mich natürlich, dass der Um-



weltminister scheinbar überhaupt kein Interesse daran hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr viele Ausführungen dazu gemacht, wie gering angeblich die Umweltrisiken sind. Sie haben von Erfahrungen gesprochen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Fragen Sie bitte!

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Ich frage notgedrungen Sie als Wirtschaftsminister, welche Erfahrungen Sie hinsichtlich der Fracking-Methoden in unterschiedlichen Gesteinsarten haben - Sie sprechen von 35 Jahren Erfahrung - und welche Umweltrisiken damit verbunden sind.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das waren fünf Fragen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so, dass Sie die Landesregierung fragen und die Landesregierung Ihnen abgestimmt die Antwort gibt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Umweltminister und sein Haus ebenfalls ein großes Interesse an der Thematik und der Debatte haben. Das können Sie auch daran erkennen, dass auf meiner Seite auf der Ministerbank unterstützend ein Mitarbeiter des Umweltministeriums sitzt, damit auch ich Ihre Fragen zu dem Bereich fach- und sachgerecht beantworten kann.

Ich muss auch sagen, dass ich persönlich natürlich nicht über 35-jährige Erfahrungen mit dem Einsatz der Frack-Technologie verfüge. Das haben Sie sicherlich auch nicht erwartet. Es sind natürlich die Erfahrungen, die die Mitarbeiter, die Experten im heutigen Landesamt für Bergbau, im LBEG, bzw. in den Organisationsformen, die es vorher gab, damit gesammelt haben. Wir greifen auch auf die Erfahrungen zurück, die die Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Wasserrecht vorher gesammelt haben.

Was die Ausführungen eines Professors angeht, dessen Namen ich mir so schnell nicht merken konnte, so waren sie mir bisher so nicht bekannt. Aber ich schließe daraus, dass er vermutlich eine

andere Auffassung hat als die Landesregierung und viele Experten.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung:

**Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrern ausschließen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3833

Wir kommen zur Einbringung dieses Antrages durch Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE. Frau Flauger, Sie haben das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag „Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrern ausschließen“ wird heute im Landtag in erster Beratung behandelt. Das Internet ist - wie viele andere Dinge auch - missbrauchbar für Betrug, Verleumdung, für andere, auch viel schlimmere Verbrechen. Die Bundesregierung hat deswegen - ich gehe jetzt einfach einmal positiv davon aus - mit gutem Willen, aber leider der Sache nicht angemessen über ein Netzsperrengesetz diskutiert. Das ist vorläufig vom Tisch, auch aufgrund massiver Proteste, massiven Drucks. Mehr als 130 000 Menschen haben eine entsprechende Online-Petition unterzeichnet. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Das Motto „Löschen statt Sperrern“ der Netzgemeinde wurde ausprobiert. Obwohl es vorher hieß, es sei ein nichttaugliches Mittel, strafbare Internetinhalte im Netz zu löschen statt zu sperren, wurde es ausprobiert. Es hat sehr gut funktioniert. Wir haben darüber im April hier im Landtag schon gesprochen, und es sind uns Zahlen vorgelegt worden. Es hat sehr gut funktioniert, obwohl es zu diesem Zeitpunkt für diesen Schwerpunkt beim Bundeskriminalamt nur 6,5 Stellen gab. Es wäre angemessen, da für eine bessere Ausstattung zu sorgen, um das noch einmal deutlich auszubauen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Löschen statt sperren, das ist der richtige Weg. Unsere Rechtsvorschriften sehen entsprechende Straftatbestände vor, die verfolgt werden können. Netzseiten mit strafbarem Inhalt können aus dem Netz gelöscht werden. Dafür gibt es alle rechtlichen Grundlagen.

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Polizeibehörden, die das zu verfolgen haben, entsprechend tauglich ausgestattet sind. Das betrifft einmal die personelle Ausstattung; es muss also genug Personal dafür da sein. Das betrifft aber auch die fachliche Qualifikation; es muss also dafür ausgebildet werden. Schließlich betrifft es natürlich auch die technischen Mittel, die der Polizei dafür zur Verfügung stehen müssen, damit sie auf dem Stand der Technik sind.

Herr Schünemann, ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Das lässt in Niedersachsen noch einiges zu wünschen übrig. Das geht besser. Dem Rechnung zu tragen, dazu fordere ich Sie nachdrücklich auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollten die in unserem Rechtsstaat vorhandenen Möglichkeiten - die Gesetze, die Technik - nutzen, statt sich sicherheitspopulistisch immer neue Forderungen nach neuen und untauglichen Möglichkeiten auszudenken.

Ich will auf das Argument der Untauglichkeit von Netzsperrern kurz eingehen. Solche Sperren sind sehr leicht zu umgehen. Es gibt im Internet die Anleitung, wie das geht. Das will ich hier nicht darstellen. Aber jeder, der hier im Hause sitzt, kann das ohne Weiteres machen. Deswegen sind Netzsperrern nicht besser, als ein Schild vor einer Bank aufzustellen: „Diese Bank darf nicht überfallen werden.“ Darum kümmert sich ein Bankräuber auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Klaus Rickert [FDP]: Haben Sie das schon einmal ausprobiert?)

Nun sagen Sie, wenn Sie nur ganz schlimme Seiten sperren, dann kann doch die Linke eigentlich nichts dagegen haben. Ich will Ihnen einmal sagen, was im Zusammenhang mit Netzsperrern schon alles diskutiert wurde. Da hat es Debatten um Killerspiele, um Gewaltseiten, um Beleidigungsseiten gegeben; darüber kann man vielleicht noch streiten. Es hat Debatten zum Urheberrechtsschutz in der Musikindustrie gegeben, die da auch schon Interesse bekundet hat. Da frage ich dann schon: Wer legt da fest, wer grenzt ab, welche Seiten gesperrt werden sollen? - In Dänemark

ist versehentlich eine Sperrliste öffentlich geworden, die zur Bekämpfung von Kinderpornografie dienen sollte. 90 % der Einträge in dieser Sperrliste enthielten keine kinderpornografischen Inhalte, gingen also völlig am Thema vorbei. In der Schweiz - das hat Herr Limburg hier im April ausgeführt - ist versehentlich die Seite einer Hochschule gesperrt worden - mit einem nicht absehbaren Imageschaden für diese Hochschule.

Auch das ist also eine Folge der Netzsperrernpolitik: Geschadet wurde Leuten, die überhaupt nicht betroffen sind und die überhaupt nichts angerichtet haben.

Herr Schünemann will Seiten, die er extremistisch nennt, aus dem Netz raus haben und sperren. Das hat er hier noch einmal ausdrücklich bestätigt. Das Problem dabei ist, dass er es ist, der in diesem Land definiert, was extremistisch ist. Im Zweifel sind das auch unliebsame politische Gegner. Herr Thiele hat dann gleich deutlich gemacht, worum es hier geht. Er hat hier im April gesagt, der Minister soll die Homepage der Linken aus dem Netz nehmen.

All dies zeigt das Risiko von Netzsperrern. Wenn Sie das an einer Stelle machen, dann haben Sie die Infrastruktur dafür, und dann ist es technisch ganz leicht, das auch auf andere Sachverhalte auszudehnen. Dann wachsen die Begehrlichkeiten. Ich habe die Beispiele genannt. Die Linke will dieses Tor gar nicht erst geöffnet haben.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Hier ist gestern ausdrücklich über die Demokratiebewegung in Nordafrika gesprochen worden. Ich möchte Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass das Internet maßgeblich an den bisherigen Erfolgen dieser Bewegung beteiligt war und dass diese Erfolge gar nicht möglich gewesen wären, wenn es das Internet dort nicht zensurfrei gegeben hätte. Dann hätten die entsprechenden Regimes sicherlich eingegriffen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Wir Linke wollen eine Zensur gar nicht erst ermöglichen. Ich darf Ihnen einmal den Flyer „Für ein demokratisches Internet ohne Zensur“ nahelegen. Den werde ich gleich Herrn Schünemann schenken. Der kann ihn gern einmal lesen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Den hat er doch schon!)

- Man weiß ja nicht, wie viele Überstunden seine Leute immer machen müssen, um ihm unser Material zu besorgen. Wir sind da ganz offen.

Meine Damen und Herren, leider ist das Thema Netzsperrern bei Schwarz-Gelb noch nicht abschließend vom Tisch. Das zeigt der aktuelle Stand der Debatte über den Glücksspielstaatsvertrag, der solche Netzsperrern schon wieder vorsieht. An dieser Stelle gibt es noch keine Verbesserung. Das hat Herr Zielke hier schon im April seitens der FDP ausgeführt.

Weil dieses Thema eben leider noch nicht vom Tisch ist, wollen wir mit unserem Antrag eine klare Positionierung des Niedersächsischen Landtags gegen Netzsperrern erreichen. Die FDP hat im April ja schon eine Aktuelle Stunde betreffend „Für Bürgerrechte - Löschen statt Sperrern“ beantragt, was ich hier positiv erwähnen möchte. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir bei ihrer Fraktion mit unserem Antrag offene Türen einrennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass unser Landtag die Landesregierung auffordert, Netzsperrern als schwerwiegende Einschränkung des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung grundsätzlich abzulehnen. Das fordert auch der Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Meinungs- und Pressefreiheit, Frank La Rue. Außerdem wollen wir mit einem Landtagsbeschluss die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass im Glücksspielstaatsvertrag Netzsperrern weder explizit noch implizit enthalten sind bzw. dass ganz klar ausgeschlossen wird, dass es solche gibt. Wenn sich die Landesregierung damit in der Debatte nicht durchsetzt, dann wollen wir, dass sie den Glücksspielstaatsvertrag ablehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere dritte Forderung lautet: Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, sich über eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den freien Zugang zum Internet zum Menschenrecht zu erklären. Das haben uns andere EU-Länder schon vorgemacht.

Meine Damen und Herren, nach der von der FDP im April beantragten Aktuellen Stunde gehe ich davon aus, dass unser Antrag hier im Landtag nach konstruktiven Beratungen im Ausschuss so oder gegebenenfalls mit leichten Änderungen eine deutliche Mehrheit finden wird und dass ihm zumindest Linke, SPD, Grüne und FDP inhaltlich zustimmen können. Ich würde es sehr begrüßen

und als Bekenntnis der CDU zu Freiheit und Demokratie werten, wenn auch sie sich positiv auf unseren Antrag einlassen würde und wir vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier in diesem Hause kämen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Behrens für die SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

#### **Daniela Behrens (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zwingt uns im positiven Sinn die Diskussion über Aspekte einer aufgeklärten Netz- und Medienpolitik auf. Dieser Politikbereich hat angesichts der dynamischen Entwicklung des Internets und einer unglaublich schnell fortschreitenden Kommunikationstechnik eine enorme Bedeutung für die Demokratie, die Bildung, aber auch für die Wirtschaftsentwicklung. Ich finde, dass Netzpolitik bisher auch in diesem Landtag vernachlässigt worden ist. Deshalb müssen wir dieses Themenfeld immer mehr in den Fokus rücken. Heute haben wir eine Gelegenheit dazu. Dafür bedanke ich mich.

Für die SPD ist eine moderne Netz- und Medienpolitik mit Blick auf die digitale Zukunft Niedersachsens unverzichtbar. Für uns stehen dabei die Stärkung der Freiheitsrechte und der Schutz der persönlichen Daten im Internet im Mittelpunkt. Außerdem wollen wir eine Teilhabe aller an den neuen Medien und wenden uns gegen eine drohende informationelle Spaltung der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion arbeitet bereits in einer interdisziplinären Gruppe aus Rechts-, Innen- und Medienpolitikern sehr intensiv an diesem Thema. Einige Früchte unserer Arbeit kennen Sie schon, geehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Kollege Siebels hat in unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause unseren Antrag zur Netzneutralität vorgestellt. Auch in diesem Antrag werden Aspekte von Netzinhalten und Netzkontrolle behandelt. Die Debatte darüber führen wir im Ausschuss weiter. Vielleicht kommen wir in Kombination dieser beiden Anträge letztendlich ein gutes Stück weiter.

Ich komme nun zu dem Antrag, den uns die Kollegen der Linken vorgelegt haben.

Zunächst hebt der Antrag auf Internetsperren ab und meint damit beispielsweise Sperrinfrastrukturen, wie sie das Zugangserschwerungsgesetz vorsah. Gleichzeitig sind offensichtlich aber auch Internetzugangssperren gemeint, wie sie z. B. das französische Hadopi-Gesetz bei mehrmaligen Urheberrechtsverletzungen vorsieht. So wird auf den Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Meinungs- und Pressefreiheit Bezug genommen, der sich erst vor wenigen Monaten sehr deutlich und sehr kritisch mit derartigen Internetzugangssperren auseinandergesetzt hat und solche Sperrinfrastrukturen deutlich ablehnt.

Das Abschalten des Internets ist nach Ansicht der Vereinten Nationen eine Verletzung der Menschenrechte. Dabei geht es der UN nicht darum, dass jedem Menschen ein Internetzugang ermöglicht werden muss. Der UN geht es vielmehr um die vorsätzliche Abschaltung des Internets durch Regierungen. Ausgesprochen kritisch werden dort zu Recht alle Länder behandelt, die einen freien Zugang zum Netz verwehren oder Inhalte gefiltert haben. Beispielhaft erwähnen möchte ich China. Kritisiert werden aber auch Länder wie Großbritannien oder Frankreich, die aufgrund ihrer Gesetze auch solche Abschaltungen vornehmen lassen können. Auch das wird darin abgelehnt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Entzug des Internetzugangs stellt unabhängig von der zugrunde liegenden juristischen Begründung in den Augen des Sonderbeauftragten eine Verletzung internationaler Menschenrechte dar, wie sie z. B. auch die Vereinten Nationen in ihrem ICCPR-Dokument festgeschrieben haben. Dieses Dokument hat übrigens auch Deutschland ratifiziert. Danach sollten sich jetzt auch alle Bundesländer richten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zu den drei Kernforderungen des Antrags.

Unter Nr. 1 werden Netzsperrungen als Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit abgelehnt. Hier, liebe Kollegin Flauger, wird aber nicht ganz deutlich, was genau gemeint ist: Netzsperrungen zur Filterung bestimmter Inhalte oder Netzzugangssperren nach Verstößen? - Die SPD lehnt beides ab.

Unter Nr. 2 gehen Sie auf den Glücksspielsstaatsvertrag ein. In den dazu laufenden Gesetzesberatungen soll sichergestellt werden, dass Netzsperrungen im Staatsvertragstext weder explizit noch implizit enthalten sind bzw. dass sie unmissverständlich ausgeschlossen werden. Hiermit ist offensichtlich die Sperrinfrastruktur gemeint. - Für die SPD steht fest: Glücksspiel im Netz soll verboten bleiben. Eine Sperrinfrastruktur brauchen wir dafür aber nicht. Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz aus Hamburg hat die Position der SPD dazu im Kanon der Bundesländer bereits deutlich gemacht. Die SPD-Landtagsfraktion teilt diese Position. Den Sonderweg, den die Kollegen von CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit der Aufweitung auch im Netz gegangen sind, halten wir für nicht zuträglich. Das gehört abgesetzt.

(Zustimmung bei der SPD)

Unter Nr. 3 wird schließlich eine Bundesratsinitiative gefordert mit dem Ziel, den freien Internetzugang zum Menschenrecht zu erklären. Aber auch hier ist der Antrag ein bisschen unklar. Was ist gemeint? - Der Schutz vor einer entsprechenden Sperrinfrastruktur oder der Schutz vor dem Abklemmen vom Netz? - Letztlich ist das Abklemmen vom Netz schon durch die ICCPR-Erklärung geregelt. Hier brauchen wir also keine neue Position. Eigentlich müsste das bereits deutlich sein.

In der Enquetekommission des Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ wird u. a. über die Frage debattiert, ob und inwieweit es schon einen verfassungsrechtlichen Schutz der Internetkommunikation - also z. B. einen Schutz des Zugangs - gibt. Die Juristen streiten wie immer darüber. Eine abschließende Position dazu gibt es nicht. Ich finde, darüber sollten wir in den Beratungen im Fachausschuss intensiv debattieren. Des Weiteren sollten wir meines Erachtens debattieren, welche Initiativen im Sinne eines Zugangs über breitbandiges Internet auch unter dem Stichwort von Menschenrechten diskutiert werden müssen.

Als SPD sehen wir einen anderen Weg als sinnvoll an. Wir fordern die Aufnahme des Rechts auf einen schnellen Internetzugang im Rahmen der Universaldienste; denn wir müssen den Internetzugang im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge diskutieren. So hat es die SPD-Bundestagsfraktion auch bei ihren Forderungen in den Verhandlungen zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes deutlich gemacht. Der Internetzugang muss ein solcher Universaldienst wie die Versorgung mit Strom und Wasser werden. Er muss zu den nor-

malen Möglichkeiten im Rahmen der Daseinsvorsorge gehören.

Schnelles Internet ist in Niedersachsen noch nicht überall Realität. Die Landesregierung muss hier besser werden. Sie muss sich in dieser Situation mehr einschalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie muss vor allem schneller werden!)

- Sie muss schneller werden - im wahrsten Sinne des Wortes. Auch da haben wir in der Debatte im Ausschuss noch eine Menge zu tun, denke ich.

Ich komme zum Schluss, geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Debatte um diesen Antrag ist ein wichtiger Baustein in der weiteren Netzpolitik des Landes Niedersachsen. Wie gesagt, finde ich, dass es an einigen Stellen noch ein bisschen an der Tiefenschärfe fehlt. Auf jeden Fall freue ich mich aber auf eine Debatte im Ausschuss dazu.

Frau Kollegin Flauger, ich finde auch, dass es diesem Landtag gut zu Gesicht stehen würde, wenn wir uns mit einem eindeutigen Votum gegen Netzsperrern, gegen Inhaltskontrollen und natürlich auch gegen ein Abklemmen des Netzes aussprechen würden.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Beitrag von Frau Behrens hat sich Frau Flauger zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal freue ich mich, dass die Kollegin Behrens von der SPD so positiv auf die meisten Punkte des Antrags eingegangen ist. Ich bedanke mich auch für die konstruktive Kritik, bei der es darum ging, ihn an einigen Punkten noch zu schärfen und zu präzisieren. Das werden wir sicherlich gemeinsam im Ausschuss erreichen können.

Ich möchte allerdings schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir nicht den Fehler machen sollten, jetzt alle Internetthemen auf einmal zu erschlagen. Deswegen würde ich die Frage der Breitbandanbindung gerne gemeinsam an einer anderen Stelle behandeln. Ich glaube, dass das in

Bezug auf diesen Antrag ein wenig zu weit führen würde.

Ansonsten freue ich mich, wie gesagt, auch auf spannende Ausschussberatungen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächster hat sich der Kollege Mindermann von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Mindermann!

**Frank Mindermann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Linken beschäftigt sich mit dem Thema von Netzsperrern im Internet, die den Zugang zu bestimmten Inhalten im Internet erschweren sollen. Dabei wollen die Linken Netzsperrern komplett abschaffen.

Von einer Netzsperrern spricht man - das zur Verdeutlichung -, wenn man als Internetsurfer statt einer Internetseite ein Stoppschild sieht, die Seite selbst also nicht sichtbar erscheint, aber in Wirklichkeit doch da ist. Das Problem ist, dass solche Netzsperrern technisch leicht zu umgehen sind; das wurde ja auch schon gesagt. Sie sind aber ein Anfang, um in den sonst frei agierenden Verkehr der unerwünschten Internetseiten - Kinderporno- und sonstiger krimineller Seiten - einzugreifen.

Dass im Internet auch Schmuddelseiten online sind, die niemand will, ist unstrittig. Die Frage ist aber: Können solche Seiten solide und dauerhaft gelöscht oder gesperrt werden, auch wenn sie im Ausland liegen? Und wenn das grundsätzlich funktioniert, wollen wir das? Wer bestimmt über Existenz oder Löschen bestimmter Seiten?

Jede Sperrern schränkt die Freiheit ein. Mich persönlich als Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr z. B. schränkt die Helmpflicht ein. Aber sie schützt mich im Einsatz. Darum ist sie auch richtig.

Wir müssen also wie bei Gurtpflicht, Helmpflicht oder Straßenverkehrsordnung abwägen zwischen den Freiheitsrechten der Bürger auf der einen Seite und der Pflicht des Staates auf Strafvereitelung bzw. Strafverfolgung auch im Internet auf der anderen Seite. Auch wenn Netzsperrern nicht perfekt sind - wir sind es den Kindern, die Opfer von Missbrauchsdarstellungen geworden sind, schuldig.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Mindermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

**Frank Mindermann (CDU):**

Nein, im Moment nicht.

Wir müssen entschieden gegen solche Darstellungen im Netz vorgehen - zur Not erst einmal mit einfachen Mitteln, aber schnell.

Das Zugangerschwerungsgesetz sieht solche Netzsperrern derzeit für den Zugang z. B. zu kinderpornografischen Inhalten vor, und zwar auf Bundesebene. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde aber eine Aussetzung und Evaluierung dieses Gesetzes vereinbart. Somit sind wir im Prozess der Klärung und Meinungsbildung auf Bundesebene und bei den Ländern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, dass Netzsperrern im Grunde nur im öffentlichen Teil des Internets funktionieren. Der größte Teil kinderpornografischer Materialien aber - es sind deutlich mehr als 80 % - findet sich in Nicht-WWW-Bereichen wie z. B. Filesharing-Netzwerken. Hier würden solche Sperrern natürlich nicht wirken.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal verdeutlichen: Die CDU-Fraktion und ich sind ganz klar für die Freiheit im Internet, und wir geben dem Grundsatz „Löschen statt Sperrern“ den Vorzug. Die optimale Lösung, diesen Grundsatz zu verwirklichen, ist aber noch nicht gefunden. Solange wir noch diesen Königsweg suchen, dürfen wir keine vollendeten Tatsachen schaffen.

Mit der Zustimmung zu dem Antrag der Linken würden wir aber genau diesen Eckpfeiler einschlagen. Wir hätten uns festgelegt. Es ist die eine Sache, dass der UN-Sonderbeauftragte für Meinungs- und Pressefreiheit, Frank La Rue, Netzsperrern grundsätzlich ablehnt. Doch auf der anderen Seite sieht sein Bericht die Einrichtung von Netzsperrern für Kinderporno-Seiten im Internet als durchaus angemessen an. Daher steht Ihre Argumentation auf wackeligen Füßen.

Eine ganz andere Betrachtungsweise haben wir, wenn es um die Situation des illegalen Glücksspiels im Internet geht. Die im Ausland ansässigen Anbieter von Online-Glücksspielen

(Helge Limburg [GRÜNE]: In Schleswig-Holstein!)

verfügen meistens über eine Zulassung in dem jeweiligen Staat, in dem ihr Server steht und in

dem Glücksspiel erlaubt ist. Diese Dienste können Sie nicht verbieten. Sie können und dürfen sie auch nicht löschen. Vielleicht können Netzsperrern als Übergangstechnologie geeignet sein.

Unsere Fraktion würde es begrüßen, eine schnelle Lösung zu finden. Darum sollten wir bei den Beratungen im Ausschuss sorgfältig diskutieren und auch abwägen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg jetzt das Wort. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es klingt so gut - auch Sie haben diese Hoffnung ja gerade ausgedrückt, Herr Mindermann -: Wir machen ein Stoppschild, und dann ist das Betrachten einer kinderpornografischen Seite im Internet nicht mehr möglich.

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Ein Stoppschild blockiert das Betrachten einer Seite eines Online-Glücksspiels, oder ein Stoppschild ist vor eine Seite mit Nazi-Propaganda geschaltet.

Meine Damen und Herren, das Problem ist: Es funktioniert nicht. Es funktioniert zumindest dann nicht, wenn wir auch im Zeitalter des Internets an den Prinzipien einer offenen und freien Gesellschaft festhalten wollen - und das wollen wir Grüne.

Um eines klarzustellen - auch das haben Sie richtig ausgeführt, Herr Kollege -: Freiheit des Internets bedeutet natürlich nicht Straffreiheit für Straftaten im Internet. Das ist klar. Auch der Strafanspruch eines Rechtsstaats gehört zum Rechtsstaat elementar dazu.

Zu einem Rechtsstaat - und da gibt es schon das erste Problem mit den Internetsperrern - gehört aber auch ein geordnetes Verfahren, an dessen Ende dann eine Sanktion steht. Alle Modelle für Netzsperrern, die diskutiert worden sind, sehen aber eine sofortige präventive Sperrung vor und höchstens nachträglichen Rechtsschutz. Angesichts der gravierenden Einschränkungen und Auswirkungen, die eine tages- oder gar wochenlan-

ge irrümliche Sperrung der Internetseite z. B. eines Unternehmens oder - Frau Flauger hat es ausgeführt - einer Universität haben kann, ist es einfach unzureichend, wenn erst nachträglich Rechtsschutz erlangt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist die hohe Fehleranfälligkeit. Einige Dinge sind angesprochen worden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass selbst das Bundeskriminalamt immer einräumen musste: Sie werden vermutlich diese hohe Fehlerquote nie eindämmen können. Dazu ist die Aufgabe des Erstellens der Sperrliste einfach zu komplex. Das BKA selber musste das einräumen.

Meine Damen und Herren, insofern sollten wir nicht sehenden Auges die Sperrung Tausender harmloser Seiten in Kauf nehmen, nur um damit vielleicht einige kriminelle Straftaten zu blockieren.

Der allerwichtigste Punkt - darauf geht der Antrag auch ein - und das Grundproblem ist aber: Wenn Sie eine effektive Sperre von Internetseiten implementieren wollen, müssen Sie das Internet in seiner gegenwärtigen Struktur in Deutschland abschaffen und hier faktisch eine Art nationales Intranet etablieren - nach den Vorbildern aus China oder dem Iran -, bei dem alles nur noch über zentrale Knotenpunkte läuft.

Eine solche Zentralisierung und absolute Kontrolle über die Kommunikation im Internet kann doch kein Demokrat in diesem Land ernsthaft wollen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Darum unterstützen wir die Intention des Antrags der Linken ausdrücklich.

Ich möchte allerdings sagen, dass ich Ihren letzten Punkt, wir sollten den freien Zugang zum Internet zu einem Menschenrecht erklären, etwas skeptisch sehe. Aus meiner Sicht reicht es vollkommen aus, wenn die Informationsfreiheit im Internet weiterhin Ausfluss aus Artikel 5 unseres Grundgesetzes ist.

Das sind aber Dinge, die wir dann im Ausschuss diskutieren können. Ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Professor Zielke das Wort. Bitte!

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über Netzsperrungen bzw. ihre Ächtung im Bericht von Frank La Rue steht unter dem Eindruck der arabischen Freiheitsbewegungen und der Internetzensur in China. Der Bericht beschreibt explizit und akribisch, wie erfindungsreich Staaten darin sind, Informationsfluss im Internet zu verhindern. Da gibt es nicht nur Totalsperrungen des Netzes, sondern Teil- oder Vollsperrungen einzelner Provider oder Plattformbetreiber, Strafandrohung bzw. Bestrafung der Provider für die Verbreitung missliebiger Inhalte, die sie oft gar nicht kontrollieren konnten, Deanonymisierung und Einschüchterung der User bis hin zur Inhaftierung.

Der La-Rue-Bericht thematisiert darüber hinaus auch die mangelnde Verfügbarkeit von Internetplätzen in einigen Entwicklungsländern oder ungesicherte Stromversorgung. Viele Länder - auch europäische - prangert der Bericht in der einen oder anderen Hinsicht an. Einen Namen enthält er jedoch nicht: den Namen Deutschland. - In Deutschland haben wir offenbar keine ernsthafte Gefährdung der Meinungs- oder Informationsfreiheit durch tatsächliche oder beabsichtigte Netzsperrungen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das soll auch so bleiben!)

Der freie Internetzugang wird in Deutschland nach Artikel 5 Grundgesetz durch die Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit gewährleistet. Die Gefahren, die dieser Bericht thematisiert, werden durch diesen Grundrechtsschutz umfassend abgewehrt. Für ein neues Grundrecht auf freien Internetzugang, wie es mit diesem Antrag gefordert wird, besteht schlicht keine Notwendigkeit. Einzelfälle, in denen hierzulande Netzsperrungen erwogen worden sind, sind nicht mehr aktuell bzw. bewegten sich - etwa bei der Kinderpornografie - immer im Rahmen dessen, was auch der La-Rue-Bericht für erlaubt hält.

Im Übrigen wäre es problematisch, ein 100-prozentig aus anderen Grundrechten abgeleitetes Recht als neues, eigenständiges Grundrecht zu kreieren.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Was?)

Das ist so, als würde man das aus dem Recht auf Eigentum abgeleitete Verbot von Diebstahl zum Anlass nehmen, eine Aufnahme des Diebstahlverbots in die Verfassung zu fordern.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist jetzt aber ganz falsch, Herr Kollege!)

Das geht ins Uferlose.

Kurzum: Das Anliegen, Netzsperrungen zu verhindern, ist begrüßenswert, jedoch für Deutschland nicht akut, und eine Verfassungslücke gibt es auch nicht.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Zielke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Briese?

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Nein, ich möchte jetzt zu Ende führen.

Aber es freut uns, dass die Partei DIE LINKE nicht nur Wege zum Kommunismus sucht, sondern auch Meinungs- und Informationsfreiheit für sich entdeckt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Briese, ich erteile Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Danke schön, Herr Präsident.

Also die Rede, Herr Zielke, hat mich jetzt schon zu etwas Widerspruch provoziert. Das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, ist schlicht und ergreifend grundrechts- oder verfassungspolitisch falsch, dass der Grundrechtskatalog durch das Bundesverfassungsgericht nicht neu interpretiert werden kann und dass dadurch kein neues Grundrecht erwachsen kann. Wir haben dieses Grundrecht, und das nennt sich das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flaiger [LINKE]: So ist es!)

Das ist quasi *das* zentrale Grundrecht im Bereich des Datenschutzes, und das ist Ausfluss aus Artikel 1 und Artikel 2. Deswegen ist es natürlich völlig in Ordnung, dass man sagt, verschiedene Grundrechte, neu interpretiert, bedeuten auch ein neues Grundrecht. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, die Interpretation verschiedener Grundrechte gibt

auch die Gewährleistung und das Vertrauen informationstechnischer Dienste. Es ist also ein neues Computer-Grundrecht geschaffen worden, auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung. Insofern war das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, ein bisschen oberflächlich, dass eine Neuinterpretation von Grundrechten ins Uferlose führen würde. Wir brauchen neue Grundrechte, gerade in diesem Bereich. Das ist absolut notwendig, damit wir das Vertrauen in eine ungestörte Kommunikation im medialen oder digitalen Zeitalter im 21. Jahrhundert weiter gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Professor Zielke möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Vielen Dank.

Herr Briese, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist etwas ganz anderes.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Als was?)

Es ist mit diesem hier insofern nicht zu vergleichen, als es zusätzliche Dinge zusammenfasst. Aber bei der jetzt in Rede stehenden Aufnahme eines neuen Rechts handelt es sich nur um eine direkte Übertragung, um einen direkten Ausfluss aus bestehenden Grundrechten ohne einen neuen Punkt, der dadurch nicht abgedeckt wäre. Das ist der Unterschied. Deswegen ist das überflüssig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Außer der Wortmeldung von Herrn Minister Schünemann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. - Bitte schön, Herr Minister!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Artikel 1 kann man genauso auch schlussfolgern, dass es ein Grundrecht gibt, dass der Staat seine Menschen vor Verbrechen schützt. Wenn man das unterlässt, ist das übrigens auch etwas, was dann gegen die Verfassung und gegen unser Grundgesetz verstößt. Das muss man bei all der Diskussion, die man führt, auch immer im Auge behalten.



(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und immer die Verhältnismäßigkeit berücksichtigen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das habe ich doch gesagt!)

- Ja, deshalb ist es ja nicht verkehrt, dass ich das auch noch einmal sage, wenn es darum geht, welche Grundrechte man denn tatsächlich aus unserer Verfassung ableiten kann. Wenn man z. B. etwas unterlässt, womit die Strafverfolgungsbehörden die Menschen tatsächlich vor Verbrechen schützen könnten, dann ist das natürlich etwas, was einen nachdenklich machen sollte.

Dass das Internet eine große Errungenschaft ist, ist, wie dargestellt wurde, gar keine Frage. Aber es gibt im Internet eben auch Straftaten, und deshalb müssen wir sehen, wie wir darauf reagieren.

Löschen statt Sperren ist der eine Slogan. Dass Löschen auf jeden Fall immer besser ist als Sperren, ist überhaupt keine Frage. Die Zahlen, die uns vorliegen, zeigen, dass es durchaus auch über das BKA Erfolge durch Löschen gibt, auch im Kampf gegen Kinderpornografie. Wir haben uns die Daten einmal genauer angeschaut. Im Juni 2011 sind beispielsweise von 177 Seiten 63 innerhalb einer Woche gelöscht worden. Allerdings konnten 53 Seiten nicht gelöscht werden, weil sie sich auf russischen Servern befinden. Da ist klar geworden, Frau Flauger: Auch wenn Sie noch so viel Personal beim BKA einstellen, können Sie das vom BKA aus überhaupt nicht regeln. Insofern müssen wir sehen, was man zusätzlich tun kann, um die Bevölkerung zu schützen.

Wir haben uns ein Bündnis gerade im Kampf gegen Kinderpornografie vorgenommen - White IT -, das im Jahre 2009 gegründet wurde. Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, um einmal zu sehen, wie Kinderpornografie im Netz überhaupt verbreitet wird. Wir müssen feststellen, dass man bei denjenigen, die pädophil sind und die für Kinderpornografie gerade das Internet nutzen, über das Sperren natürlich wenig ausrichten kann, weil man es auch umgehen kann.

Allerdings haben wir festgestellt, dass man durchaus bei denjenigen - so will ich mal sagen, obwohl es nicht richtig ist -, die zufällig auf diese Seiten gelangen, d. h. die Einsteiger, über Sperren sehr viel erreichen kann. Insofern halte ich es für zu kurz gesprungen, einfach darzustellen, Löschen sei die einzige Möglichkeit, wenn wir Kinderpornografie nicht zu 100 % über Löschen bekämpfen können.

Es ist schon dargestellt worden, dass der UN-Sonderbeauftragte insbesondere auch Kinderpornografie betrachtet und dabei das Sperren durchaus als eine Möglichkeit dargestellt hat.

Abschließend will ich allerdings noch auf das eingehen, was Frau Flauger angedeutet hat, dass nämlich das Land Niedersachsen und insbesondere die Polizei im Kampf gegen Internetkriminalität nicht richtig aufgestellt seien. Wir waren unter den Ersten, die gesagt haben, wir brauchen auch auf Landesebene eine Internet-Recherchegruppe. Das war bisher nur in Bayern und auf Bundesebene zentralisiert. Wir haben die Bildung dieser Gruppe sofort nach Regierungsübernahme eingeleitet. Wir haben vor zwei Jahren ein Dezernat Internetkriminalität im Landeskriminalamt eingerichtet. Wir haben entschieden - das ist meines Erachtens richtig -, dass Internetkriminalität dezentral, d. h. in allen Polizeiinspektionen, bekämpft werden muss.

Wir haben deshalb das Personal im dritten Fachkommissariat geschult, und es wird in dem Zusammenhang fortlaufend geschult.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Also null zusätzliche Stellen!)

Ich habe erst vor Kurzem vorgestellt, dass wir insgesamt 42 zusätzliche Stellen in dem Bereich einrichten, und zwar jeweils sechs an den Polizeidirektionen und sechs zusätzlich im Bereich Landeskriminalamt.

Das heißt, mir vorzuwerfen, dass ich im Bereich Internetkriminalität nicht alles unternehme, um erfolgreich zu sein, und kein zusätzliches Personal zur Verfügung stelle, ist schlichtweg absurd.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die technische Ausstattung müssen Sie bereitstellen!)

Das heißt, Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, was wir hier tun. Ich brauche natürlich einen rechtlichen Rahmen; ich brauche Löschen. Aber in Teilbereichen ist es auch sinnvoll, Sperren vorzunehmen. Vollzug ist aber genauso wichtig. Deshalb haben wir in Niedersachsen unsere Hausaufgaben in diesem Zusammenhang auf jeden Fall gemacht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Indem wir Sie ordentlich ausstatten!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Bundes- und Europaanliegenheiten und Medien sein.

(Zuruf von Klaus Rickert [FDP])

- So liegt es mir jedenfalls vor, Herr Kollege Rickert. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

**Mobilität ist ein Grundrecht - Mobilität und soziokulturelle Teilhabe gewährleisten - Flächendeckende Sozialcard in Niedersachsen etablieren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3855

Den Antrag wird Herr Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE einbringen. Sie haben das Wort!

**Patrick-Marc Humke (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist eine der zentralen Voraussetzungen für soziale Teilhabe. Hieraus leitet sich für uns Linke ab, dass Mobilität als Grundrecht zu begreifen ist. Wir müssen allerdings feststellen, dass bei uns in Niedersachsen viele Menschen aus finanziellen Gründen weitgehend von Mobilität ausgeschlossen sind. Ihnen bleibt dieses Grundrecht wissentlich verwehrt.

In welchem Umfang sozial Benachteiligte am ÖPNV teilnehmen können, hängt in Niedersachsen sehr stark davon ab, in welcher Stadt oder Gemeinde sie leben. Das ist selbstverständlich. Einige wenige Kommunen haben bereits eine Art Sozialcard eingeführt, andere Kommunen hingegen erwägen deren Einführung, wie z. B. der Landkreis Verden.

Generell gilt aber: Für die ca. 18,50 Euro, die im Hartz-IV-Regelsatz für den ÖPNV vorgesehen sind, ist nirgendwo in Niedersachsen eine annähernd ausreichende Mobilität zu haben. In allen Verkehrsverbänden liegt schon die kleinste Tarifzone bei mehr als 35 Euro im Monat.

Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung zunächst dazu auf, eine Synopse über alle bestehenden Sozialcardmodelle zu erstellen. Es geht uns dabei darum, die Innovationen der Kommunen nicht unter den Tisch fallen zu lassen, die sich vielleicht sehr gut für ein flächendeckendes Modell einer Sozialcard in Niedersachsen nutzen lassen.

Bezüglich der allgemeinen Standards haben wir in unserem Antrag konstruktive Vorschläge gemacht. Ich komme damit zu den Fragen, für wen diese Sozialcard zusätzlich sein sollte und wie dies zu finanzieren ist.

Im Grundsatz tritt meine Partei aus differenten Gründen für einen kostenfreien ÖPNV ein, keine Frage. Unser Antrag ist als schnell umsetzbarer Kompromiss zu begreifen, der zumindest den Menschen zugute kommen soll, für die Busse und Bahnen schon jetzt ein geradezu unerschwinglicher Luxus geworden sind. Neben den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern nach SGB II und SGB XII sind auch die statistisch etwa 164 000 Personen in Niedersachsen mit einzurechnen, die Wohngeld beziehen. Wir halten es außerdem für notwendig, die Option auf eine Sozialcard auch Personen zu geben, die bisher keine Transferleistungen erhalten. Dies gilt nicht zuletzt für die Menschen, die zwar Arbeit haben und die hierfür auf Mobilität angewiesen sind, die aber dennoch als arm zu bezeichnen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Als denkbare Marge ließe sich die in der EU gängige Definition des Armutrisikos setzen. Für eine alleinstehende Person wäre dies derzeit ein Einkommen von etwa 880 Euro pro Monat.

Die Frage nach den Kosten, die dem Land entstehen, hängt natürlich auch von den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden ab. Aber auch hierfür gilt: Je mehr Fahrgäste, desto niedriger die Pro-Kopf-Kosten.

In einer eher pessimistischen Rechnung gehen wir für die Einführungszeit, also für eine Übergangszeit, von etwa 95 Millionen Euro pro Jahr aus, mit denen das Land die Kommunen unterstützen müsste. 40 % der Kosten würden von den Kommunen selbst getragen werden, in begründeten Ausnahmefällen auch etwas weniger. Mittel- und langfristig können die Kommunen durch die höhere Auslastung des ÖPNV allerdings mit deutlichen Einsparungen auch in anderen Bereichen rechnen. Allein in der Region Hannover konnten mit der

Einführung der Sozialcard jährlich Mehreinnahmen in Millionenhöhe generiert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Geht doch!)

Der Personenkreis, der zum Erwerb eines Sozialtickets berechtigt ist, umfasst nach unseren Berechnungen - ich habe das in einem Pressegespräch ausführlich dargestellt - 10 bis 15 % der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen. Das könnte monatliche Mehreinnahmen in Höhe von maximal 15 bis 22 Millionen Euro bedeuten - monatlich! -, allerdings nur, wenn alle Personengruppen, die eine Sozialcard erwerben können, dies auch tun. Wir legen sehr viel Wert darauf, dass diese 18,50 Euro dafür auch ausgegeben werden. Diese Mehreinnahmen reduzieren sich selbstverständlich, wenn nicht alle Menschen dieses Angebot in Anspruch nehmen. Der Betrag bleibt aber selbst bei einer pessimistischen Rechenart erheblich.

Ich möchte einen weiteren Aspekt aufgreifen, und zwar das Schwarzfahren. Wir stehen hierbei vor einem Phänomen in unserer Gesellschaft, das immer absurdere Züge annimmt. Ich meine damit die Tatsache, dass in den Justizvollzugsanstalten zunehmend mehr Menschen Strafen wegen des Delikts der Beförderungerschleichung absitzen als wegen anderer Delikte. Hierzu gibt es in anderen Bundesländern Zahlen. Nur unsere Landesregierung war nicht in der Lage, auf eine Anfrage von mir entsprechende Zahlen anzugeben. Das war sehr oberflächlich, sage ich einmal.

Unser Vorschlag für eine niedersächsische Sozialcard sollte neben der Mobilität noch eine zweite Säule haben und hat sie auch. Das ist die soziokulturelle Teilhabe. Alle öffentlich geförderten Einrichtungen müssen bezüglich ihrer sozialen Zugänglichkeit hinterfragt werden, ob Museen, Theater oder Kinos, Sportvereine oder Freizeitstätten. Wir brauchen neue, nämlich niedrigere Sozialtarife.

Hierfür gibt es teilweise schon sehr vorbildliche Beispiele, so etwa Sportvereine, die Kindern aus armen Elternhäusern eine kostenfreie Mitgliedschaft ermöglichen. Doch noch trifft es eben auch zu, dass einerseits einzelne Museen oder Theater an Besuchermangel leiden, andererseits Menschen zu Hause sitzen müssen, die sich einen Eintritt schlichtweg nicht leisten können. Wir können doch nicht ernsthaft mit öffentlichen Mitteln Museen finanzieren und Kindern aus sozial benachteiligten Familien den Blick auf die Ausstellungsstücke verwehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weise an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass der Betrieb von Theatern, Schwimmbädern oder Museen Fixkosten verursacht, die unabhängig von der Besucherzahl anfallen. Auch hierbei heißt es also, dass die Öffnung dieser Einrichtungen für die Inhaber von Sozialcards keine Mehrkosten, sondern Mehreinnahmen verursacht. Das ist der zentrale Punkt für die Finanzierung dieser sozialen Leistung für einen Übergangszeitraum, bis der Antrag evaluiert worden ist.

Unterstützen Sie unseren innovativen Antrag, der große Chancen für soziale Gerechtigkeit für diejenigen bietet, die von einer sozialen Teilhabe am Leben ausgeschlossen sind!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf eine wirklich konstruktive Auseinandersetzung im Ausschuss, auch über die Frage der Finanzierung, Herr Böhlke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist für die Fraktion der CDU Herr Kollege Böhlke. Sie haben das Wort!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir hörten es gerade: Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag, in Niedersachsen eine Sozialcard flächendeckend zu etablieren.

In einem so großen Bundesland wie Niedersachsen flächendeckend ein Sozialticket einzuführen, beinhaltet einen hohen Anspruch.

In Niedersachsen werden zurzeit unterschiedliche Modelle zum Stichwort „Sozialcard“ oder „-ticket“ für Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen, angeboten. Überwiegend in den größeren oder großen Städten, sozusagen in den Zentren Niedersachsens, werden entsprechende kommunale Angebote unterbreitet, beispielsweise in den Landkreisen Göttingen, Stade, in der Region Hannover oder auch in Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg.

In den jeweiligen Kommunen werden allerdings unterschiedliche Vergünstigungen angeboten, so beispielsweise für den Freizeitbereich, für den Zoo, für den Schwimmbadbesuch oder auch für kulturel-

le Einrichtungen. Auch Angebote von Sportvereinen werden entsprechend berücksichtigt.

Alles das, was hier angesprochen worden ist, wird von den Kommunen individuell durchaus berücksichtigt.

Auch zum Stichwort „Mobilität“ gibt es einzelne Beispiele in der Region Göttingen, in Wolfsburg, aber auch hier in Hannover, die deutlich machen, dass es Vergünstigungen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gibt. Übrigens ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass seit dem 1. September 2011 aufgrund einer Abmachung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Deutschen Bahn AG die Regelung besteht, wonach schwerbehinderte Menschen, die das Recht auf eine unentgeltliche Beförderung haben, das Angebot nunmehr auch in den DB-Nahverkehrszügen ohne Streckenbegrenzungen nutzen können.

Es gibt also eine Vielzahl an Möglichkeiten, die teilweise mit erheblichem Kostenaufwand von den Kommunen angeboten werden. Ich möchte aus sozialpolitischer Sicht ausdrücklich hervorheben, dass jede Kommune, die ein entsprechendes Angebot vorhält, auch in besonderer Weise zu loben ist. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist eben nicht allen Kommunen möglich, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Teilweise ist das auch bewusst so entschieden. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass bei dem Regelsatz der Hartz-IV-Regelung entsprechende Bezugspersonen bereits grundsätzlich einen Ansatz von 18,50 Euro pro Person vom Bundesgesetzgeber zugebilligt bekommen haben, um die entsprechende Mobilität auf diese Weise zu finanzieren. Es ist vielen Kommunen vor dem Hintergrund dieser Leistungen unter Berücksichtigung der knappen Kassen nicht möglich, weitere Zugeständnisse zu machen. Es ist eben nicht aus dem Vollen zu schöpfen. Diese Situation erklärt sich für uns aus der kommunalpolitischen Selbstverwaltung.

Die CDU-Fraktion im Landtag ist der Auffassung, dass auch künftig die Kommunen im eigenen Wirkungskreis entscheiden sollten, ob sie im Rahmen der Gewährung freiwilliger sozialer Leistungen ein entsprechendes Angebot unterbreiten wollen. Der von den Linken dargestellte Ansatz, dass das Land dort, wo Kommunen kein Angebot vorhalten, einspringen soll, findet unsere Zustimmung nicht. Das bedeutet natürlich in der Konsequenz, dass Konnexität ausgelöst wird und damit eben auch in

erheblichem Umfang finanzielle Leistungen vom Land zu erbringen sind,

(Glocke des Präsidenten)

nicht nur für die Lücken, die in der Fläche sehr deutlich erkennbar sind, sondern auch dort, wo bereits ein entsprechendes Angebot vorgehalten wird; denn da gilt natürlich auch der Gleichbehandlungsgrundsatz. Das bedeutet natürlich auch, dass die Kommunen, die hier vorbildlich entsprechende Angebote tätigen, nicht schlechter gestellt werden dürfen als alle anderen und somit auch dort künftig das Land die bisher von der Kommune gezahlten Kosten zu übernehmen hat. Spätestens jetzt wird deutlich, dass es sich bei diesem Antrag um einen sogenannten Wunsch-dir-was-Antrag handelt, bei dem der Antragsteller offensichtlich nicht wirklich bis zu Ende darüber nachgedacht hat, wie die Finanzierung tatsächlich zu gewährleisten ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Man kann ja auch einmal über ein Ausgleichssystem nachdenken!)

Wir haben gehört, dass es knapp 100 Millionen Euro sein sollen, die in dieser Angelegenheit auf das Land als Kosten zukommen. Wenn man den Antrag aber genauer liest, dann liest man auch, dass eine Übernahme der Kosten durch das Land im öffentlichen Personennahverkehr von 60 % und in besonderen Fällen sogar von 75 % erfolgen soll. Das sind unüberschaubare Ausgaben, die unalkulierbar sind. Deshalb bezweifle ich schlichtweg, dass die genannte Summe in Höhe von 95 Millionen Euro ausreicht, um das Ganze zu finanzieren.

Hier muss eine seriöse und nachvollziehbare Kalkulation auf den Tisch. Die werden wir ja im Ausschuss erleben. Ich bitte Sie, Herr Kollege Humke, uns möglichst im Vorfeld Ihre Kalkulation so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, dass wir sie entsprechend nachvollziehen können. Dazu werden wir sicherlich ganz unterschiedliche Positionen haben.

Für ganz gefährlich halte ich im Übrigen, meine Damen und Herren, den Hinweis auf Schwarzfahren. Es ist völlig unberechtigt, einen Zusammenhang zwischen Armut und Schwarzfahren herzustellen. Ich glaube in Anbetracht der Tatsache, dass wir an vielen anderen Stellen finanzielle Zuwendungen dringend benötigen, die wir entweder gestrichen oder reduziert haben, schon gar nicht, dass wir uns darauf verständigen können, dass wir als Bundesland künftig Schwarzfahrer unterstützen

zen. Es ist ein Witz im Treppenhaus, dieses Geld jetzt für Schwarzfahrer auszugeben, den wir mit Sicherheit nicht akzeptieren und auch nicht mittragen werden.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Abschließend möchte ich der den Antrag stellenden Fraktion DIE LINKE deutlich machen, dass sie sich keine allzu großen Hoffnungen machen sollte, dass wir ihr bei der Annahme dieses Antrages behilflich sein können. Wir werden die einzelnen Aspekte in der Detailberatung im Fachausschuss sicherlich intensiv beleuchten. Darauf freue ich mich.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Letzter Satz!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Ich denke, dass wir in diesem Sinne relativ schnell eine endgültige Entscheidung im Plenum herbeiführen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Keine soziale Verantwortung!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Beitrag von Herrn Böhlke hat sich Herr Humke zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Humke.

**Patrick-Marc Humke (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhlke, ich möchte hier eines feststellen: Uns geht es um eine Gleichbehandlung aller Menschen hier in Niedersachsen, die Sie nicht erreichen - Sie haben das selbst dargestellt -, indem Sie darauf verweisen, dass es in verschiedenen Kommunen bereits Sozialkarten gebe, bei denen auch der ÖPNV mit berücksichtigt worden sei. Ich habe Ihnen in meinem Einführungsstatement aber auch gesagt, dass es in keiner Kommune oder keinem Verkehrsverbund eine Monatskarte für 18,50 Euro gibt, mit denen man den öffentlichen Personennahverkehr fördern könne, und die günstigsten bei 35 Euro pro Monat liegen, während der Hartz-IV-Satz 18,50 Euro pro Monat vorsieht. Das heißt, die Menschen sind vom ÖPNV und von der Mobilität ausgeschlossen.

Die Zahlen zu den Kosten und den Mehreinnahmen liefern wir Ihnen vor der Sitzung. Es geht tatsächlich darum, zu ermöglichen - dafür möchte ich Sie gewinnen -, dass diese Karte von 18,50 Euro erworben werden kann. Wenn Sie die Anzahl der antragsberechtigten Menschen zusammenzählen, dann haben Sie - gesetzt den Fall, sie würden das Angebot annehmen - selbst dann, wenn nur die Hälfte derjenigen das Angebot in Anspruch nehmen würde - ich muss jetzt zum Schluss kommen -, monatliche Einnahmen von vielen, vielen Millionen Euro - die genauen Zahlen liefere ich Ihnen im Ausschuss. Dann rechnet sich das und relativiert sich auch das, was wir nur für eine Übergangszeit von drei Jahren bezuschussen wollen, sodass wir die Hoffnung haben, irgendwann zu einem Nullsummenspiel zu kommen. Das ist unsere Hoffnung. Ich bitte Sie darum, dass wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Böhlke möchte darauf antworten. Bitte sehr!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme des Kollegen Humke hat sehr deutlich gemacht, dass die Kostenfrage im Mittelpunkt steht. Die Gleichbehandlung aller Menschen ist natürlich der Nulltarif im öffentlichen Personennahverkehr.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das ist nicht zu finanzieren. Es muss ja irgendjemanden geben, der das zu bezahlen hat. Es muss doch weiterhin ein attraktives Angebot vorgehalten werden. Sie haben weiterhin angesprochen, dass das Land die Kosten tragen soll und die Mehreinnahmen, die Sie daraus ableiten und die sich daraus generieren, die Träger derer erhalten sollen, die den öffentlichen Personennahverkehr bzw. die Freizeitangebote vorhalten. In der Regel handelt es sich dabei um die Kommunen. So geht es natürlich auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Doch, so geht es!

Das ist ein bisschen einfach gerechnet. Vor diesem Hintergrund bleibt letztlich die konkrete Frage zu stellen: Wie können wir sicherstellen, dass möglichst in einer überschaubaren Größenordnung im

Wirkungskreis der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeinderäte und Stadträte für sich entscheiden, ob in ihrem Gebiet eine entsprechende Angebotspalette zur Verfügung gestellt werden kann oder nicht? - Es muss unser Ziel sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen in diesem Bereich einen entsprechenden Spielraum haben. Ich glaube, dort ist ein Lösungsansatz für die Menschen zu sehen, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Alle anderen Angebote, die Sie damit verbinden, sind aus unserer Sicht kaum zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Helmhold das Wort.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke stellt in ihrem Antrag zu Recht fest, dass Mobilität eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist. Daneben beschäftigt sich der Antrag mit den Zugangsmöglichkeiten zu öffentlichen Einrichtungen wie Theatern, Schwimmbädern, Sportvereinen usw. Dies wird in den niedersächsischen Kommunen - Herr Böhlke hat es schon gesagt - sehr unterschiedlich gehandhabt: Manche haben Sozialcards, andere geben Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen.

Die Linke fordert nun in ihrem Antrag das Land auf, eine flächendeckende Sozialcard einzuführen. Ich halte das für ein sehr schwieriges Unterfangen. Neben der Tatsache, dass das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen berührt sein könnte, macht ihr Antrag einen Finanzierungsvorschlag, wie das gehen soll, nämlich mit bis zu 75 % Kostenbeteiligung des Landes. Mehr stand zunächst nicht im Antrag. Sie haben heute in Ihrer Rede gesagt, Sie schätzen 95 Millionen Euro, und vorgezeichnet, dass auch wieder viel Geld hereinkommt. Das kommt mir an der Stelle vor wie ein Perpetuum mobile. Das sollten wir uns tatsächlich genauer angucken. Es ist nicht erklärt, wie diese Summe vom Land aufgebracht werden kann.

Ich finde überhaupt, dass das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt wird. Denn wir alle wissen - das hat neulich ein Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung bestätigt -, dass der Hartz-IV-Regelsatz falsch ermittelt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wesentlichen Punkte, die das angewendete Verfahren verfassungsrechtlich problematisch machen, sind u. a. die falsche Abgrenzung der Vergleichsgruppen, die Nichtberücksichtigung langlebiger Verbrauchsgüter sowie das willkürliche Herausrechnen von Konsumausgaben. Das ist aus meiner Sicht der größte Sündenfall, weil es das statistische und das Warenkorbmodell miteinander vermischt hat. Das ist unzulässig. Und es legt normative Setzungen zugrunde. Ursula von der Leyen hat Ihnen in diesem Verfahren quasi als Übermutter der Bedürftigen vorgeschrieben, was Sie zu tun und zu lassen haben und dass Sie nichts untereinander ausgleichen dürfen.

Auch der Mobilitätsbedarf Bedürftiger wurde heruntergerechnet. Statistische Ausgaben beispielsweise für Benzin gingen nicht in die Rechnung ein, weil man sagte, das Existenzminimum könne man auch ohne Auto oder Motorrad bewerkstelligen. Selbst wenn man diese Sicht akzeptieren würde, müsste eine realistische Berechnung berücksichtigen, dass die Referenzgruppe ohne Benzinausgaben Ausgaben für den ÖPNV hätte. Ich finde, hier muss man ansetzen. Die Regelsätze müssen angepasst werden. Das Land kann an dieser Stelle keine Ausfallbürgschaft für den Bund übernehmen. Ich sehe auch nicht ein, dass den Menschen in diesem Land Hungerlöhne bezahlt werden und wir in den Kommunen das dann über Sozialcards oder Ähnliches abfedern sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Mindestlöhne, und wir brauchen, damit die Kommunen insgesamt günstiger werden können, eine vernünftige Finanzausstattung. Wir brauchen eine Reform der Gewerbesteuer, und wir müssen die Gesamteinnahmen des Staates erhöhen - auch das kommt den Kommunen und dem Land zugute -, indem wir die Leistungsstärkeren in der Gesellschaft stärker an den Ausgaben beteiligen, sprich: Vermögensteuer, höhere Besteuerung von großen Erbschaften, Anhebung des Spitzensteuersatzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Danach rufen in diesem Land selbst die Reichen. Sie wollen auch, dass es endlich gerechter zugeht, auch wenn die FDP das nicht verstanden hat. Aber die Leute haben es verstanden und wählen Sie deswegen nicht mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention zu diesem Beitrag hat sich Herr Humke gemeldet. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Getretener Quark wird breit, nicht stark!)

**Patrick-Marc Humke (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich werde ihn im Protokoll nachlesen müssen.

Frau Helmhold, bestimmte Probleme können wir hier lösen, bestimmte auch nicht; da gebe ich Ihnen recht. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es Armut gibt und dass in Niedersachsen viele Menschen von der Mobilität ausgeschlossen sind. Insofern müssen wir tatsächlich darüber diskutieren, inwieweit man Modelle, die es bereits gibt, für Niedersachsen kompatibel machen kann.

Es gibt beispielsweise in Brandenburg ein flächendeckendes Sozialticket. Nun können Sie dagegenhalten, dass es dort auch nicht so viele Verkehrsverbünde gibt. Ich kann Ihnen allerdings entgegenhalten, dass es in NRW durchaus Bestrebungen gibt, eine flächendeckende Sozialcard einzuführen. Das finden Sie auf Seite 51 des Koalitionsvertrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, in dem unter dem Titel „Gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen: Sozialticket für NRW“ eine Zeitschiene dargestellt wird, auf der man das flächendeckende Sozialticket einführen möchte. Es gibt also diesbezügliche Überlegungen.

Darüber hinaus betont Oliver Mietzsch vom Deutschen Städtetag, dass es Möglichkeiten für eine Umstrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs gibt und dass man auch die Nutznießer, nämlich die Geschäfte und die Wirtschaft, in die Finanzierung einbeziehen kann. Das alles sind Gedanken, die wir uns machen können. Das alles sind Ideen, über die wir mit Ihnen diskutieren möchten, und darauf freue ich mich. Seien Sie bitte offen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Helmhold möchte antworten. Sie haben das Wort!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Humke, ich diskutiere gerne mit Ihnen darüber, ich schaue

mir auch gerne das an, was Sie zu den Kosten aufschreiben. Ich bin nur grundsätzlich der Meinung, dass man die Probleme da lösen muss, wo sie anfallen.

Wir können den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich bin jederzeit bei jedem, der sagt: Wir müssen die Regelsätze erhöhen, wir müssen soziokulturelle Teilhabe darüber organisieren, dass die Menschen in diesem Land vernünftig bezahlt werden, dass die Menschen, die aus irgendwelchen Gründen aus dem System fallen, eine soziale Unterstützung erhalten, die ihnen eine vernünftige soziokulturelle Teilhabe ermöglicht.

Wir können das Problem aber nicht auf dem Land abladen und sagen: Im Himmel ist Jahrmarkt. Wir führen die Sozialcard überall ein, egal wie viele Millionen es kostet. - Wir haben auch eine Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung in diesem Land. Wir haben eine Schuldenbremse, und wir müssen sehen, dass die Probleme da bleiben, wo sie hingehören.

Deswegen können Sie unsere Zustimmung hierzu nicht so einfach bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Mit Mehreinnahmen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die rechnen Sie mir dann mal vor!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Riese das Wort.

Bitte schön, Herr Riese!

**Roland Riese (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Melodie der Grünen, die jetzt plötzlich die finanzielle Nachhaltigkeit zu entdecken vorgeben, hat uns schon ein bisschen verblüfft.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wieso „vorgeben“?)

- Wir gucken uns noch einmal Ihre Haushaltsanträge der letzten Jahre an

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die waren immer gedeckt!)

und sind sehr gespannt auf den, der in diesem Jahr kommt. Dann werden wir sehen, wie Sie damit umgehen.

Aber, meine Damen und Herren - - -

(Ralf Briese [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Briese, war das eine Drohung, oder ist das eine Wortmeldung?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich habe eine Frage!)

Herr Riese, Herr Briese hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

**Roland Riese (FDP):**

Ich lade ihn zu einer Kurzintervention ein, aber nicht zu einer Zwischenfrage.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ein ganz anderes Instrument!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Sie haben das Wort!

**Roland Riese (FDP):**

Denn ich habe mit einem Exkurs begonnen und möchte mich jetzt dem Antrag zuwenden.

Meine verehrten Damen und Herren, der Antragsteller erfindet ein neues Grundrecht: das Grundrecht auf Mobilität. Das ist in der Fachliteratur durchaus sehr umstritten. Mit anderen Worten: Es gibt nur sehr wenige Teilnehmer an der Diskussion, die dieses Grundrecht wirklich konzedieren. Im Antragstext heißt es schon milder: „Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe“. Das ist so warm und weich formuliert, da könnte man sich schon treffen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Aha!)

Über die Implikationen des Antrags, was kommunale Selbstverwaltung angeht, und auch über die Lage, die wir derzeit im Land Niedersachsen beobachten, hat der Kollege Böhlke schon Wichtiges ausgeführt; das kann ich mir daher sparen. Ich möchte Ihnen allerdings nicht vorenthalten, dass der Antrag so, wie er heute eingebracht wurde, in sich nicht konsistent ist. Selbst wenn er Lösungen anböte, würde er gleichwohl zu neuen Schwierigkeiten führen.

Beispielsweise der Singlehaushalt mit einem Einkommen von 880 Euro, der der Sozialcard teilhaftig wird, wird gefördert. Was wäre mit einem Singlehaushalt, der ein Einkommen von 885 Euro hätte? - Die Probleme entstehen immer an den

Grenzen. Wenn man die soziale Bedürftigkeit bis zu einem bestimmten Punkt feststellt, wie immer man ihn definiert, ist man, sobald man einen Millimeter über der Grenze ist, in Verwerfungen und schafft dort starke Ungerechtigkeiten. Das ist also durchaus ein sehr problematischer Ansatz.

In der Verfassung, meine Damen und Herren, ist eindeutig geregelt, dass die Kommunen ein Recht auf Selbstverwaltung haben. Unser Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz weist den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe des Nahverkehrs zu. Das umfasst übrigens - darauf darf ich hinweisen - auch ausdrücklich die Lizenzierung für den Taxiverkehr.

Mobilität wird sich - das muss ich einräumen, Herr Humke; Sie haben das hier angesprochen - natürlich noch nicht allein mit einem Ticket, das relativ preisgünstig angeboten wird, herstellen lassen. Ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: Das hübsche Dörfchen Uttum - es liegt ungefähr auf halber Strecke zwischen Emden und Norden - ist an den Busverkehr angeschlossen. Hat man ein Auto, kann man sich von Uttum in ungefähr 25 Minuten nach Norden bewegen. Ist man auf den öffentlichen Nahverkehr wie Bus und Bahn angewiesen, beträgt die Fahrzeit - je nach Tageszeit - ungefähr zwischen einer und zwei Stunden. Die letzte Fahrt von Uttum - dem Dorf auf dem Lande - nach Norden ist an einem Wochentag um 19.33 Uhr möglich. Die letzte Fahrt aus der Stadt zurück aufs Dorf ist um 18.08 Uhr möglich.

Darin liegen strukturelle Probleme, die es immer geben wird, wenn man sich im Flächenland Niedersachsen mit dem Nahverkehr beschäftigt. Es wird nicht möglich sein, zu jeder Tages- und Nachtzeit Mobilität auf öffentliche Kosten vorzuhalten.

Diese Situation kann man beklagen, aber dafür gibt es kaum eine grundsätzliche Lösung, wenn wir mit unserem Haushalt im Einklang bleiben wollen. Auch über diese Dinge werden wir uns im - fachlich zwar nicht zuständigen - Ausschuss in der Tiefe unterhalten müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat sich Herr Watermann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.



**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Fraktion der Linken vor, der in der Zielbeschreibung unsere Unterstützung findet, nämlich dass Teilhabe gerade auch im Bereich Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entscheidend und wichtig sind.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe der Kollegin Helmhold völlig recht: Man muss natürlich die Ursachen der Probleme berücksichtigen. Die Ursache des Problems, das wir hier beklagen, ist ein falsch berechneter Regelsatz. Das ist eine Katastrophe, weil die Berechnung wissentlich und wiederholt falsch erfolgt ist. Deshalb treten wir dafür ein, in Anträgen zu beschließen, das in Ordnung zu bringen. Ich glaube, das wäre die richtige Antwort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Kommunen das eine oder andere in ihrem Bereich machen, dann wollen wir das der kommunalen Ebene überlassen, der wir vertrauen. Da haben wir ordentliche Wahlergebnisse erreicht - das kann ja nicht jeder hier sagen. Wir glauben auch, dass die kommunale Ebene genau weiß, wie man sich dazu verhält.

Wir können hier etwas völlig anderes beklagen: Wir können hier beklagen, dass die Finanzausstattung unserer Kommunen in Niedersachsen besonders schlecht ist, dass diese Mehrheit dafür sorgt, dass auf kommunaler Ebene wenig passiert, und zwar nicht nur für diejenigen, die ein schmales Portmonee haben, sondern auch für andere. Das wären die richtigen Ansätze.

In der Zielsetzung des Antrags sind wir zwar an Ihrer Seite, aber wir sagen Ihnen auch deutlich: Wir brauchen keine Nebendiskussionen, sondern wir müssen uns - auch im Ausschuss - darauf konzentrieren, dass es für diejenigen, die dringend Unterstützung brauchen, anständige Regelsätze gibt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Eure waren auch nicht so viel besser!)

Wir können uns darüber unterhalten, unseren Kommunen die finanzielle Kraft zu geben, bestimmte Angebote zu unterbreiten, z. B. - der Kollege Riese hat es gesagt - einen vernünftigen ÖPNV, ein Anruf-Sammel-Taxi und vieles andere mehr. Das geht aber nicht, weil die rechte Seite des Hauses den Kommunen dieses Geld nicht zur

Verfügung stellt, sondern eine kommunalfeindliche Politik betreibt. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss gar nicht alles vertiefen, was die Kollegin Helmhold gesagt hat. Rot-Grün ist das richtige Angebot, und das werden wir 2013 machen. Dann ist das Problem zu erledigen, und zwar mit vernünftiger Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sucht euch erst mal einen Spitzenkandidaten!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Eine Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Watermann kommt jetzt von Herrn Böhlke. Bitte schön!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Watermann gerne noch einmal mitteilen, dass der Wahlkampf seit Samstag vorbei ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein! Der hat gerade begonnen!)

- Der Kommunalwahlkampf in Niedersachsen ist seit Samstag vorbei! Seit Sonntagabend kennen wir auch die Ergebnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die waren ja für Sie nicht ganz so schön!)

Die Wähler in Niedersachsen haben sehr deutlich gemacht, wer weiterhin stärkste politische Kraft ist. Und das ist nicht die SPD, sondern die CDU!

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Dieses Vertrauen der Wähler ist in den endgültigen Wahlergebnissen vom letzten Sonntag dokumentiert. Diese berechtigen Sie überhaupt nicht, Herr Kollege Watermann, sich hier so darzustellen und in meinen Augen so aufzublasen. Sie sollten sich in der Sache und am Thema orientiert verhalten.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Die FDP ist weg! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Nicht so aufgeregt! Wir sind doch noch da!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Watermann möchte antworten. Bitte schön!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, Herr Kollege, dass Sie glauben, Wahlkampf ist nur, wenn eine Mehrheit, die eine falsche Politik macht, angegriffen wird. Sie machen das ja anders: Sie halten hier ständig Beweihräucherungsreden, in denen Sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen. Das können Sie auch weiter so machen. Aber die Fakten sind ganz einfach und ganz klar: Die kommunale Seite und die Wähler haben Ihnen gezeigt, dass sie das Plündern der kommunalen Kassen nicht weiter akzeptieren. Das sagen Ihre eigenen Leute vor Ort.

Ich sage Ihnen: Es bleibt dabei - Sie machen in diesem Landtag eine falsche Politik! Wir stehen für eine andere Politik.

Wahlkampf ist übrigens immer. Das ist nämlich der Wettbewerb der besseren Ideen. Wir haben die besseren Ideen und die richtigen Antworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Minister Bode.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch im Sozialausschuss! - Uwe Schwarz [SPD]: Er ist beim falschen Tagesordnungspunkt! Er ist gar nicht zuständig!)

Ich erteile Ihnen gleich das Wort, wenn es etwas ruhiger geworden ist, Herr Minister, einen kleinen Moment, bitte!

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Federführend ist der Sozialausschuss! - Unruhe)

- Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitten, der Diskussion etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Herr Minister, Sie haben das Wort!

**Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich steht es dem Landtag frei, diesen Antrag federführend im Sozialausschuss zu beraten. Nach der Ressortaufteilung der Landesregierung ist aber das Ressort federführend, das für den Personennahverkehr zuständig ist, nämlich das Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Deshalb möchte ich Ihnen gerne die Einschätzung der Landesregierung aus fachlicher Sicht geben. Falls Sie darauf verzichten wollen - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, das würde ich gerne hören!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst zur Istsituation in Niedersachsen: In Niedersachsen gibt es bereits heute mehrere Modelle eines Sozialtickets oder einer Sozialcard, u. a. in den Landkreisen Göttingen und Stade, der Region Hannover und den Städten Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg. Die Tickets variieren zum einen in der Art der Vergünstigungen, die gewährt werden, zum anderen aber auch in der Art der Bezeichnung. Schwerpunktmäßig handelt es sich um Vergünstigungen im Freizeitbereich, beispielsweise Zoobesuche, Besuche von Freizeitbädern, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen. Vergünstigungen bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gewähren lediglich die Region Hannover, die Städte Göttingen, Wolfsburg und - in einer Sonderaktion - Oldenburg.

Damit haben wir auch schon den ersten Teil des Wunsches der Fraktion DIE LINKE - nämlich eine Übersicht zu geben - erfüllt und für die weitere Beratung für Transparenz gesorgt.

Zur Frage der Bewertung. Zu beachten sind dabei zwei Aspekte. Zum einen müssen wir die Aufgabenträgerschaft wahren, und - das haben die Vordner fraktionsübergreifend gesagt - zum anderen müssen wir uns über die Finanzierbarkeit Gedanken machen bzw. sie berücksichtigen.

Die Sozialcard wird in den genannten kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortung, also im eigenen Wirkungskreis, zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der Bedarfsfeststellung und der Organisation des Personennahverkehrs obliegen den Kommunen. Das muss man bei der Diskussion darüber, ob man Vorgaben oder andere Dinge einführt, bedenken und beachten.

Wir haben also die kommunale Eigenverantwortung zu wahren. Ebenfalls haben wir bei den Verkehrsunternehmen die Tarifhoheit zu wahren. Damit haben wir die Frage des finanziellen Ausgleichs, die von den Linken angesprochen wird, ebenfalls zu prüfen und zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE ist ein 75-prozentiger Zuschuss ins Spiel gebracht worden. Es ist uns nicht möglich, das Fördervolumen mathematisch zu ermitteln, weil die Dinge, die ermäßigt werden sollen, in ihrem Umfang nicht feststehen. Allerdings gilt auch hier: Man kann den Euro nur einmal ausgeben. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz oder nach dem Entflechtungsgesetz. Beide Gesetze stehen momentan unter einer Evaluation der Frage der Fortführung insgesamt bzw. der Ausstattung in der Höhe. Heute aus diesen Gesetzen weitere konsumtive Ausgaben für die Kommunen herauszunehmen, ist aus der Sicht der Landesregierung absolut unseriös und deshalb nicht möglich.

Schon heute gibt es entsprechende Kommunen, die dies in ihrer Eigenverantwortung machen. Wir müssen ebenfalls die Interessenlagen aus den Förderaspekten des Gesetzes berücksichtigen. Gerade im politischen Raum, im Landtag wird immer wieder gewünscht, stillgelegte Schienenverbindungen zu reaktivieren. Das ist natürlich eine Mittelkonkurrenz bei der Interessenlage. Es wird immer wieder gewünscht, mehr Qualität im Personennahverkehr zu haben, was die Fahrzeuge, die Ausstattung, aber auch das Begleitpersonal angeht. Auch das ist eine Mittelkonkurrenz. Aufgrund der bestehenden Situation in diesen Gesetzen ist eine Förderung aus diesen Mitteln aus der Sicht der Landesregierung nicht möglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Ich lasse darüber abstimmen. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir werden die Sitzung jetzt unterbrechen und sie um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 27 fortsetzen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von  
12.52 Uhr bis 14.30 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Es ist auf die Sekunde genau 14.30 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Sie erneut hier im Saal begrüßen zu dürfen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Herrn Kollegen Klare von der CDU-Fraktion das Wort zu einer **Erklärung außerhalb der Tagesordnung** nach § 77 unserer Geschäftsordnung geben. - Bitte schön!

#### **Karl-Heinz Klare (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat mich gestern in einer Pressemitteilung aufgefordert, meine Äußerung in der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom gleichen Tag richtigzustellen.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Die Aussage, dass die SPD im Falle einer Regierungsübernahme die IdeenExpo nicht organisieren und veranstalten lassen wolle, ist nicht zutreffend. Hierfür entschuldige ich mich bei dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Schostok. - Er ist leider nicht hier.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Trotzdem möchte ich Herrn Schostok etwas mit auf den Weg geben. Zwar ist er nicht da, aber ihr könnt es ihm ja ausrichten.

Erstens. Ich nehme ihm sehr wohl ab, dass er der IdeenExpo gegenüber sehr positiv eingestellt ist. Aber die Reden der Sprecherin der SPD-Fraktion oder der anderen Sprecher der Oppositionsfraktionen waren so negativ, dass man schon Zweifel haben kann, dass die Fraktionen hinter der IdeenExpo stehen.

Zweitens. Auch wenn ich nicht glaube, dass irgendwann in den nächsten Jahren einmal ein SPD-Ministerpräsident die IdeenExpo eröffnet, wollte ich Herrn Schostok mit auf den Weg geben, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass Ministerpräsident David McAllister ihm immer eine persönliche Einladung zukommen lässt.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Klare, es wird nur schlimmer! Was soll das?)

Als Letztes möchte ich ihm sagen, dass ich ihm bei der Entscheidungsfindung der SPD-Fraktion alles Gute wünsche und dass ich mich ohne Wenn und Aber für ihn einsetzen werde.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das Wort hatte Herr Klare nach § 77 unserer Geschäftsordnung.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 27:**

#### **37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -**

Drs. 16/3910 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3989 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3990 neu - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3992 neu

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht in der Drs. 16/3910 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wir sind doch gar nicht beschlussfähig!)

- Frau Korter hat in einem Zwischenruf eingewandt, wir seien angeblich nicht beschlussfähig. Dazu möchte ich darauf verweisen, dass heute Morgen zu Beginn unserer 114. Sitzung Herr Landtagspräsident Dinkla die Beschlussfähigkeit für den gesamten Tag festgestellt hat. Dagegen hatte niemand Einwände erhoben. Das kann insofern nachgelesen werden.

Das Ergebnis der Abstimmung ist festgestellt worden.

Damit kommen wir zur Behandlung der strittigen Eingaben. Zunächst liegt mir eine Wortmeldung

zur Eingabe 02359/04/16(01) vor, betrifft Einrichtung einer IGS in der Samtgemeinde Harpstedt. Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor.

Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Brammer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Axel Brammer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rede, wie gesagt, zur Petition 02359. Petentin ist die Elterninitiative für eine Integrierte Gesamtschule in der Samtgemeinde Harpstedt. Sie begehrt mit ihrer Petition vom Mai 2011, dass die Ablehnung der Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Harpstedt durch das Kultusministerium zurückgenommen wird.

Zur Sache: Im Januar 2010 hatte der Landkreis Oldenburg die Errichtung einer vierzügigen IGS in der Samtgemeinde Harpstedt beantragt. Ausschlaggebend für diesen Antrag war die Tatsache, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung seit Beginn des Jahres 2010 außer Kraft gesetzt war. Eine Folgeverordnung, die Verordnung für die Schulorganisation, wurde unter der Ministerin Heister-Neumann zwar auf den Weg gebracht, beide sind dann aber irgendwo auf der Strecke geblieben. Damit war die Zügigkeit von Gesamtschulen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht verbindlich über Verordnungen geregelt. Der Antrag des Landkreises Oldenburg wurde dann im April 2010 abgelehnt.

Gegen diesen Bescheid klagt der Landkreis Oldenburg vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg. Außerdem läuft seit dem 8. August ein Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg gegen die jetzt endlich gültige Verordnung für Schulorganisation. Der Landkreis Oldenburg ist dieser Klage des Landkreises Northeim beigetreten. Ziel ist, zu klären, inwieweit diese Verordnung, die u. a. die Zügigkeit von Integrierten Gesamtschulen regelt, rechtlich haltbar ist; denn Oberschulen und Gesamtschulen sind zwar nicht inhaltlich, aber von ihrer Struktur her vergleichbar.

Der Landkreis Oldenburg, meine Damen und Herren, hat diese Klagen übrigens auch mit den Stimmen der CDU beschlossen. Die CDU im Landkreis Oldenburg steht - das muss man hier auch einmal erwähnen - für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen. Fragen Sie einmal den örtlichen Kreisvor-

sitzenden, Ihren Kollegen Focke! - Ist er überhaupt da? - Nein.

Mit der FDP sieht das allerdings anders aus. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie ist bildungspolitisch noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen.

(Jens Nacke [CDU]: Schwere Attacke!)

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wir wollen Ihnen doch nur helfen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie verlören dieses Verfahren - welche Blamage! Sie wissen, dass ein Gericht in einem Normenkontrollverfahren auch über das Begehren des Antragsstellers hinausgehen kann. Nichts wäre peinlicher, als wenn das OVG nicht nur die Verordnung, sondern auch gleich das Schulgesetz kassieren würde. Wollen Sie das diesem Minister eigentlich zumuten, der wahrlich schon genügend Probleme hat und dem Sie dieses Gesetz aufgedrückt haben?

(Zuruf von der CDU)

- Nein, er hat das seinerzeit nicht eingebracht. Daran müssen Sie sich erinnern. Vielmehr waren es die Fraktionen von CDU und FDP, die es direkt in den Ausschuss eingebracht haben.

Das Ministerium hat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, zunächst die gerichtliche Auseinandersetzung abzuwarten. Als Berichterstatter sehe ich das anders, weil ich der Meinung bin, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes erst zu diesem Verfahren geführt hat. Der Landtag kann dieses Verfahren beenden, indem er den Wünschen der Petentin folgt und die Landesregierung auffordert, die Verordnung zu ändern.

Wer den Antrag auf Normenkontrollklage genau liest, wird feststellen, dass es sich eigentlich um einen langen Katalog von Fragen zu Ungereimtheiten handelt, der jetzt von der Landesregierung aufgeklärt werden muss. Auf einen Großteil dieser Ungereimtheiten hat übrigens der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bereits während der Beratungen zu diesem Schulgesetz hingewiesen. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben sich über diese Fragen hinweggesetzt und trotz der Mahnungen des GBD eine juristische Auseinandersetzung billigend in Kauf genommen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aber ein sehr harter Vorwurf!)

Ja, Sie haben das provoziert - das ist ein harter Vorwurf -, ganz nach dem Motto „Augen zu und durch“. Der Kollege Försterling hat hier im Plenum

sogar die Auffassung vertreten, wenn eine Klage erfolgreich sein und damit die Landesregierung unterliegen sollte, könnte man ja immer noch die Errichtung Integrierter Gesamtschulen verbieten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, im Landkreis Oldenburg sind Eltern und Politik richtig verärgert über das, was Sie mit Schulpolitik vor Ort treiben. Auf der einen Seite lassen Sie eine Gesamtschule unter fadenscheinigen Begründungen nicht zu, obwohl der Minister seinerzeit Ausnahmeregelungen versprochen hat. Auf der anderen Seite genehmigt der Minister in der Gemeinde Hude eine Oberschule, obwohl die Landesschulbehörde vorher massive Bedenken bezüglich der Zulässigkeit angemeldet hat. Das wurde dann irgendwie hingerechnet. Mehr Willkür gibt es nicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stelle fest: Der Landkreis Oldenburg ist ein Paradebeispiel dafür, wie Sie in der Bildungspolitik die ländlichen Räume systematisch abhängen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Geben Sie uns mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, und wir organisieren Ihnen dort eine vorbildliche Bildungslandschaft. Vor Ort ist übrigens auch die CDU mit im Boot. Da sind wir, der Kollege Focke und ich, uns einig. Ich bin gespannt, wie er sich bei der Abstimmung verhält.

Als Berichterstatter bleibe ich bei meiner Empfehlung, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brammer! - Zu derselben Petition spricht Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur selben Petition, IGS Harpstedt. Allerdings handelt es sich nicht um *eine* Petition, sondern um ungefähr 300 Petitionen. Sie sind dem Landtagspräsidenten von der Initiative persönlich übergeben worden.

Die Petenten fordern die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt und begründen das damit, dass sich dort vor Kurzem 74,4 % der Eltern für die Genehmigung einer IGS ausgesprochen haben. Sie fordern weiterhin, dass die Landesregierung den Elternwillen nach Einrichtung einer IGS endlich ernst nimmt und diese IGS genehmigt. Sie wollen, dass die Ungleichbehandlung von Integrierten Gesamtschulen und Oberschulen aufgehoben wird, weil sie sie für rechtswidrig halten. Sie fordern, dass ihre Kinder das gleiche Recht haben, eine Gesamtschule zu besuchen, wie die Kinder in großen Städten. Sie wollen, dass der ländliche Raum nicht weiter benachteiligt wird. In allen Punkten kann ich ihnen nur recht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Landesschulbehörde hat am 4. April dieses Jahres den Antrag abgelehnt. Begründung - das muss man sich einmal anhören -: Die geforderte Fünfzügigkeit sei nicht für die gesamten zehn Jahre gewährleistet. - Dazu muss man wissen, dass die Fünfzügigkeit für die ersten fünf Jahre nachgewiesen ist. Für das 6. Jahr fehlt ein Kind, für das 7. Jahr - diese Kinder sind ja heute noch sehr klein - fehlen 7 Kinder, im 8. Jahr 8 Kinder, im 9. Jahr 9 Kinder und im 10. Jahr 13 Kinder. Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Dort, wo eine IGS startet und gut arbeitet, ist der Zulauf enorm, und sie müssen schon nach wenigen Jahren Kinder abweisen. Das zeigt jeder Standort in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Försterling [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Herr Försterling, Sie können ja noch antworten. - Diese Willkür, die von den Eltern zu Recht kritisiert wird, ist aus unserer Sicht rechtswidrig. Das ist eine rechtswidrige, willkürliche Ungleichbehandlung von Schulformen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Während Sie hier fordern, dass auf zehn Jahre hinaus 120 Kinder nachgewiesen werden, können Sie im Lande locker winzige Oberschulen mit weniger als 48 Kindern genehmigen, sagen uns nicht, wie viele Kinder sich an den Minigymnasialzweigen dieser Oberschulen angemeldet haben - trotzdem haben die eine Genehmigung - und kann eine Privatschule in Bückeburg sogar mit 20 Kindern

eine Gesamtschule einrichten. Das ist eine Ungleichbehandlung. Deshalb muss diese Petition zur Berücksichtigung überwiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt habe auch ich den Hinweis verstanden. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Flauger gemeldet. Bitte schön!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die Linke hat diese Petition strittig gestellt und beantragt „Berücksichtigung“. Hinter dieser Petition steht eine sehr engagierte Elterninitiative für eine Integrierte Gesamtschule in Harpstedt. Deswegen ist diese Petition auch von mehr als 300 Menschen unterzeichnet worden.

Die Befragung der Eltern - das ist schon gesagt worden - hat eine deutliche Mehrheit für eine Integrierte Gesamtschule ergeben. Das Problem, weswegen Sie dem nicht zustimmen, ist, dass die prognostizierten Zahlen ganz knapp an dem vorbeischrappen, was Sie für eine Integrierte Gesamtschule an Fünfzügigkeit fordern.

Im April ist das vom Land abgelehnt worden, willkürlich, wie hier schon gesagt wurde. Das ist eine massive Ungleichbehandlung. Auch das hat Frau Korter schon detailliert ausgeführt. Wie ich finde, spielt die FDP vor Ort eine ganz besondere Rolle. Denn bis Anfang dieses Jahres hat die FDP der Elterninitiative für eine Integrierte Gesamtschule noch Unterstützung zugesagt. Jetzt, Anfang September, hat die FDP die Petition zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule abgelehnt. Die Leute vor Ort fühlen sich massiv enttäuscht und getäuscht von Ihnen, meine liebe FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Michaela Claußen aus Beckstedt von der Elterninitiative sehr gut verstehen, die gesagt hat: Das ist ein Schlag ins Gesicht der gut 300 Unterzeichner und deren Familien.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat mit dem Verweis darauf, dass es in Ausnahmefällen auch eine Vierzügigkeit geben kann, versucht, die Proteste gegen die Änderung des Schulgesetzes ruhigzustellen und Beruhigungspillen zu verabreichen. Damit haben Sie versucht, alle einzulullen. Jetzt, wo es einmal knapp vorbeischrämt und über eine Vierzügigkeit

die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule sehr wohl möglich wäre, stellen Sie sich hin und sagen: Na ja, Fünfüzigigkeit geht ja nicht. Machen wir nicht.

Ich finde es unanständig, dass Sie versuchen, die Leute auf diese Art und Weise zu beruhigen und die Proteste zu ersticken, während Sie sich auf der anderen Seite, wenn eine Ausnahmeregelung möglich wäre und es in Ihrer Macht stünde, sie zu genehmigen, hinstellen und sagen: Machen wir nicht. Ätsch, war nichts an der Stelle.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Beweisen Sie, dass Ihnen der Elternwille wichtig ist, dass für Sie die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern eine Rolle spielt, wie Sie es hier immer wieder gesagt haben, indem Sie diese Petition berücksichtigen und indem Ihre Fraktion an dieser Stelle auch für „Berücksichtigung“ stimmt. Ersparen Sie sich eine Fortsetzung des Gerichtsverfahrens! Ermöglichen Sie den Schülerinnen und Schülern vor Ort, eine Integrierte Gesamtschule zu besuchen, und schlagen Sie den Elterninitiativen an der Stelle nicht mehr ins Gesicht!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Flauger. - Zur selben Petition spricht Herr Kollege von Danwitz von der CDU-Fraktion. Bitte!

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landkreis Oldenburg hat die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung einer IGS in der Samtgemeinde Harpstedt beantragt. Dort hat eine Elternbefragung stattgefunden. Zahlen wurden vorgelegt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die für eine IGS notwendige Fünfüzigigkeit nicht erreicht werden, obwohl wir schon dafür gesorgt hatten, dass die Mindestschülerzahlen von 130 auf 120 abgesenkt wurden. Eltern sind befragt worden, aber es haben sich nicht genügend Eltern für die Einrichtung einer IGS entschieden.

Es gibt eben Kappungsgrenzen. Hier liegt sie bei 120 Schülerinnen und Schüler für einen Zeitraum von zehn Jahren. Diese Zahlen wurden nicht er-

reicht. Langfristig kann nur eine Vierzügigkeit gesichert werden.

(Ursula Körtner [CDU]: So ist es! Sie müssen aber Bestandssicherheit haben!)

Deswegen hat die Landesschulbehörde den Antrag des Landkreises Oldenburg abgelehnt. Wenn diese Grenzen festgelegt sind, ist diese Entscheidung zu akzeptieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum gilt das nicht genauso in Bückeburg?)

Ihre Vergleiche zwischen einer Oberschule und einer IGS möchte ich stark in Zweifel ziehen. Eine Oberschule ersetzt überwiegend Haupt- und Realschulen und hat in der Regel keinen Sek-II-Bereich. Von daher ist ein Vergleich bei der Mindestzügigkeit und der Genehmigungsfähigkeit nicht erlaubt.

Wir hatten uns im Ausschuss eigentlich vorgenommen, die Abstimmung zurückzustellen, bis ein abschließendes Verfahren beim Verwaltungsgericht Oldenburg auf den Weg gebracht wurde. Sie wollten aber sofort abstimmen, was wir dann getan haben. Wir waren im Ausschuss für „Sach- und Rechtslage“ und sind auch heute für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr von Danwitz, gestatten Sie noch eine Frage der Kollegin Helmhold?

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Ja, gern.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie haben eben etwas über den Unterschied von Oberschule und IGS gesagt. Können Sie mir bitte den Unterschied zwischen IGS und IGS erklären, nämlich warum die fünfzügig sein müssen, in Bückeburg aber eine einzügige Gesamtschule mit 20 Schülern genehmigt worden ist? Diesen Unterschied verstehe ich jedenfalls nicht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr von Danwitz!

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Es gibt Integrierte Gesamtschulen in privater Trägerschaft. Bei privater Trägerschaft haben wir als Gesetzgeber grundsätzlich keine Möglichkeit,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber pädagogisch?)

eine Genehmigung zu verweigern. Dass an der einen oder anderen Stelle auch kleinere Gesamtschulen erfolgreich arbeiten, wissen wir. Aber wir haben uns insbesondere im Interesse des ländlichen Raumes dafür entschieden, es nicht zuzulassen, dass überall Gesamtschulen entstehen und damit sehr kleine Schulstandorte gefährdet sind. Das ist der Grund für diesen Weg. Wir können die Entscheidung für öffentliche Integrierte Gesamtschulen, aber nicht für private treffen. Daher gibt es diesen Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat zu dieser Petition Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Landtag bereits sehr ausführlich darüber diskutiert, dass die Oppositionsfaktionen eine andere Auffassung als die Regierungsfaktionen haben, was die Notwendigkeit der Fünfüzigkeit angeht. Das haben wir hinreichend diskutiert, und da werden wir hier sicherlich auch keine Einigkeit erzielen.

Aus meiner Sicht aber geht eines nicht, nämlich dass Sie den handelnden Beamten Willkür vorwerfen, wenn Elternbefragungen und die daraus resultierende Antragstellung durch den Landkreis eindeutig ergeben, dass die notwendigen Schülerzahlen nicht erreicht werden, und die Landesschulbehörde Anträge dann entsprechend ablehnt. Das geht eindeutig zu weit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber wir haben ja auch in den letzten Wochen hinreichend zur Kenntnis nehmen können, wie Sie mit dem Personal der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums umgehen. Das werden wir morgen sicherlich auch noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht auch nicht, dass pauschal behauptet wird, jede Integrierte Gesamtschule in Niedersachsen

sei überlaufen. Schauen Sie sich einmal die Statistiken, die Frau Reichwaldt, glaube ich, in einer Kleinen Anfrage angefordert hat, ganz genau an. Dann werden Sie feststellen, dass es zahlreiche Integrierte Gesamtschulen gibt, bei denen nicht alle Plätze besetzt werden können, sondern Plätze unbesetzt bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann werden Sie auch feststellen, dass es Integrierte Gesamtschulen gibt, die die Fünfüzigkeit in der Jahresprognose zwar mal nachgewiesen hatten, die diese Voraussetzung aber tatsächlich gar nicht erfüllen.

Wenn wir die Aufgabe haben, landesweit ein flächendeckendes Bildungssystem mit einem einheitlichen Qualitätsstandard vorzuhalten, dann muss es gewisse Normen geben, an die man sich halten muss. Diese Normen verabschiedet der Gesetzgeber. Das hat er mit der Fünfüzigkeit aus meiner Sicht zu Recht getan. Deswegen kann man hier keine andere Entscheidung treffen als „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Restredezeit von 55 Sekunden. Frau Kollegin Flauger möchte noch zu dieser Petition sprechen. Bitte!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr von Danwitz und Herr Försterling, Sie haben gerade ausgeführt, es gebe nun einmal eine Rechtslage, und es gebe Normen, an die man sich halten muss. Ich muss Sie doch nicht darüber aufklären, dass genau diese Gesetze und Normen die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung vorsehen. Von daher ist es einfach nicht zutreffend, wenn Sie sagen, Sie könnten der Einrichtung dieser Integrierten Gesamtschule nicht zustimmen. Die Wahrheit ist, Sie wollen der Einrichtung dieser Integrierten Gesamtschule nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Das, finde ich, offenbart: Mit dem Vertrösten auf Möglichkeiten der Zulassung von Ausnahmegenehmigungen haben Sie es nie ernst gemeint. Die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt im Landkreis Oldenburg wäre wirklich eine vernünftige Ausnahmeregelung; denn es han-



delt sich um eine ländliche Gegend, in der Kinder in ihrer Nähe eine solche Schule besuchen können sollten. Aber Sie wollen das nicht. Sie stellen sich stur. Sie haben den Punkt der Ausnahmegenehmigungen niemals ernst und ehrlich gemeint.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ich rufe nun die Eingabe 02379/02/16(1) auf. Dabei geht es um Streifengänge von Polizeibeamten in einem privaten Einkaufszentrum. Zu dieser Petition möchte Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Sie haben die Nummer der Petition bereits genannt. Der Petent hat hier eine durchaus interessante Rechtsfrage aufgeworfen, nämlich die Frage, wie viel Polizeischutz private Anbieter von Shoppingmalls erwarten dürfen, ohne dafür etwas zahlen zu müssen. Angesprochen ist hier der sogenannte Subsidiaritätsgrundsatz, der im niedersächsischen Polizeigesetz verankert ist. In § 1 Abs. 3 steht eindeutig, dass bei privaten Rechtsstreitigkeiten erst einmal der gerichtliche Instanzenweg zu wählen ist und nur im Nachfolgeverfahren die Polizei für Rechtsschutzgewähr verantwortlich ist.

Wir haben in den letzten Jahren die mehr oder weniger - in meinen Augen weniger - gute Entwicklung gehabt, dass sich in vielen Städten in Niedersachsen oder bundesweit sogenannte Shoppingmalls breitmachen. Diese Projekte sind - das werden viele von Ihnen wissen - in den Kommunen immer sehr heiß umstritten. So war es auch im Falle dieser Petition, die meine Stadt Oldenburg betrifft. Dort konnte der Betreiber ECE nur bauen, weil die CDU dort ein Wahlversprechen gebrochen hat, und nun steht der Glaskasten dort.

Wir staunen etwas darüber, dass hier das Polizeirecht - so will ich einmal sagen - etwas gedehnt wird; denn die Polizei geht in diesem ECE-Center, das privater Raum ist - das ist kein öffentlicher Raum -, Streife und nimmt dadurch dem Betreiber die Kosten, für Sicherheit in diesen Räumen zu sorgen, ab. Jede und jeder von uns wird wissen: Zunächst einmal tritt die Polizei nicht auf irgendwelchen anderen Grundstücken in Vorleistung. Sie patrouilliert nicht oder geht z. B. nicht bei Galeria Kaufhof oder in irgendwelchen anderen Institutio-

nen auf Streife, weil das privater Raum ist, für den der Besitzer verantwortlich ist. Ich sage das nur als Beispiel, weil dieses komische Kaufhaus genau neben dem ECE-Center steht. Das war das Erste, was mir einfiel. Die entsprechenden juristischen Personen haben also selber dafür zu sorgen, dass die Sicherheit in diesen Räumen gewährleistet ist. Die Polizei tritt quasi nur im nachrangigen Verfahren ein.

Der Petent beschwert sich darüber, dass hier quasi eine kostenlose Sicherheitsdienstleistung für einen sehr kapitalkräftigen Betreiber erbracht wird, ohne dass ihm ein entsprechender Kostenbescheid zugesandt wird. Das sollte auch den Innenminister oder den Finanzminister interessieren; denn hier könnte so etwas wie eine Kosteneintreibung stattfinden. Es wäre nur eines konsequent, meine sehr verehrten Damen und Herren: Entweder wir betrachten auch solche Shoppingmalls als quasi-öffentlichen Raum und lassen da dann auch die allgemeinen Jedermannrechte zu, also dass da z. B. auch demonstriert werden kann - dazu gibt es eine interessante Rechtsprechung -, oder aber der Betreiber hat für die Kosten, die durch die Sicherheitsleistung entstehen, aufzukommen. Nichts anderes fordert hier der Petent. Deswegen wollen wir zumindest, dass diese Petition der Landesregierung als Material überwiesen wird. Wir beantragen also die Überweisung als Material. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. Die Botschaft ist angekommen. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bachmann zu dieser Petition das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich nur noch 15 Sekunden Redezeit habe, möchte ich sagen: Wir haben das Thema aufgegriffen. Dass der Innenausschuss auf Antrag der Oppositionsfractionen beschlossen hat, sich dazu durch die Landesregierung unterrichten zu lassen, halten wir für den besseren Weg. Dann werden uns der Rechtsmaterie annehmen. Deswegen stimmen wir für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bachmann. - Zu dieser Petition spricht jetzt von der CDU-Fraktion Herr Kollege Götz. Bitte!

**Rudolf Götz (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei dem Kollegen Bachmann, der auf den Diskussionsstand im Innenausschuss hingewiesen hat. Auch ich denke, eine Shoppingmall ist kein rechtsfreier Raum, in dem die Polizei nichts zu suchen hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber kein öffentlicher Raum!)

Das lässt sich auch durch die Rechtsprechung und eine entsprechende Auslegung des Sicherheitsgesetzes begründen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich will das nicht bezahlen!)

Die Shoppingmalls haben mittlerweile den Charakter einer Fußgängerzone, eigentlich nur getrennt durch Eingangstüren. Ich meine, aus dem Grund ist die Rechtsauffassung, wie sie hier dargelegt worden ist, in Ordnung. Es geht hier um Prävention. Es geht darum, dass Polizeistreifen sichtbar sind. Dann, meine ich, ist auch ein gutes Ergebnis in der Prävention zu erreichen. Deshalb stimmen und plädieren wir für Sach- und Rechtslage.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu Eingaben liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Konzentration.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Eingabe 02379/02/16 (01) betreffend Streifengänge von Polizeibeamten in einem privaten Einkaufszentrum.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf Material. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte,

den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 00053/11/16 (01) betreffend a) Ansprüche nach dem SGB II, b) Wohngeld.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf Material. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 02342/11/16 (01) betreffend Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf Material. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Eingabe 02303/04/16 (01-04) betreffend Fortführung des Landesprogramms Brückenjahr.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf Material. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer will so beschließen?

ßen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 02359/04/16 (01) betreffend Einrichtung einer IGS in der Samtgemeinde Harpstedt.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD vor. Sie lauten auf Berücksichtigung. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf Sach- und Rechtslage. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung Herr Kollege Brammer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Brammer hat das Wort.

**Axel Brammer (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, Herr Försterling hat uns eben vorgeworfen, wir würden Beamten Willkür unterstellen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das habt ihr aber getan!)

Ich habe das Wort „Willkür“ gebraucht, aber in einem anderen Zusammenhang, Herr Klare.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ach so!)

Es ging darum, dass das Ergebnis in Harpstedt sehr knapp ausgefallen ist.

Der Landkreis Oldenburg hatte einen Antrag auf Einrichtung einer vierzügigen IGS gestellt. Der Minister hatte zuvor Ausnahmen in Aussicht gestellt. Ich habe das mit der Oberschule in Hude verglichen, wo die Landesschulbehörde im Vorfeld, weil es dort zu viele Gymnasialanmeldungen und zu wenige Hauptschul- und Realschulanmeldungen gab, Bedenken hatte, eine Oberschule mit gymnasialem Zweig einzurichten. Dann ist es über die politische Ebene geregelt worden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So macht ihr das?)

In dem Moment habe ich von Willkür gesprochen. Ich werde nicht auf die Idee kommen, irgendeinem Beamten Willkür zu unterstellen. Die Willkür ist hier bei der Politik gelaufen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

**Niedersachsen ist ein Energiestandort mit Geschichte und Zukunft - Standortvorteile nutzen, Arbeitsplätze erhalten!** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3898 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4004

Die Fraktionen von CDU und FDP haben für ihren Antrag in der Drs. 16/3898 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung sofort anzuschließen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4004 lautet auf Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung und stünde bei der zweiten Beratung mit zur Abstimmung.

Ich gehe davon aus, dass Sie das alles verstanden haben und ich es nachher nicht noch einmal erklären muss.

Zur Einbringung hat Herr Dr. Matthiesen für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Dr. Matthiesen, bitte!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! E.ON-Chef Johannes Teysen hat bei der Bilanzpressekonferenz in den Sommerferien für einen Paukenschlag gesorgt. Er hat bestätigt, dass der Vorstand überlegt, konzernweit bis zu 11 000 Arbeitsplätze abzubauen. Davon sollen allein in Hannover mehr als 1 000 Arbeitsplätze betroffen sein. Es gibt keine Standortgarantien. Vorstandschef Teysen schließt auch betriebsbedingte Kündigungen nicht aus.

Die Niedersächsische Landesregierung und die CDU-Fraktion sind sofort aktiv geworden und haben sich für den Erhalt der E.ON-Standorte und Arbeitsplätze in Niedersachsen mit Nachdruck eingesetzt. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP legen dem Landtag heute einen Entschließungsantrag vor. Gestern haben konstruktive Gespräche mit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stattgefunden. Nun haben wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag formuliert. Er nimmt ausdrücklich den hannoverschen Appell von ver.di aus der letzten Woche auf, den auch die Vertreter von CDU, FDP, SPD und Grünen unterzeichnet haben.

Unsere gemeinsame Entschließung zielt auf Entscheidungen, die Konzernvorstand und Aufsichtsrat bereits im November 2011 treffen wollen. Es geht dann schon um die Zukunft einzelner Unternehmensgesellschaften und Standorte. Zurzeit arbeiten Projektteams unter Leitung des E.ON-Vorstandes Details der Einsparungen aus. Ich sage deutlich: Es kann nicht angehen, dass Betriebsräte und Belegschaft hier nicht eingebunden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bisher hat es keine Gespräche zwischen Betriebsrat und Vorstand gegeben. Wir fordern: Der Vorstand muss nun endlich seine Pläne offenlegen. Der Vorstand muss mit dem Betriebsrat direkte und detaillierte Gespräche führen. Das liegt im größten Interesse des Unternehmens selbst. Die Betriebsräte kennen die Organisation und die Abläufe des Unternehmens am besten und sind am nächsten an den Problemen dran.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

E.ON muss dieses Pfund dringend nutzen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt muss also alles getan werden, um ins Gespräch zu kommen. Deshalb appellieren wir gemeinsam dringend an den Vorstand: Beziehen Sie unverzüglich die Arbeitnehmervertretungen und die zuständigen Gewerkschaften mit ein! Nutzen Sie Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung als Garanten für den Erfolg!

Hannover und die anderen Standorte in Niedersachsen haben eine lange Tradition im Energiesektor. Die PreussenElektra in Hannover hat Energiegeschichte geschrieben. 75 % der E.ON-Belegschaft sind stolz darauf, bei E.ON zu arbeiten.

Der Standort Hannover muss bleiben. Er ist bezahlt und abgeschrieben. Deswegen dürfen auf keinen Fall die Kernkraftwerksteuerung und die Kraftwerksteuerung allgemein nach Düsseldorf oder ganz woandershin verlagert werden.

(Beifall bei der CDU)

E.ON kann sich den Erhalt seiner Standorte in Hannover, in Niedersachsen und ganz allgemein gut leisten. Zwar hat es nun Einbrüche beim Vorsteuerergebnis und Gewinn gegeben - übrigens weitgehend nicht wegen der Stilllegung der Atomkraftwerke -; aber für 2011 gibt es immer noch ein erwartetes Vorsteuerergebnis von fast 10 Milliarden Euro und einen erwarteten bereinigten Konzernüberschuss von 2,1 bis 2,6 Milliarden Euro. Als Dividende sind mehr als 1 Milliarde Euro eingeplant. Damit steht E.ON deutlich stärker da als RWE. Dort ist aber kein Stellenabbau geplant. Das heißt: E.ON ist kein Sanierungsfall.

Wir appellieren deshalb an den Vorstand: Schließen Sie betriebsbedingte Kündigungen auch nach 2012 aus, und erarbeiten Sie zusammen mit Betriebsräten und Belegschaft Standortsicherungskonzepte und eine neue Konzernstruktur mit alternativen Einsparmöglichkeiten gegenüber einem Personalabbau! Zu Recht erwartet der Betriebsrat, dass nicht die Beschäftigten die in den vergangenen Jahren verursachten Managementfehler ausbaden müssen.

Wir erleben jetzt, dass Niedersachsen wie kaum ein anderes Bundesland von der Energiewende betroffen ist. Das Wachstumspotenzial der Energiewende betrifft den Auf- und Ausbau regenerativer Energien, den Ausbau der Energienetze und hoch innovative Forschungsprojekte. Hier ist Niedersachsen Vorreiter in Deutschland. Deshalb müssen die vorhandenen, logistisch günstig gelegenen und effizient arbeitenden E.ON-Standorte in Niedersachsen bleiben - genauso wie die fachlich bestens qualifizierten Mitarbeiter.

Bei der Erschließung der neuen Wachstumspotenziale wird das Land Niedersachsen Unterstützung leisten.

Ich beantrage sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Jüttner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Matthiesen hat den Sachverhalt, wie ich finde, absolut korrekt beschrieben. Auch seine Forderungen sind alle richtig.

Wir reden nicht über einen Sanierungsfall, sondern das größte private Energieunternehmen in Europa, das im letzten Jahr einen Reingewinn von über 8 Milliarden Euro gemacht hat. Es steht exorbitant gut da. Zugegeben, in diesem Jahr wird es weniger - irgendwo bei 2,5 Milliarden Euro -; es bleibt aber so viel, dass jede Aktie mit 1 Euro Dividende nach Hause gehen kann. Daher gibt es zwar Veranlassung zum Nachdenken, aber überhaupt keine Veranlassung, das auf Kosten der Beschäftigten auszutragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zum einen gilt das vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Unternehmenskultur bei E.ON und den Vorläuferunternehmen eine ganz andere war. Dort wurde Mitbestimmung gelebt. Jetzt wird Mitbestimmung wirklich vor die Haustür gekippt.

Zum Zweiten gilt das - darauf hat Herr Matthiesen an einer Stelle schon hingewiesen -, weil ein Großteil der Probleme bei E.ON nichts mit den Beschäftigten, aber viel mit Unterlassungen und Fehlentscheidungen des Managements der letzten zehn Jahre zu tun haben. Beispielsweise gibt es die festen Gasverträge, die nur deshalb E.ON in diesem Jahr schon über 1 Milliarde Euro gekostet haben, weil man der Meinung war, dass der Markt im Gasbereich nie Realität würde, und weil man aus der Oligopolsituation in den letzten Jahren Extrarenditen gezogen hat, die sich gewaschen haben. Beispielsweise hat man in Süd- und Südosteuropa zugekauft und musste man aufgrund einer Fehleinschätzung des Marktes drastisch abschreiben.

Beispielsweise hat man es in den letzten zehn Jahren versäumt - darauf weist der Betriebsrat ausdrücklich hin -, die Konsequenzen aus den Unternehmensfusionen zu ziehen, sodass in der Tat Handlungsbedarf bei den Verwaltungsstrukturen besteht. E.ON ist wahrscheinlich das einzige Unternehmen, das sich mehrere Konzernzentralen parallel leistet - und zwar im doppelten Sinne des Wortes leistet. Sie hatten in den letzten Jahren so viel Geld verdient, dass sie sich um so etwas

überhaupt nicht gekümmert haben. - Das ist die Situation.

Das Perfide, was wir gegenwärtig erleben, ist, dass der Vorstand von E.ON den Eindruck erweckt, als ob die ganze Veranstaltung jetzt deshalb dringend geboten sei, weil durch die Beschlüsse des Bundestages zur Energiewende dem Konzern die Möglichkeit der Gewinnerzielung in seinem Kernkraftbereich genommen wird. Natürlich führt das zu minderen Margen; das ist richtig. Aber das ist nicht der einzige und nicht der vorrangige Grund dafür, dass das Unternehmen nicht mehr ganz so gut dasteht wie vor einigen Jahren.

An dieser Stelle kommt der letzte Punkt meiner Kritik dazu. Im Jahre 2001 ist ein Atomkonsens beschlossen worden - übrigens mit Beteiligung der E.ON-Konzernspitze. Und ein Unternehmen, das langfristig plant, setzt sich hin und sagt: Dann machen wir einmal eine Investitionsplanung für eine Zukunft ohne Kernenergie. - Weit gefehlt! Statt sich darum zu kümmern, hat E.ON darauf gehofft, dass das alte Prinzip „Je größer, umso besser; je mehr Kernkraft und je länger, umso besser für E.ON“ aufrechterhalten bleibt.

Jetzt stehen sie dumm da. Sie haben keinen Plan B. Während andere Unternehmen sinnvollerweise in regenerative Energien investiert haben, steht E.ON heute immer noch mit 10 % Investitionen im regenerativen Bereich da und hat weiter auf Zentralität gesetzt, also auf Großeinrichtungen. Damit hat E.ON vollständig an der Zukunft der Energiepolitik vorbei geplant. Dafür kriegen sie jetzt die Rechnung - die immer noch moderat ausfällt, weil in der Energiebranche immer noch unheimlich verdient wird.

Man versucht aber, die Gelegenheit zu nutzen, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen und den Hinweis „Atomausstieg“ mit drastischen Personalmaßnahmen zu verbinden. Das ist nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, wenn der Landtag möglichst einstimmig signalisiert: Wir sind nicht bereit, dieses unwürdige Verhalten der Konzernspitze zu akzeptieren. Wir erwarten den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen. Wir erwarten die Wahrnehmung von Mitbestimmung. Und wir erwarten von dem Unternehmen E.ON, dass es endlich eine Geschäftsidee entwickelt, die in Zukunft auch qua-

lifizierte Arbeitsplätze in Deutschland sichert. - Darum geht es.

Schlussbemerkung: Als E.ON vor zehn Jahren gegründet wurde, hat man nach einem künstlichen Namen gesucht. In Anlehnung an das Griechische hat man sich für E.ON entschieden. Äon heißt Ewigkeit. Ich kann nur sagen: Wenn E.ON so weitemacht, dann wird es nichts mit der Ewigkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Jüttner. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Weisser-Roelle zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Antrag - auf den Ursprungsantrag oder jetzt auf den Änderungsantrag - zu sprechen komme, muss ich wieder feststellen, dass gerade die CDU und die FDP in diesem Haus ein sehr gestörtes Verhältnis zu demokratischen Strukturen haben. Für mich gehört zur Demokratie hinzu, dass alle gewählten Vertreter dieses Hauses in einem Ausschuss an, wie Herr Jüttner sagte, konstruktiven Gesprächen beteiligt werden, damit gemeinsam gesucht wird, was das Beste für die Menschen ist - hier für die Menschen bei E.ON.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie haben, wie gesagt, eine andere Auffassung von Demokratie. Leider lassen sich in diesem Fall auch die SPD und die Grünen vor diesen Karren spannen, was ich sehr bedauere.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, dass gemeinsame Anträge bedeuten, dass man Kompromisse schließen muss. Wir wären bereit gewesen, diesen Antrag mitzutragen, weil wir diesen Antrag mit Kompromissen hätten bejahen können. Aber da ja die vier Fraktionen dieses Hauses diesen Antrag alleine beschließen wollen, kann dem Wunsch von Herrn Jüttner, dass der Antrag einstimmig beschlossen wird, so nicht mehr gefolgt werden, weil wir uns jetzt nicht mehr an diesen Antrag gebunden sehen. Aus diesem Grunde werden wir jetzt noch einmal zwei unserer weitergehenden Forderungen nennen, die wir zu diesem Antrag haben.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist uns so was von egal!)

Aber jetzt noch einmal zu dem Inhalt. Es wurde schon gesagt, dass es an Dreistigkeit und Zynismus nicht zu überbieten ist, wenn der E.ON-Vorstandsvorsitzende Johannes Teysen den angekündigten Arbeitsplatzabbau mit dem Atomausstieg begründet; denn die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Allerdings bezieht der Antrag auch keine klare Stellung zu den Hintergründen des angekündigten massiven Arbeitsplatzabbaus bei E.ON. Herr Jüttner hat jetzt aber mündlich einige der Punkte genannt.

Auch ich will noch auf einige aufmerksam machen. Die Leitung des E.ON-Konzerns hat den Energieausstieg ganz einfach verschlafen. Das Management bei E.ON hat seit Jahren viel zu zögerlich auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und auf die damit verbundene Umstellung der Konzernressourcen hin auf die dezentrale Energieerzeugung gesetzt, meine Damen und Herren. Jetzt will der E.ON-Vorstand die Folgen seiner verschlafenen Strategie auf dem Rücken der Beschäftigten austragen. Das ist auch für die Linke absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Mit den Stellenstreichungen soll der Konzern wieder fit für die internationalen Finanzmärkte gemacht werden. Aber, meine Damen und Herren, um die Energiewende ökologisch und zugleich sozial zu bewältigen, bedarf es nach Auffassung der Linken jedoch nicht nur der Förderung erneuerbarer Energien, sondern auch einer Neuorganisation der Energiewirtschaft. Das bedeutet für uns: Die Energieversorgung gehört in die öffentliche Hand!

(Beifall bei der LINKEN)

Nur das ist der entscheidende Schutz vor Arbeitsplatzabbau und Preiswucher.

Außerdem wird davon gesprochen, wir müssten dafür sorgen, dass der Konzern wieder mit den Betriebsräten spricht. Das ist richtig in der jetzigen Lage. Aber wir brauchen einen weitergehenden Schutz vor Arbeitsplatzabbau. Das bedeutet, wie ich gestern schon sagte, dass wir eine erweiterte Mitbestimmung brauchen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen einmal eine erweiterte Mitbestimmung in Aufsichtsräten, sodass dort die Vertreter

der Arbeitnehmer gleichberechtigt über wirtschaftliche Dinge mitbestimmen können, und wir brauchen auch eine erweiterte Mitbestimmung im betrieblichen Bereich, sodass auch die Betriebsräte das Recht erhalten, bei allen wirtschaftlichen Fragen mitzubestimmen, und nicht nur jetzt, wenn sozusagen das Haus gestrichen wird, bestimmen können, welche Farbe es hat. Das bedeutet, sie könnten den Arbeitsplatzabbau sozial mit gestalten. Wir wollen eine erweiterte Mitbestimmung.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Sie müssen zum Schluss kommen!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Nach wie vor bedaure ich sehr, dass Sie die Gespräche mit uns verweigern, um konstruktiv einstimmige Beschlüsse zu fassen. Vielleicht ändert sich das auf dieser Seite des Hauses noch einmal. Bei Ihnen habe ich keine Hoffnung. Von daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort. Bitte!

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist nun einmal ein fantastisches Energieland. Wir sind in vielen Bereichen an vorderster Front und führend. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch solche Betriebe wie E.ON hier in Niedersachsen behalten; das ist doch selbstverständlich. Natürlich werden wir alles tun, um die Mitarbeiter gerade in diesem Bereich zu unterstützen und die Arbeitsplätze hier in Niedersachsen zu behalten.

Aber das, was Sie hier sagen, ist zum Teil nicht ganz einfach. Natürlich hat auch die Energiewende dazu beigetragen, wenn man sich auf Kernkraft ausgerichtet hat und das plötzlich wegbricht. Natürlich gibt es auch Dinge, die sich in den letzten Jahren in den Strukturen geändert haben. Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht auf der einen Seite morgens davon reden, dass wir irgendwelche Maßnahmen noch verstärken - kartellrechtlich und in Bezug auf Überwachungstechniken, bei denen E.ON natürlich auch eine Rolle spielt -, und nachmittags fordern, dass das alles wunderbar ist und dass wir die Arbeitsplätze erhalten müssen. Wir müssen den Wirtschaftsstandort

Niedersachsen an allen Ecken stärken. Das steht im Vordergrund.

Dann lasse ich es auch nicht gelten, dass Frau Stief-Kreihe im Zusammenhang mit Fracking sagt, dass die Arbeitsplätze dabei keine Rolle spielen. Selbstverständlich spielen die eine Rolle. Sie spielen überall eine Rolle und haben oberste Priorität. Natürlich muss ein Betriebsrat in einem solchen Unternehmen mit einbezogen werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird im Betriebsverfassungsgesetz gefordert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bei Sozialplanverhandlungen, oder was?)

Ich weiß gar nicht, warum hier immer Probleme aufgebaut werden und das infrage gestellt wird. Wir sollten uns letztendlich mit der Situation auseinandersetzen. Sie ist ernst genug. Dabei gehe ich mit meinen Vorrednern konform, dass der Betriebsrat einbezogen werden muss, und zwar in die allgemeinen Bereiche, nicht nur in die Entlassungen bzw. Umstrukturierungen, sondern ganz generell in die Verfahren, die E.ON betreffen, um sie wieder auf vernünftige Beine zu stellen. Deswegen sollten wir uns hier jetzt nicht zerfleischen oder uns irgendetwas vorwerfen, sondern wir sollten gemeinsam an diesem Antrag festhalten und dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze in Niedersachsen bleiben und dass es E.ON weiterhin in Niedersachsen vernünftig ergeht, sodass wir uns letztendlich auch mit ihnen identifizieren können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. - Auf Sie hat sich von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention für anderthalb Minuten Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Frau König, ich habe Ihnen wie immer sehr aufmerksam zugehört.

(Gabriela König [FDP]: Oh!)

Ich wollte nur noch einmal hören, ob ich es richtig verstanden habe. Sie haben eben gesagt, selbstverständlich müssen Betriebsräte in alle Belange mit einbezogen werden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Grunde genommen auch meine Forderung befürworten, dass Betriebsräte eine wirtschaftliche Mitbestimmung brauchen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin König möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Frau Weisser-Roelle, wenn ich richtig informiert bin, ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz immer ein sogenannter Wirtschaftsausschuss in diese Belange einzubeziehen. Es ist allerdings Vertraulichkeit vorgesehen. Insofern haben wir wahrscheinlich keine Informationen darüber. Aber das gehört im Prinzip dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Der entscheidet aber nichts! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das zeigt, dass Sie das nicht verstanden haben! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich unterbreche für 30 Sekunden, Herr Hagenah. Es sind jetzt so gerne Zwiegespräche gewünscht. - Die 30 Sekunden sind um. Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Grüne-Fraktion haben uns auf den gemeinsamen Antrag in dieser Sache eingelassen, weil wir nur damit das doppeldeutige Verständnis für den E.ON-Vorstand aus dem CDU/FDP-Entwurf herausbekommen konnten. Nur damit gibt es eine breite Zustimmung im Hause.

Ich würde auch der Linken-Fraktion empfehlen, im Interesse der Arbeitnehmer mitzustimmen;

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir empfehlen, mit uns zu reden!)

denn das ist Politik an der Stelle. Wir stimmen manchmal auch Anträgen zu, die wir nicht selber gestellt haben. Das sollte in einem Parlament möglich sein.

Wir legen Wert auf eine starke Betonung der großen Managementfehler der Konzernleitung unter Herrn Teyssen und seinen Vorgängern, wofür die E.ON-Beschäftigten mit ihren Arbeitsplätzen nicht erhalten dürfen.

Für die vier großen Stromkonzerne war trotz des bereits 2002 auch von ihnen mit der Bundesregierung vereinbarten Atomausstiegs - sie haben ihre

Unterschrift darunter gesetzt - Kernkraft weiterhin das zentrale Geschäftsmodell, um kurzfristig hohe Gewinne zu erzielen. Sie haben schlicht darauf gesetzt, mit ihrer Lobbykraft ausreichend Druck in Richtung einer Revision des rot-grünen Atomausstiegs machen zu können. Darauf hat Herr Kollege Jüttner schon hingewiesen.

Dieses Pokerspiel der Konzerne gegen die gesellschaftliche Mehrheit, die weiter zum Atomausstieg stand, ging erst auf Druck von Fukushima verloren. Sie hätten ihnen beinahe den Gefallen getan. Das hat die siegesgewissen Monopolisten kalt erwischt. Besonders E.ON hat über Jahre seine Milliardengewinne fahrlässig in teure Einkaufstouren im Ausland investiert. Trotz des Rekordgewinns im Jahre 2010 in Höhe von 8 Milliarden Euro ist das Unternehmen mit mehr als 33 Milliarden Euro hoch verschuldet. Neben dem teilweisen Wegfall einiger ihrer AKW-Gelddruckmaschinen im Zuge der Energiewende ist auch die früher hoch profitable E.ON-Tochter Ruhrgas in schwerem Fahrwasser. Wir haben es vom Kollegen Jüttner gerade gehört. Man hat sich auf am Ölpreis orientierte Festpreise eingelassen und ist jetzt aufgrund des Preisverfalls wegen der Gasschwemme auch dort in die roten Zahlen gerutscht.

Wir Grüne fordern Herrn Teyssen auf, zur Verantwortung des Vorstands für diese Fehlentscheidungen zu stehen und die aktuelle wirtschaftliche Problematik, wenn nötig, durch Veräußerung einiger der ohnehin unübersichtlich gewordenen mehr als 1 000 Beteiligungen und Töchter des Unternehmens in Ordnung zu bringen und zu überbrücken.

Für mehr Effizienz bei E.ON sind eben nicht Personaleinsparungen, sondern ist eine Umstrukturierung in den Aufgabenfeldern dringend nötig. Der Vorstand muss klären, wie die Personalentwicklung mit einer aktiven Beteiligung an der Energiewende in Einklang zu bringen ist. Den großen Energieunternehmen bietet sich damit die Chance, dass sich ein konsequenter Umstieg in die erneuerbaren Energien mit dem dafür nötigen großen Personaleinsatz auch für sie auszahlt. Umstrukturierungsmaßnahmen müssen sich deshalb auf die grundsätzliche Ausrichtung der Konzernpolitik und auf Weiterqualifizierung ausrichten.

Die Energiewende bringt Arbeit ohne Ende, auch für E.ON, z. B. an den alten AKW-Standorten, durch den Aufbau von GuD-Kraftwerken, Windkraftwerken oder Speichereinrichtungen. Wenn E.ON das nicht selbst überall kann, wären sicherlich



genügend Stadtwerke bereit, das Personal zu übernehmen und die Standorte zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewerkschaften und Arbeitnehmer haben das längst erkannt und stellen sich hinter diese Forderung. Auch für Aktionäre mit Interesse an nachhaltig werthaltigem Investment ist das ein lukrativer Weg für eine Sanierung des Konzerns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Minister Bode. Bitte schön!

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wurde am 10. August 2011 von der E.ON-Konzernzentrale über die Einsparpläne informiert. Am gleichen Tag wurden diese Pläne im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz des Unternehmens der Öffentlichkeit mitgeteilt.

E.ON prüft also gegenwärtig eine Vereinfachung der Konzernstruktur mit dem Ziel der Senkung der jährlichen Kosten um 1,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2015. Nach ersten Überlegungen des Konzernvorstands können von dieser angestrebten Umstrukturierung weltweit 9 000 bis 11 000 Arbeitsplätze betroffen sein, davon gut die Hälfte in Deutschland. Dabei soll der Schwerpunkt im Verwaltungsbereich liegen, der aus der Sicht der Konzernleitung verschlankt werden muss. In Deutschland stehen dabei die Standorte München, Essen und Hannover im Fokus. Von den konzernweit mehr als 80 000 Beschäftigten sind etwa 35 000 Mitarbeiter in Deutschland tätig, davon rund 1 000 hier bei uns in Hannover. Nach Auskunft der Gewerkschaft besteht für Hannover eine Standortgarantie bis zum Jahr 2012. Bis dahin sind betriebsbedingte Kündigungen verbindlich ausgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Gesprächen, die die Landesregierung mit der Konzernleitung geführt hat, wurde uns versichert, dass derzeit noch keine konkreten Entscheidungen zur Umstrukturierung und zum Abbau von Arbeitsplätzen getroffen worden sind. Dies gilt bis heute auch

für den Standort Hannover. Konkrete Festlegungen sind nach unserem jetzigen Kenntnisstand frühestens im Herbst nach der nächsten Aufsichtsratssitzung, die für November 2011 geplant ist, zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird diese Zeit dazu nutzen, die intensiven Gespräche fortzuführen, mit der Konzernleitung, mit dem Betriebsrat und mit Gewerkschaften. Für uns stehen dabei Beschäftigungs- und Standortsicherung im Vordergrund. Unser Ziel ist es, so viele Arbeitsplätze wie möglich und so viel Know-how wie möglich in Hannover zu halten und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Von daher wurden die im Entschließungsantrag genannten Punkte von der Landesregierung bereits als wichtige Leitlinien erkannt und sind auch Grundlage der schon stattfindenden Gespräche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende stellt Politik, Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Selbstverständlich müssen sich gerade auch die großen Energieunternehmen auf die veränderte Situation einstellen und über Optimierungsprozesse nachdenken.

Ich bin aber der festen Überzeugung, dass im deutschen Atomausstieg auch eine historische Chance liegt, die uns international in eine führende Rolle bei der Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien bringen kann. Diese Chance muss von allen Beteiligten beherzt ergriffen werden. Für E.ON und andere Energieanbieter bietet sich die Möglichkeit, ganz neue, zukunftsreiche Geschäftsfelder zu erschließen und neues Potenzial zu entwickeln, das später weltweit genutzt werden kann. Dazu bedarf es natürlich der hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so wie beispielsweise hier am Standort von E.ON in Hannover.

Ich appelliere daher an das Unternehmen, den Umstrukturierungsprozess so zu gestalten, dass das vorhandene Know-how der Beschäftigten nicht durch Kündigungen verloren geht, sondern zum Aufbau neuer, innovativer Geschäftsfelder genutzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird diesen Weg konsequent weiter verfolgen und steht den Unternehmen als Partner in den Gesprächen zur Verfügung, natürlich nicht nur den großen Energiekonzernen wie E.ON, sondern auch den vielen mittelständischen Unternehm-

men, die ebenfalls in diese Herausforderung eintreten müssen.

Ich freue mich, dass sich der Landtag in großer Einmütigkeit, wie es bei anderer Gelegenheit auch der Fall war, mit einer EntschlieÙung ebenfalls an die Seite der Betroffenen stellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Letztes Mal war das anders!)

Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam in unseren Bemühungen eine schnelle Klarheit für die Betroffenen, einen guten Ausgang für die Betroffenen und auch einen guten Ausgang für den Energiestandort Niedersachsen und Hannover erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlieÙe damit die Beratung.

Sie haben eingangs des Redebeitrags des Kollegen Dr. Matthiesen gehört, dass er die sofortige zweite Beratung und die Abstimmung über den Antrag beantragt hat. Das kann nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung geschehen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages und damit auch des Änderungsantrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimme sollte. Insofern frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4004 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrages stimmen wir anschließend über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3898 ab.

Wer also den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4004 zu dem Antrag in der Drs. 16/3898 annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

Wir sind uns hier oben einig, dass wir die Abstimmung gleich wiederholen werden.

(Zurufe: Warum das?)

- Auf den Abgeordnetensitzplätzen dürfen nur Abgeordnete sitzen. Deswegen gibt es hier oben einige Irritationen. Ich möchte Frau Ministerin Wanka bitten, sich von ihrem Platz zu erheben und sich zu ihrem Platz auf der Regierungsbank zu begeben.

(Unruhe)

- Sonst heißt es, wir würden die Sitzung nicht ordnungsgemäß leiten. Da sind wir sehr konsequent.

Ich wiederhole die Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4004. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der vier Fraktionen angenommen und der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrages insgesamt angenommen worden. - Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

**Bürger umfassend informieren und aufklären - durch Energiebildung die Energiewende erfolgreich meistern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3914

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Miesner das Wort.

**Axel Miesner** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Der Strom kommt aus der Steckdose.“ Ja, das ist richtig, aber viele, auch viele politisch Tätige, blenden aus, dass Strom erzeugt werden bzw. aus anderen Energieträgern gewandelt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Belegt wird diese Aussage durch eine Erhebung des Forschungsinstituts Forsa. Laut dieser Befragung wissen nur 50 % der Bevölkerung, woher der Strom kommt und wie er erzeugt wird. 36 % dagegen wissen nicht, woher der Strom kommt. Das

jedenfalls sagt die Untersuchung aus. Für sie kommt der Strom einfach aus der Steckdose.

Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir alle gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucher umfassend informieren und aufklären. Es gilt, die Menschen mitzunehmen auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien.

Heute werden bundesweit bereits über 20 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt, 2030 sollen es 50 % und in 40 Jahren 80 % sein. Für Niedersachsen als dem Energieland Nummer eins in Deutschland sind das enorme Chancen, aber wir sind hier auch besonders gefordert. Als Windland Nummer eins, als Bioenergieland Nummer eins, als das Land mit sehr vielen Photovoltaikanlagen haben wir zusammen mit den neuen Windkraftanlagen in der Nordsee ausgezeichnete Perspektiven als Land der erneuerbaren Energien.

Aber der Strom will auch zum Verbraucher, zu den Privatkunden, zu den Industriebetrieben und zu den Betrieben in Gewerbe, Handel und Handwerk. Nur zur Erinnerung: Ein Drittel des Stroms wird von Privathaushalten, aber zwei Drittel werden von allen anderen Abnehmern - Wirtschaft, Verkehrswesen, öffentliche Hand - verbraucht. Es genügt also nicht, wenn wir uns alle ein Windrad in den Garten stellen.

Es gilt, Speicher zu bauen, die Angebot und Nachfrage ausgleichen. Es gilt, Maßnahmen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung zu forcieren. Aber es ist auch nötig, neue Netze zu bauen, um den im Norden erzeugten Strom zu den Verbrauchern im Süden zu transportieren bzw. einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energieversorgung wird sich gravierend verändern. Die Erzeugung wird dezentraler, sie wird ländlicher und vor allem für uns alle sichtbar. Der Transport wird durch neue Leitungen visuell spürbar, und die Versorgung wird intelligenter, da die Nachfrage auch dem Angebot angepasst wird. Während ein Kernkraftwerk um die 1 200 MW Strom erzeugt, bringen es Windkraftanlagen in Deutschland üblicherweise auf maximal 3 MW. Während Großkraftwerke ca. 8 000 Volllaststunden pro Jahr und damit es auf eine Verfügbarkeit von 90 % bringen, liegt die Verfügbarkeit bei Windkraftanlagen bei ca. 30 %.

(Rolf Meyer [SPD]: Was willst du uns damit sagen?)

Überschlägig sind also pro abgeschaltetes Kernkraftwerk 1 200 Windkraftanlagen im ländlichen Raum nötig.

Während Großkraftwerke dort gebaut werden, wo der Schwerpunkt des Verbrauchs liegt, also in den Verbrauchszentren, sind die Anlagen der erneuerbaren Energien dort zu finden, wo eben kein Verbrauchsschwerpunkt liegt. Zwangsläufig sind neue Leitungen nötig, und das in nicht geringem Umfang für uns in Niedersachsen.

Während das Zeitalter vor den erneuerbaren Energien die Grundlast, die Mittellast und die Spitzenlast ihrer jeweiligen Kraftwerksarten kannte, ist es heute so, dass nach Abschalten der grundlastfähigen Kernkraftwerke eben - von Bioenergieanlagen und der Geothermie abgesehen - kein gleichwertiger Ersatz geschaffen wird, der die Grundlast sicherstellt. Nötig sind also neue Speicher, um Angebot und Nachfrage anzupassen. Ein gewisser Ausgleich wird über intelligente Netze geschaffen, will heißen, dass Strom zu nachfrageschwachen Zeiten zu anderen Konditionen angeboten wird als zu Zeiten, in denen eine hohe Nachfrage herrscht.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Sie sehen, vor uns liegen enorme Herausforderungen, wenn wir die Energiewende schaffen wollen. Die Gesellschaft sagt Ja zur Energiewende, meine Damen und Herren, aber die Maßnahmen, die dafür nötig sind, erfordern eine enorme Kraftanstrengung. Es gilt, die Menschen in das Zeitalter der erneuerbaren Energien mitzunehmen. Menschen nehme ich mit, wenn ich sie aufkläre und informiere: Wie verändert sich die Stromerzeugung? Wie kann ich Angebot und Nachfrage anpassen? Was sind intelligente Netze? Was verbirgt sich hinter den Begriffen „smart-grids“ und „smart-meter“? Was ist an Leitungsausbau nötig? Warum und wo sind Stromspeicher nötig? Wie kann ich persönlich dazu beitragen, Energie einzusparen? - Das sind nur einige Fragen, die uns bewegen und die mit dem Verbraucher, mit den Menschen besprochen werden müssen, damit uns die Energiewende gelingt. Und die Energiewende ist gewollt, von uns allen, von unserer Gesellschaft.

Energiebildung beginnt bereits in der Schule: Wo wird der Strom erzeugt, wie wird er verteilt, wie werden Angebot und Nachfrage ausgeglichen? Was ist zu tun, damit der Strom immer dann aus

der Steckdose kommt, wenn er benötigt wird? Was müssen die Energieversorger leisten, um Netzstabilität und Versorgungssicherheit sicherzustellen? - Ohne Frage, die Schulen sind im Sachkundeunterricht und in den naturwissenschaftlichen Fächern bereits gut auf dem Weg. Ebenso gibt es bereits diverse Initiativen und Projekte. Genannt seien hier das EFZN, der Bundesverband Schule Bildung Energie und das Institut für Ökonomische Bildung in Oldenburg.

Wir wollen mit den Bildungsträgern, mit Handwerk und Industrie erörtern, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, das Thema „Energie“ noch stärker in ihre Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu integrieren. Das alles sind sehr gute Ansätze, die wir noch mehr zusammenführen wollen.

Ich bin dabei sehr optimistisch. Wir werden die Energiewende gemeinsam schaffen, gemeinsam mit den Menschen und mit den Verbrauchern bei uns in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Sie hätten mal etwas zum Antrag sagen sollen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit mehr Energiebildung in Niedersachsens Schulen wollen CDU und FDP die Energiewende meistern. Sie sorgen sich angeblich ernsthaft um offene Fragen zu den finanziellen Belastungen der Energiewende oder des Netzausbaus und um die verunsicherten Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, 35 Jahre lang waren CDU und FDP beratungsresistent, wenn es darum ging, dass sich sehr gut informierte Bürgerinnen und Bürger engagierten und den Atomausstieg, den Ausstieg aus der Risikotechnologie, forderten. Noch vor knapp einem Jahr haben Sie ohne Rücksicht auf über 100 000 Demonstrierende in ganz Deutschland in enger Absprache mit den großen Energieversorgern per Hotline der Bundeskanzlerin im Bundestag beschlossen, die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland zu verlängern, statt die AKWs so, wie es im Konsensvertrag vorgesehen ist, abzuschalten. Auch die schwarz-gelbe

Landesregierung in Niedersachsen hat diesen Beschluss im November 2010 im Bundesrat mitgetragen.

Erst nach dem katastrophalen Unfall von Fukushima am 11. März kamen auch der CDU Zweifel - vielleicht weniger an der Atomindustrie, sondern wohl eher daran, ob die CDU bei einem weiteren Festhalten an dieser Risikotechnologie noch die nächsten Wahlen würde bestehen können. Deshalb wurde ganz schnell eine 180-Grad-Wendung hingelegt.

Und jetzt stellen Sie sich hier hin, Herr Miesner, und meinen, dass den verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern die Energiewende erklärt werden müsse.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Und wer soll die plötzliche Kehrtwende der CDU und der FDP erklären? - Die Schulen, natürlich. Sie bei CDU und FDP wissen offensichtlich nicht, wie die Energiewende, die Sie beschlossen haben, gehen soll, weil Sie sich immer dagegen gewehrt haben, und jetzt fordern Sie, die Schulen sollten entsprechende Inhalte in ihren Fächerkanon aufnehmen.

Das ist ja mal ein politisch neuer Lösungsvorschlag. Alle Achtung! Wieder einmal ein hingehauener Antrag, den Ihnen jemand zusammengebastelt hat, wahrscheinlich ohne vorher in die Kerncurricula zu gucken. Das aber wäre manchmal hilfreich. Da ist man Ihnen nämlich schon ein ganzes Stück voraus. Gucken Sie z. B. einmal in die Kerncurricula für Naturwissenschaften Klasse 5 bis 10 am Gymnasium. Seit 2007 gibt es da ein Basis-konzept Energie für die Fächer Chemie, Physik und Biologie, das ebenso wie das Fach „Werte und Normen“ diese Thematik umfassend berücksichtigt. Aus Zeitgründen kann ich nicht alle Stellen aufzählen. Herr Busemann - er ist leider nicht da - hätte früher als Kultusminister gesagt: Sie schmeißen sich hinter den fahrenden Zug!

Richtig interessant wird es aber, wenn man sich anguckt, wer nach Ihren Vorstellungen die Energiebildung in Schulen betreiben soll. Dazu findet sich in Nr. 4 des Antrags der Vorschlag, die Erkenntnisse des Instituts für Ökonomische Bildung in Oldenburg mit einzubeziehen. Vorsitzender des Beirates dieses Institutes ist Dr. Werner Brinker, Vorstandschef des Energieversorgers EWE, also des Unternehmens, das unsere Gerichte gerade mit massenhaften Verbraucherklagen gegen ungerechtfertigt hohe Gaspreise beschäftigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz unabhängig!)

Soll jetzt nach den Vorstellungen dieses Instituts die Energiewende in den Schulen erklärt werden? - Ich kann mir das gut vorstellen, Herr Miesner: Erst kommen die E.ON-Clowns in die Grundschulen, und dann erklären die großen Stromversorger mit bunten Bildchen, warum die Erdkabel teurer sind und dass wir dringend Kohlekraftwerke brauchen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie wirklich zur ökologischen Bildung beitragen wollen, dann kappen Sie erst einmal die Kontakte zu den alten Lobbyisten und holen Fachleute in die Schulen, die wirklich Bescheid über die Energiewende wissen - wenn diese nicht schon da sind.

Mit solch einem Antrag jedenfalls werden Sie Ihre Glaubwürdigkeit nicht zurückgewinnen können. Den hätten Sie sich aus meiner Sicht sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Reichwaldt.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den wir jetzt zum ersten Mal beraten, ist wirklich spannend. „Bürgerinnen und Bürger“ sind „auf dem Weg in das Zeitalter regenerativer Energien nicht alleine zu lassen.“ - Das findet natürlich die Zustimmung der Linken. „Die Information und Aufklärung der Menschen kann vor allem über eine Stärkung der Energiebildung erreicht werden.“ - Auch dieser Aussage stimme ich gerne zu. Wir werden Ihren Antrag ja im Kultusausschuss beraten.

Wenn wir feststellen - Frau Korter hat bereits darauf hingewiesen -, dass dieses Thema in den Lehrplänen unserer Schulen durchaus zu finden ist, dann scheinen die meisten Forderungen auch sinnvoll zu sein. Es geht um eine Bestandsaufnahme, „wie das Thema Energie im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen derzeit berücksichtigt wird“, „welche Möglichkeiten es gibt, entsprechende Inhalte im Fächerkanon stärker zu verankern“, z. B. „im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung“, wie Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte sichergestellt werden können, es geht um die Einbeziehung der

Wissenschaft, um Kooperationsprojekte und - warum auch nicht? - um die Auslobung eines Preises für erfolgreiche Projekte.

Es wird Sie trotzdem nicht verwundern, dass wir bei einem Antrag von Ihrer Seite zu diesem Thema misstrauisch bleiben, dass vielleicht doch ein Haken zu finden ist. Ich kann Ihnen auch schon sagen, welche zwei Punkte mich stören.

Wen wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stellen, um sie auf dem Weg ins Zeitalter regenerativer Energien zu begleiten? - Wenn ich die Formulierung „Kooperationsprojekte von Wissenschaft, Schule und Wirtschaft“ lese, werde ich beim Thema Energiewende zwangsläufig sehr misstrauisch. Vier große Konzerne beherrschen den Energiemarkt in Deutschland, und deren Vorstellungen der Energiewende - so sie von den Vieren überhaupt gewollt ist - lassen bei uns alle Warnleuchten angehen. Wir alle kennen die millienschweren Lobbytätigkeiten von E.ON, RWE und Co. Solche Einflüsse wollen wir in unseren Schulen nicht haben. Und ist nicht auch - darauf hat Frau Korter ebenfalls schon hingewiesen - das in Ihrem Entschließungsantrag erwähnte Institut für Ökonomische Bildung in Oldenburg mit EWE verbandelt?

Wir sagen: Vorsicht! Die Planung von Offshorewindkraftanlagen und der Streit um die Trassenführung von Hochspannungsleitungen dürfen nicht dazu führen, dass „Energiewende“ heißt, dass die regionale Förderung von dezentraler Energieerzeugung vernachlässigt wird, und „Energiebildung“, dass die Bürgerinnen und Bürger auf den Leim der Energieriesen gelockt werden.

Wir behalten uns vor, mit entsprechenden Änderungsanträgen genau das in den Formulierungen des Entschließungsantrags auszuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Reichwaldt, Frau Flauger möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie das zu?

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Ja.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie scheinen überrascht zu sein!)

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Vielen Dank. - Frau Reichwaldt, ich finde Ihre Ausführungen recht interessant und meine, dass auch

die Fraktionen, die den Antrag eingebracht haben, eigentlich an dem interessiert sein sollten, was dazu im Vorfeld der Ausschussberatungen im Landtag debattiert wird.

Inzwischen sitzen 18 Abgeordnete - eben waren es noch 17 - von FDP und CDU auf ihrem Platz. Finden Sie es nicht auch erstaunlich, welches mangelhafte Interesse bei den antragstellenden Fraktionen herrscht?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Was ist das für eine Frage?  
- Axel Miesner [CDU]: Wir haben den Antrag vorher gelesen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Sie haben das Wort, Frau Reichwaldt.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank. - Ich finde das auch erstaunlich.

(Clemens Große Macke [CDU]: Frau Reichwaldt, so etwas kommt auch noch mal wieder! - Christian Grascha [FDP]: Die wichtigen Leute sind doch da!)

Vielleicht kommt irgendwann auch der Vorschlag, die Debatten über bestimmte Tagesordnungspunkte ganz zu lassen. Das deutet ja durchaus auf ein bestimmtes Verständnis von parlamentarischer Demokratie hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zum Zweiten, was ich zu dem Antrag anmerken muss. Sie sagen, die Bildungsträger der Erwachsenenbildung sollen in Ihr Energiebildungskonzept einbezogen werden. Das hat schon eine besondere Note. Ich darf Ihnen verraten: Auch dieses Bildungsprojekt wird nicht ohne zusätzliche Kosten möglich sein. - Zusätzliche Kosten für Bildung halten Sie im Moment nicht für möglich. Konsequenterweise haben Sie daher die Mittel für die Bildungsträger der Erwachsenenbildung gekürzt. Erkennen Sie, warum mich diese Logik etwas stört?

Durch Information und Aufklärung in Schulen und Bildungseinrichtungen den Bürgerinnen und Bürgern die Chancen einer Energieversorgung ohne Atomkraft mit ausschließlich regenerativen Energien näherzubringen, ist notwendig, aber die Richtung muss stimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie notwendig der Antrag ist, werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen dort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und von Claus Peter Poppe [SPD])

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Poppe das Wort. Bitte!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Durch Energiebildung die Energiewende erfolgreich meistern“ - das ist ein hehrer Anspruch, der in der Überschrift des Antrags formuliert wird. Der unbefangene Leser mag sich allerdings wegen der Schnelligkeit des Schwenks die Augen reiben. Dass CDU und FDP eine Energiewende in den Schulen anpreisen wollen, die sie noch vor weniger als einem Jahr mit Vehemenz bekämpft haben, lässt manchen, gerade auf der konservativen Seite, ratlos zurück. Dafür spricht auch die Besetzung der Bänke auf der rechten Seite.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber sei's drum! Lernfähigkeit ist ja auch etwas Schönes. Wir sollten sie alle für uns in Anspruch nehmen. Also bleibt nur noch die Frage, ob der Entschließungsantrag dem hehren Anspruch der Überschrift gerecht wird. Wenig überraschend lautet die Antwort der SPD-Fraktion: Nein.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Gründe in aller Kürze anführen.

Erstens. Es handelt sich, betrachtet man die Formulierungen genauer, kaum um einen Entschließungsantrag, sondern eher um einen butterweich formulierten Prüfauftrag. Der Landtag soll die Landesregierung bitten - ich gehe jetzt die Punkte nacheinander durch -, „zu prüfen ...“, „zu prüfen, ...“, „zu prüfen, ...“, „bei der Prüfung ... einzu beziehen“, „zu untersuchen, ...“, „zu prüfen, ...“, „gemeinsam mit Bildungsträgern ... zu erörtern“ und „eine jährliche Preisverleihung ... vorzusehen“.

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen als Regierungsfractionen ein solcher Antrag nicht peinlich?

(Beifall bei der SPD)

Nein? - Von einer Gestaltungsfähigkeit, von einem kraftvollen Voranschreiten der Politik ist dieser Antrag so weit entfernt wie Herr Sander von der Forderung nachhaltiger Energie.

(Clemens Große Macke [CDU]: Von der Forderung oder Förderung?)

Auch in den Formulierungen des Vorspanns und in der Begründung ist der Antrag in einer Weise unkonkret, dass es schon wehtut. Auf einer Skala der Unverbindlichkeit von eins bis zehn erreicht er fast die Zehn als höchste Stufe.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zwölf!)

Zweitens. Der zweite Abschnitt besteht fast nur aus Fragen. Diese sind keineswegs unvernünftig, z. B.: „Warum sind die verschiedenen Maßnahmen erforderlich, und was genau bedeutet die Energiewende für das tägliche Leben?“ Aber dass jeder Ansatz von Antworten fehlt, ist unvernünftig. Sogar der Schlusssatz verfällt wieder in die Blabla-Rhetorik: „Es ist daher zu prüfen, wie die bisherigen Erfolge auf den verschiedenen Gebieten weitergeführt und ausgebaut werden können.“ - Oje!

Drittens. In dem Antrag fehlen neben allen schon angemahnten Konkretisierungen auch alle Überlegungen, die in Niedersachsen lange und in anderen Bundesländern bis heute bewährte Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung auch wieder für die Energiebildung zu nutzen. Dort war Sachkompetenz vorhanden, kenntnisreiche Veröffentlichungen wurden erarbeitet. Sie haben dieses Instrument der Bildung zerschlagen. Haben Sie jetzt den Mut, auch in diesem Punkt Lernfähigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich kenne viele Aktive in dem in dem Antrag angesprochenen schulischen Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung oder in den regionalen Umweltzentren. Auch diese werden enttäuscht sein; denn sie erwarten mehr als Prüfaufträge, sie erwarten nachhaltige Unterstützung. Daher gibt es nur eine Chance, den Antrag so umzugestalten, dass er konsensfähig wird, nämlich ihn in allen Teilen entscheidend zu konkretisieren und mit Substanz anzureichern. Die SPD-Fraktion wird in den Ausschüssen gerne dazu beitragen.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unzweifelhaft, dass die Energiewende und der Vollzug der Energiewende große gesellschaftliche Herausforderungen sind. Einige Themen, die damit zusammenhängen, sind ja schon angesprochen worden, z. B. Offshorewindenergie, Erdverkabelung, neue Stromtrassen, neue Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke zur Nutzung in Spitzenlastzeiten, aber auch die entscheidende Frage der dezentralen Energiegewinnung.

Alle diese Themen werden sicherlich vereinzelt schon in der Gesellschaft diskutiert; das hat Frau Korter zu Recht gesagt. Einige Bürgerinnen und Bürger gehen bereits sehr engagiert voran. Initiativen wie Bioenergiedörfer etc. zeigen, dass es den breiten Willen gibt, diese Energiewende zu vollziehen.

Ich glaube, dass es trotzdem sinnvoll sein kann, die Energiewende nachhaltig zu unterstützen, indem man Informationen und das Wissen darüber in der Bevölkerung breiter streut. Selbstverständlich kommt den Bildungseinrichtungen dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Deswegen ist es aus meiner Sicht folgerichtig, dass wir überprüfen, welche entsprechenden Instrumente und Inhalte es schon in Bildungseinrichtungen wie Schulen gibt und wie man sie insgesamt besser miteinander vernetzen kann, um die Gesellschaft nachhaltig positiv zu beeinflussen und weiterzuentwickeln.

Nicht mehr, aber auch nicht weniger sagt dieser Antrag. Und ich verahre mich gegen die Vorwürfe, CDU und FDP hätten in diesem Antrag deutlich gemacht, dass es eigentlich darum gehe, Schüler sozusagen eher gegen Erdverkabelung oder für Kohlekraftwerke zu indoktrinieren - das ist hier ja angeklungen. Das Gegenteil ist der Fall. Uns geht es wirklich darum, das Wissen der Bürgerinnen und Bürger, der kommenden Generationen breit aufzustellen, damit sie sich ihr eigenes Bild davon machen können, wie die Energiewende in den nächsten Jahren und auch Jahrzehnten vollzogen werden kann. Wenn wir diesen Antrag im Kultusausschuss gemeinschaftlich dahin gehend noch verbessern können, dann freue ich mich bereits heute auf die Beratungen im Kultusausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist damit beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Enthält sich jemand? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 30 und 31** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

**Bergrecht reformieren - Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen „unter Tage“ - kein Fracking in Wasserschutzgebieten - keine Subventionen für Energiekonzerne** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3912

Erste Beratung:

**„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3967

Wir kommen zur Einbringung. Dazu hat sich zunächst der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort, Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche hielt es der Exxon-Konzern, einer der größten Konzerne der Welt, der u. a. zusammen mit Shell, einem weiteren großen Weltkonzern, Öl- und Gasförderung betreibt, und zwar auch in Niedersachsen, für notwendig, eine Anzeige zu schalten. Darin hieß es: „Die deutsche Erdgasförderung ist umweltverträglich!“ Wenn man weiter in den Text schaut, dann stellt man fest, dass Exxon erklärt, „in keinem Fall“ sei es „zu einer Beeinträchtigung des Trinkwassers gekommen“.

Das ist eine ganz bemerkenswerte Aussage; denn mittlerweile wissen wir ja, dass es in den Fällen in Hengstlage und Söhlingen zu Beeinträchtigungen des Grundwassers, des Bodens und auch der Atemluft gekommen ist. Offensichtlich streitet Exxon aber ab, dass es einen Zusammenhang mit der Frack-Bohrung gibt, die an diesen Stellen jeweils durchgeführt wurde. Aber, meine Damen und

Herren, es hat in beiden Fällen kein Beweissicherungsverfahren gegeben. Es ist auch nicht genau bekannt, welche Chemikalien damals in den Untergrund verbracht wurden. Wir stellen aber fest, dass in dem Lagerstättenwasser, das in Söhlingen erkanntermaßen in den Boden und in das Grundwasser eingedrungen ist, offenbar auch chemische Stoffe enthalten sind, die in Lagerstätten natürlicherweise nicht vorkommen. Das heißt: kein Beweissicherungsverfahren, kein eindeutiger Nachweis, aber die Behauptung von Exxon, im Trinkwasser sei nichts angekommen.

Meine Damen und Herren, das ist eine sehr spitzfindige Aussage, die hier von Exxon getroffen wird. Es geht aber noch weiter. In der Anzeige heißt es auch: „Richtig ist, dass aus den USA über Umweltbeeinträchtigungen berichtet wird.“ Frack-Verfahren selbst seien hierfür aber „nicht ursächlich gewesen“.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Amerikaner!)

Das war am 10. September dieses Jahres.

Am 3. August dieses Jahres gab es einen Artikel in der *New York Times*, in dem man das noch ganz anders lesen kann. Der Chief Executive Manager of ExxonMobil hat erklärt, dass es bei über einer Million Bohrungen in den USA nicht eine, nicht eine einzige Bohrung gegeben habe, wo Frischwasseraquifere betroffen gewesen seien. - Das heißt, hier ist noch viel deutlicher behauptet worden, dass so etwas nie passiert ist.

Wenn man in diesem Artikel der *New York Times* weiter liest, dann stellt man fest, dass die EPA, die amerikanische Umweltbehörde, sehr wohl festgestellt hat, dass in den USA schon 1987 Trinkwasservorkommen durch Fracking-Bohrungen beeinträchtigt wurden. Man stellt auch fest, dass die EPA damals den Verdacht hatte, dass es sich nicht nur um wenige, sondern um viele Fälle handelt. Exxon hatte aber damals versucht, über den Zugriff auf die Grundstücke genaue Nachweise zu verhindern. Jetzt räumt man in dieser Anzeige ein, dass es Probleme mit Blick auf Umweltbeeinträchtigungen gab, behauptet aber in demselben Atemzug, das habe nichts mit dem Frack-Verfahren zu tun.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wo kommt es dann her?)

Die Ursache waren aber in den USA wie in Niedersachsen alte Bohrungen. Allein in Niedersachsen gibt es 15 000 alte Bohrungen, die in den letzten



100 Jahren im Rahmen von Erkundungen vorgenommen wurden. Und wenn man jetzt an der einen Stelle frackt, und an der anderen Stelle gibt es eine alte Bohrung, die vor 30, 50 oder 60 Jahren nicht ordentlich abgedichtet wurde, dann dringt das dort wieder nach oben und landet unter Umständen im Grund- bzw. Trinkwasser.

Das heißt, man muss vor einer solchen Maßnahme 150-prozentig sicher sein, dass alle alten Bohrungen bekannt und erfasst sind und damals 100-prozentig gegen Trinkwasservorräte abgedichtet wurden. Das muss natürlich untersucht werden. Man kann sich natürlich auf Exxon verlassen, aber, meine Damen und Herren, ich hätte dieses Vertrauen nicht.

Wenn wir aber Exxon beim Wort nehmen und die Behauptung, dass nie etwas passiert sei, glauben, dann stellt sich doch die Frage: Warum wehrt sich dieser Konzern gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung? - Wenn wirklich alles so harmlos wäre, wie Exxon behauptet, dann würden sie doch die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bravour bestehen und bräuchten keine Befürchtungen zu haben.

UVP-Recht ist seit 1990 Standard in Europa - nur eben nicht im Bergrecht. Im UVP-Verfahren wird ein sogenannter Scoping-Termin gemacht. Dann kommen die Träger öffentlicher Belange, die Wasserversorger, die Gemeinden, die Landkreise, an einem Tisch zusammen und können beispielsweise mitbestimmen, welche Gutachten erstellt werden müssen, welche unabhängigen Stellen die Gutachten erstellen, welches Beweissicherungsverfahren gewählt wird und welche Sicherung von Haftungsansprüchen vorzunehmen ist. Auch kann man dort sicherstellen, dass von vornherein z. B. Trinkwasservorkommen ausgeschlossen werden.

Dasselbe sollte man auch beim Kavernenbau machen. Dort haben wir ähnliche Entwicklungen. Auch dort ist es sinnvoll, UVP als Regelverfahren vorzusehen. Wir wollen, dass das Bergrecht ein Teil des Umweltrechts wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Anachronismus beenden, der hier herrscht. Ursprünglich war das einmal ein Arbeitsschutzgesetz.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Wenzel - - -

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Nein, ich möchte erst einmal zu Ende ausführen.

Heute ist es Grundlage für Rohstoffabbau, für Rohstoffförderung, für Abfallbeseitigung, für Atommülllagerung, für CCS-Speicher und Kavernenbau sowie für Geothermie. Das alles sind Fragen, die umweltpolitische Relevanz haben. Deshalb halte ich es für sinnvoll, die UVP hier als Regel anzuwenden.

(Glocke des Präsidenten)

In einem letzten Satz sage ich ganz deutlich: Wir halten es für absolut daneben, Weltkonzerne wie Shell und Exxon mit Mitteln aus unserem nicht gerade gut ausgestatteten Landeshaushalt zu fördern. Diese Konzerne haben genug Geld, um das selbst zu finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Wo ist eigentlich der Umweltminister?)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Twesten, Herr Kollege Wenzel hat die Wortmeldung nicht zugelassen. Er wollte zu Ende ausführen, und dann ist die Zeit vorbei gewesen. Das tut mir leid.

Frau Stief-Kreihe möchte den Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 31 einbringen. Sie haben jetzt Gelegenheit dazu. Bitte schön!

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie gefährlich ist Fracking?“ lautete der Titel eines Artikels in der HAZ vom 13. August. Weiter heißt es:

„Lange haben die Umweltbehörden das Problem ignoriert. Große Erdgasfirmen suchen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eifrig nach möglichen Bohrplätzen für die sogenannte unkonventionelle Gasförderung mithilfe der umstrittenen Fracking-Methode, die in den USA zu erheblichen Umweltproblemen geführt hat. Nun warnt auch das Umweltbundesamt vor den Risiken dieser Bohrungen.“

So weit das Zitat. Ich komme noch darauf zurück.

Es freut mich, dass langsam, aber sicher die vielen offenen Fragen zu den Umweltrisiken der neuen Fördertechnik an Bedeutung gewinnen. Das ist ein

Ergebnis weltweiter Bürgerproteste und Mahnungen aus der Wissenschaft, die der niedersächsische Wirtschaftsminister allerdings vollkommen ignoriert, wie wir heute Morgen feststellen konnten.

(Rolf Meyer [SPD]: So ist er eben!)

Bisherige Ergebnisse: Der US-Bundesstaat New York hat neue Bohrungen nach Schiefergas untersagt. In Frankreich wurde das Fracking im Sommer dieses Jahres verboten - weltweit das erste Land mit einem Fracking-Verbot. Kommunen und Bürger in Niedersachsen und NRW protestieren und verabschieden Resolutionen, wie z. B. bei uns im Emsland, mit den Stimmen der CDU und der FDP. Enthalten in dieser Resolution ist auch die Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung, verabschiedet mit den Stimmen der Landtagskollegen, die jetzt leider nicht hier sind, Bernd-Carsten Hiebing und Heinz Rolfes.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Stief-Kreihe, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich würde Sie gerne fragen, wie Sie das finden - Sie schildern ja die ganzen Umweltauswirkungen -, dass der Umweltminister bei dieser Debatte nicht dabei ist und dass man vom Umweltminister bislang nichts dazu gehört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Rolf Meyer [SPD]: Seit wann interessiert diesen Umweltminister die Umwelt?)

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Das kann ich nur unterstützen.

(Zuruf)

- Die Frage war gar nicht an mich? - Stimmt! „Herr Präsident!“, hat er gesagt.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich habe „Herr Präsident!“ als Anrede verstanden. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Es ist ja auch keine Frage an mich. Ich bitte Sie!

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Meyer, ich habe gerade gesagt, ich kann das nur unterstützen. Wir konnten schon heute Morgen feststellen, dass der Umweltminister an diesem Thema anscheinend überhaupt kein Interesse hat.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Er ist gerade gekommen!)

- Er ist doch gekommen? Ein bisschen spät, nicht wahr? - Aber Sie können ja noch ein bisschen was mitnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wasserversorger, Stadtwerke und Wasserverbände beobachten die Entwicklung mit großer Sorge. Anlässlich eines Besuchs von uns in Vechta haben wir erfahren, dass die Wasserversorger schon jetzt mit der Anfechtung möglicher Fördergenehmigungen drohen.

Der Verband kommunaler Unternehmen äußert großes Befremden über das Verhalten Niedersachsens im Bundesrat. Der Grund: In Deutschland führen Energiekonzerne Probebohrungen durch, ohne dass sich die Bundesregierung - diese Landesregierung schon gar nicht - um mögliche Umweltrisiken und transparente Genehmigungsverfahren kümmert.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und in den Regierungsfractionen, befördern mit Ihrem Verhalten, mit Ihrer Hinhaltetaktik das Misstrauen in der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Einer der Kernpunkte in dem heute vorliegenden Antrag, aber auch eines bereits im April dieses Jahres eingebrachten Antrages in der Drs. 16/3519 ist die Novellierung des Bundesberggesetzes. Das Bundesberggesetz ist veraltet und daher nicht annähernd geeignet, die Risiken heutiger Förderverfahren wie das Fracken zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Die bergrechtlichen Genehmigungen ermöglichen bisher keine Betrachtung der spezifischen Auswirkungen solcher Verfahren im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist der Punkt!)

Die Festlegung einer Fördermenge von täglich mindestens 500 000 m<sup>3</sup>, bei der erst eine UVP durchgeführt werden muss, führt bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung dazu, dass es eine UVP nicht geben wird, da diese Fördermenge in

der Regel nicht erreicht wird. Deshalb also unsere Forderung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unabhängig von der Fördermenge verpflichtend eingeführt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ein generelles Fracking-Verbot muss es für Wasserschutzgebiete geben. Das Bundesumweltamt hat in seiner Stellungnahme den notwendigen Forschungsbedarf und offene Fragestellungen aufgelistet: Wasserentnahme, Wasserbedarf, Chemikalieneinsatz und daraus resultierende Gefährdungen, Lagerstättenwasser und mögliche toxische Effekte, Entsorgung der Frackflüssigkeiten und des Lagerstättenwassers sowie die Einsicht - auch das wurde heute Morgen anders dargestellt; ich zitiere -, dass die in den USA erlangten Erkenntnisse bei der Schiefergasgewinnung in eine kritische Überprüfung der Explorationsverfahren in Deutschland einfließen sollen.

Das Bundesumweltamt geht davon aus, dass die Gefahren bei Fracking allein durch den Chemikalieneinsatz größer sind als beim CCS. Solange Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden könnten, werde es keine Fördergenehmigungen geben, beteuert Bundesumweltminister Röttgen.

Es ist schon aberwitzig, Herr Minister Bode, wenn Sie von jahrzehntelangen Erfahrungen berichten und genau die vom Bundesumweltamt aufgelisteten Fragen bisher im Bundesberggesetz überhaupt keine Bedeutung haben.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, diese Punkte werden in hausinternen Genehmigungsverfahren überhaupt nicht geprüft.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, wie verhält sich Niedersachsen? - „Niedersachsen kämpft für Fracking“ titelte die NOZ am 10. August. Niedersachsen stimmte im Bundesrat gegen einen Antrag von NRW auf Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bergbaulicher Vorhaben und änderte kurzerhand - das haben wir heute schon ein paar Mal gehört - die niedersächsische Verordnung über die Förderabgabe, indem einfach schnell ein neuer Paragraph eingeschoben wurde und nunmehr nicht fündige Aufschluss- oder Probebohrungen mit bis zu 2 Millionen Euro von der Förderabgabe befreit werden.

Herr Bode, Sie selbst sagen ja, diese Änderung diene als Investitionsanreiz. Ich füge hinzu: Wenn

es auf der einen Seite einen Investitionsanreiz gibt, warum gibt es dann auf der anderen Seite kein Geld für die Untersuchung möglicher Umweltrisiken durch die hier in Niedersachsen angewandte Frack-Technologie im Schiefergestein? Warum stellen Sie dafür kein Geld zur Verfügung? - Das dient zwar nicht als Anreiz für die Erdgasunternehmen, würde aber den Menschen in den betroffenen Regionen vielleicht etwas Vertrauen zurückgeben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister Bode, scheinen ja über alle Weisheiten zu verfügen - entgegen vieler Stellungnahmen aus der Wissenschaft, entgegen der Aussagen des Landesbergamts im Umweltausschuss, das ein Restrisiko nicht ausschließen kann, und entgegen der Stellungnahme des Umweltbundesamtes.

Laut Presse wirbt Herr Bode für einen niedersächsischen Lösungsansatz, der eine UVP lediglich für Maßnahmen mit erhöhtem Risiko vorsieht. Herr Bode, auch das wurde heute Morgen leider nicht klar: Wie definieren Sie das erhöhte Risiko?

(Beifall bei der SPD)

Wer entscheidet, ob ein erhöhtes Risiko vorliegt? Wird hier in Niedersachsen die Förderung unkonventionellen Erdgases nur unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen? - Auch das war heute Morgen die Frage, und darauf bezog sich auch die Frage von Herrn Meyer nach der Anwesenheit des Umweltministers.

Über die wirtschaftlichen Aspekte wollen wir heute nicht reden; das ist auch nicht die Grundlage unseres Antrags. Aber noch einmal zu Frau König, die jetzt leider auch nicht da ist. Sie hatte mir vorhin unterstellt, ich hätte mich gegen Arbeitsplätze ausgesprochen. Auch das stimmt nicht. Ich habe vielmehr die Aussagen eines Professors aus Clausthal-Zellerfeld zitiert, der bei einer Anhörung in Nordrhein-Westfalen dazu Stellung genommen hat. Da Herr Bode den Namen nicht verstanden hatte, wiederhole ich ihn: Es handelt sich um Herrn Professor Dr. Blendinger von der TU Clausthal. Bisher hat sich der Umweltminister überhaupt noch nicht zu Wort gemeldet. Wir wollen einmal sehen, ob das heute der Fall sein wird.

Verständnis für Ihr Verhalten, Herr Minister Bode, finden Sie nicht. So ist auch der Verband der kommunalen Unternehmen sehr irritiert und fragt bei uns an, was denn bei dieser Landesregierung

los sei und warum der NRW-Antrag abgelehnt worden sei.

Vielleicht ist eine Pressemitteilung in der Öffentlichkeit etwas untergegangen, der die Zwiespältigkeit dieser Landesregierung oder auch des Bundes zum Schluss deutlich macht, die am 28. Juli in der *Borkener Zeitung* zu lesen war - ich zitiere -:

„Nun will offenbar auch die Bundesregierung das Fracking erschweren. Wie der WDR am Donnerstag berichtete, haben CDU/CSU und FDP im Mai einen Gesetzentwurf formuliert, mit dem das Bergrecht erheblich verschärft werden soll.

Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen danach verpflichtend werden, Wasserschutzbehörden ein Vetorecht bekommen und das Fracking in Wassereinzugsgebieten ausgeschlossen werden. Der Antrag wurde noch nicht in den Bundestag eingebracht, angeblich wegen Widerstands in der Union.“

Sie dürften also mit unseren Anträgen, wenn ich das so lese, überhaupt keine Probleme haben, schauen wir mal, wie die aktuelle Tagesmeinung aussieht; denn eine längere Haltbarkeitsdauer scheinen ihre vielen widersprüchlichen Aussagen nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für die Mitglieder der Landesregierung, aber auch für einzelne Fraktionsmitglieder, die wir bei Podiumsdiskussionen erleben können und die dabei die unterschiedlichsten Positionen vertreten, ohne dass wir diese hier wiederfinden können. Wir sind gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Herzog zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Herzog!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon beachtlich, wenn ein Minister Umweltverträglichkeitsprüfungen für Verfahren ablehnt, die eine große Gefährdung von Umwelt und Grundwasser darstellen. Das Bode-Denken hat seine Wurzeln offenbar in den 1980er-Jahren.

Recht als Grundlage für die Entwicklung einer Gesellschaft muss sich aber der veränderten ge-

gesellschaftlichen Realität anpassen. Die CDU hat das z. B. in Bezug auf die Atomenergie in Teilen begriffen, wenn auch aus reinem politischem Überlebenstrieb. Die gesellschaftliche Realität erfordert ein sensibleres Herangehen an Natur- und Umweltbelange. Vor allem wollen Bürgerinnen und Bürger wissen, was neben, über und unter ihnen sowie vor allem mit ihnen passiert, und zwar früh genug, bevor die Kinder im Brunnen liegen - oder, besser gesagt, die Frack-Chemikalien im Trinkwasser oder im Blut der Anwohner zu finden sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Paradebeispiel, wozu autoritäre Top-down-Verfahren führen, ist Gorleben. Aber am wendländischen Widerstand werden alle Bohrer stumpf, das wissen wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar, Stuttgart 21, aber auch die vielen Bürgerinitiativen, die wie Pilze aus dem Boden schießen an Höchstspannungstrassen, an Fracking-Bohrungen, an Autobahnprojekten, an Kavernenausspülungen, an Salzeinleitungen, bei CO<sub>2</sub>-Verpressungen etc: Diese Bls haben doch vielfach erst Öffentlichkeit hergestellt,

(Beifall bei der LINKEN)

und sie zeigen: Bürger vertreten ihre Interessen kompetent. Es reicht nicht mehr aus, dass irgendein ominöser gesellschaftlicher Nettonutzen berechnet wird, sondern es geht um eine umfassende Folgenabschätzung mit Vorrang für die Zeit nach der Nutzung. Dagegen war gestern, nämlich gegen transparente Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Das Bergrecht braucht dringend eine diesbezügliche Runderneuerung. Wir brauchen für alle Projekte im Untergrund Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Mehr Beteiligung, insbesondere auch der Kommunen, führt zwangsläufig zu kleinteiligeren, angepassteren Lösungen und kann der gierigen Gigantomanie den Garaus machen. Genau genommen ist Erdgas ein Dinosaurierenergieträger.

(Glocke des Präsidenten)

Insbesondere das unkonventionelle Gas weist schlechte Wirkungsgrade auf. Hoher technischer und energetischer Aufwand sind laut Studien schuld an der schlechten CO<sub>2</sub>-Bilanz. Nein, Herr

Bode, dass auch noch massiv zu fördern, um z. B. aus der Förderabgabe hohe Einnahmen zu erzielen, ist wiederum die Denke der 80er-Jahre. Das Hinterherschmeißen von Geld für erfolglose Versuche ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich empfehle, im Ministerkopf einmal Synapsen freizufracken

(Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Langsam ist es gut! Herr Präsident!)

und zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht nur das Nachbarbundesland NRW ebenso wie der Verband der kommunalen Unternehmen und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, sondern auch das BMU und dessen Chef Röttgen ein großes Risikopotenzial beim Fracken ausgemacht haben. Herr Bode, Sie wissen sehr wohl, dass bis zu 70 % des Chemiecocktails der Frack-Flüssigkeit im Untergrund bleiben und

(Glocke des Präsidenten)

kein Mensch weiß, durch welche unkontrolliert erzeugten Risse er sich wohin seinen Weg bahnt. Letzter Satz: Setzen Sie sich für ein neues, modernes, demokratisches Bergrecht, für ein Aussetzen des Frackens ein. Schließen Sie die CO<sub>2</sub>-Verpressung definitiv aus, ohne Hintertüren. Schieben Sie den überdimensionierten, massenhaften Kavernenausspülungen, die Etzel und Umgebung wie Schweizer Käse durchlöchern, einen Riegel vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich bitte jemandem von der Verwaltung zu überprüfen, inwieweit die Fahrzeuge vor unserem Landtagsgebäude mit dem Auspuff zur Wand hin geparkt sind. Hier riecht es nach Diesel. - Das wird untersucht und, so hoffe ich, schnellstens abgestellt.

Der nächste Redner ist Herr Hocker für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

#### **Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt ein Zeitfenster von ca. 15 Monaten vor uns, in denen keine Wahlen anstehen. Ich finde, wir sollten diese Zeit für gemeinsames politisches Handeln nutzen. Ich unterstelle

den beiden Antragsstellern gerne, dass ihre Anträge eine ganze Reihe von sehr sinnvollen Ansatzpunkten dafür liefern.

Andere Punkte wiederum sind fachlich falsch. Sie verschweigen z. B., dass bereits jetzt eine UVP-Pflicht für Tiefbohrungen mit einem Fördervolumen von 500 000 m<sup>3</sup> pro Tag und mehr vorgeschrieben ist, und zwar europaweit. Darüber hinaus ist es der Landesregierung gelungen, eine UVP-Pflicht für die Errichtung unterirdischer Speicher auf den Weg zu bringen, jedoch nicht, wie Sie es fordern, im Rahmen einer Bundesratsinitiative, sondern durch die direkte Ansprache der Bundesregierung. Schließlich und endlich ist beim Fracking mittlerweile erfreulicherweise auch die Haftungsfrage geklärt. Die Betreiber müssen zeitlich unbefristet haften. Ich glaube, auch das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

Trotzdem kann ich die Ängste, die die Menschen vor dem Fracking haben, sehr wohl nachvollziehen. Es sind ja nicht nur Banken oder Versicherungen, sondern es ist auch Politik gewesen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten den privaten Immobilienbesitzern immer gesagt haben, dass der Eckpfeiler ihrer Altersvorsorge in erster Linie auch ihre Eigenheime sind. Deshalb ist es für mich nachvollziehbar, dass die Menschen Angst um den Erhalt und den Wert ihrer Immobilie haben.

Ich bin vor ziemlich genau vier Wochen bei der Bürgerinitiative Lebensqualität Horsten zu Gast gewesen. Herr Kollege Wenzel, Sie sind, wie mir berichtet wurde, auch da gewesen. Der Kollege Grascha hat den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ebenfalls einen Besuch abgestattet. Ich habe mich informiert, welche Ängste dort vor dem Ausbau des Kavernenfeldes Friedeburg/Etzel bestehen. Die Menschen vor Ort haben Angst vor den Bodenabsenkungen, die auf sie zukommen könnten, und natürlich auch Angst vor den Schäden an den Häusern. Aber vor allem hat man Angst davor, dass man im Falle des Falles beweisen müsste, dass der Betreiber Verursacher dieser Schäden gewesen ist. Ich bin kein Jurist, aber ich habe einen, meine ich, recht ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und auch einen halbwegs gesunden Menschenverstand.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Halbwegs!)

Ganz ehrlich: Wenn ein Konzern im Kavernenbetrieb Schäden verursacht, dann ist es für mich nur recht und billig, wenn dieser Verursacher auch für die Schäden haften muss. Die Beweisspflicht muss in diesem Falle umgekehrt werden und bei dem

potenziellen Verursacher liegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das sage ich nicht aus Populismus oder weil ich mich bei einer Bürgerinitiative gern lieb Kind machen möchte. Ich möchte, dass solche Projekte auch in Zukunft möglich sind, weil sie nötig sind, wenn wir die Energiewende gemeinsam stemmen wollen. Diese Wende wurde mit den Stimmen von Rot und Grün im Deutschen Bundestag beschlossen. Jetzt müssen wir auch gemeinsam handeln.

Ich weise nur darauf hin, Herr Kollege Wenzel, dass man, wenn das, was Sie im Antrag formuliert haben, wirklich verabschiedet würde, nämlich ein Verbot von Fracking in Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten, auch überlegen müsste, was man mit den Geothermieprojekten macht, die in dieser Region ebenfalls geplant oder bereits in Betrieb sind. Deswegen muss man genau hingucken und darf man in dieser Frage das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ich sage: Wer A wie Ausstieg aus der Kernenergie sagt, der muss auch B sagen, und B heißt für mich Bereitschaft zum Kompromiss.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Bäumer das Wort.

#### **Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Jahr werden in Deutschland über 13 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas gefördert, davon 95 % in Niedersachsen. Die deutsche Produktion deckt 14 % des bundesweiten Bedarfs. Niedersachsen ist in Sachen Erdgas sogar autark: Wir fördern das gesamte Erdgas, das hier verbraucht wird, selber. Auch deshalb ist Niedersachsen Energieland Nummer eins.

(Beifall bei der CDU)

Die Erdgas- und Erdölindustrie beschäftigt aktuell 9 000 Menschen. Mit allen Dienstleistern und Zulieferern sind mehr als 20 000 Arbeitsplätze von der Erdöl- und Erdgasindustrie abhängig. Die Branche hat einen Umsatz von 5 Milliarden Euro pro Jahr und in den letzten zehn Jahren insgesamt 7 Milliarden Euro an Förderabgaben in die Staats-

kasse überwiesen. Ich will mit diesen Zahlen niemanden beeindrucken. Man sollte das aber wissen, wenn man über Fracking redet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fracking ist das Aufbrechen von Gesteinen in tiefen Erdschichten, in denen Erdgas gewissermaßen gefangen ist. Im Gegensatz zum konventionellen Erdgas, das sich in großen Lagerstätten befindet, spricht man beim Erdgas, das über Fracking gewonnen wird, von unkonventionellem Erdgas.

Nach Erdöl und Erdgas wird in Deutschland seit über 150 Jahren gebohrt. Celle war im 19. Jahrhundert gewissermaßen das deutsche Texas. In ganz Deutschland hat man bislang mehr als 20 000 Bohrungen durchgeführt. Erdgas wird hier bei uns seit mehr als 60 Jahren gefördert. Weil aber die konventionellen Lagerstätten zunehmend ausgebeutet sind und die Fördermengen dort kontinuierlich zurückgehen, sucht die Industrie nach neuen Möglichkeiten, Erdgas zu gewinnen. Diese neuen Möglichkeiten hat man in dichtem Sandstein, in Schiefergestein oder in Kohleflözen gefunden. Um sie zu erschließen, muss gefrackt werden.

Aber genau daran entzündeten sich die Proteste der Bürgerinnen und Bürger, die sich in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu Initiativen zusammengeschlossen haben und sich gegen das Fracking wenden.

So fordert die Initiative aus dem emsländischen Lünne, Frau Stief-Kreihe, dass bei einer Förderung von unkonventionellem Erdgas in Lünne folgende Aspekte bedacht werden: die Durchführung einer UVP mit Beteiligung der Öffentlichkeit, die Erstellung eines geologischen Gutachtens zur Situation des Deckgesteins und der Grundwassersicherheit, der Abschluss einer angemessenen Versicherung, laufende Kontrollen der Emissionen, eine kontinuierliche Veröffentlichung der Emissionsdaten und die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle zur Schadensregulierung.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist unser Antrag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Bürgerinnen und Bürger dort sehr gut verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn die Bohrungen ganz unten, tief unter der Erde, deren Verlauf mit Ausnahme weniger Experten kaum jemand nachvollziehen kann, verursa-

chen bei einer zunehmend kritischer werdenden Bevölkerung Angst, obwohl die Fracking-Technik seit mehr als 30 Jahren angewandt wird und sich bislang kaum jemand dafür interessiert hat. Wenn dann noch das Umweltbundesamt im Entwurf einer Studie zu dem Ergebnis kommt, dass Fracking in sensiblen Gebieten verboten werden sollte, eine obligatorische UVP eingeführt werden sollte und die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich beteiligt werden sollten, dann ist es an der Zeit, intensiv darüber nachzudenken, wie wir die heimische Rohstoffversorgung sichern und trotzdem den berechtigten Sorgen der Menschen Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas darf nach meiner Überzeugung nur unter klar definierten Kriterien zugelassen werden, die den Schutz der Umwelt langfristig gewährleisten. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt steht dabei für die CDU-Landtagsfraktion an oberster Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diese Erde von unseren Kindern nur geliehen. Auch die Tatsache, dass die beim Fracking verwendeten Substanzen Anlass zur Besorgnis geben, wie das UBA formuliert hat, trägt nicht unbedingt zur Beruhigung bei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist es gut, dass das UBA deutlich gemacht hat, dass es in Sachen Fracking Forschungsbedarf und weitere offene Fragen gibt. Manche der vom UBA definierten und gestellten Fragen könnten aber nach meiner Kenntnis durchaus beantwortet werden, wenn man auf die bislang damit beschäftigten Behörden zugehen würde.

Man darf aber auch nicht verschweigen, dass es schon heute umfangreicher Anträge und Genehmigungen bedarf, bevor überhaupt eine Bohrung in der Erde stattfinden kann. Das Verfahren zur Beantragung eines Betriebsplanes sieht vor, dass das Unternehmen, das eine Bohrung durchführen will, einen Antrag beim Landesbergamt stellen muss und dass auch die Träger öffentlicher Belange eingeschaltet werden. Schon heute erfordert die Gewinnung von Erdgas zu gewerblichen Zwecken eine UVP - das hat mein Kollege Hocker vorhin erwähnt -, wenn das tägliche Fördervolumen 500 000 m<sup>3</sup> übersteigt. Davon werden natürlich die Aufsuchungsbohrungen, bei denen noch

nicht gefördert wird, nicht betroffen. Deswegen darf man schon die Frage stellen, ob diese Grenze überhaupt erforderlich ist. Aber auch wasserrechtliche Belange sowie die Interessen des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes werden in eine Entscheidung über eine bergbaurechtliche Erlaubnis oder Bewilligung einbezogen, wenn diese durch die Bohrung berührt wird. Hier ist aber bei den Initiativen wohl der Eindruck entstanden, dass man dies in der Vergangenheit seitens der Behörden vielleicht zu großzügig gehandhabt haben könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion über die Zukunft des Frackings ist nach meiner Auffassung aber kein Thema für eine parteipolitische Profilierung und wird sowohl von Umweltpolitikern als auch von Wirtschaftspolitikern parteiübergreifend durchaus gleich eingeschätzt. So hat mein Kollege, der Wirtschaftssprecher aus dem Land Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, laut einem Artikel in den *Westfälischen Nachrichten* vom 26. Juni 2011 klargestellt, dass Fracking mit toxischen Stoffen in Gebieten, in denen Trinkwasser gewonnen wird, nicht erlaubt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass wir bei diesem Thema am Ende auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

(Oh! bei der SPD)

Ich erwarte dann aber auch, dass man die Fakten anerkennt. Wenn Herr Meyer von den Grünen im August 2011 in Lünne laut der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 23. August die Behauptung aufstellt, dass wir hier in Niedersachsen nicht das Gaseldorado der Welt seien und weiterhin von Ländern wie Russland abhängig blieben, dann ist das für Niedersachsen unzutreffend. Ich habe das vorhin dargestellt. Herr Meyer, ich hoffe nicht, dass Sie mit dieser Behauptung und der Aussage zum Ausdruck bringen wollten, dass Ihnen die Produktionsbedingungen in Russland egal sind. Ich jedenfalls bin nicht bereit, eine Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip zu betreiben, weder beim Erdgas noch bei der Kernenergie.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten die beiden vorliegenden Anträge umfassend im Umweltausschuss beraten und uns den Entwurf der Studie des UBA ausführlich vorstellen lassen. Ich schlage für meine Fraktion vor, dass wir die fördernden Unternehmen und auch die Bürgeriniti-

ativen zu einer öffentlichen Anhörung in den Landtag einladen. Am Ende werden wir vielleicht zu der Erkenntnis kommen, dass es einer UVP bedarf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Bode hat jetzt das Wort. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was sagen Sie zu Herrn Bäumers?)

**Jörg Bode**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sie hätten ihm nur richtig zuhören müssen, Herr Jüttner; dann bräuchten Sie jetzt keine Sorge zu haben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist eben schon richtig dargestellt worden.

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe nicht alle gemeint. - Aber einige haben vielleicht noch nicht den Hintergrund, dass vieles von dem, was heute von den Bürgerinitiativen gefordert wird, heute schon in den Verfahren verpflichtend ist und tatsächlich abgearbeitet wird. Deshalb lassen Sie mich zunächst etwas zum bestehenden Rechtsrahmen sagen.

Die bergbaulichen Aktivitäten in Niedersachsen und damit auch der Umgang mit Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sowie den Anliegen der Betroffenen werden von europäischen Richtlinien, dem Bundesberggesetz sowie den ergänzenden niedersächsischen Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen geprägt. So wie sich der Bergbau und auch die Bedingungen in Hunderten von Jahren immer wieder verändert haben, wurden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen immer wieder aktualisiert. So wurde der Katalog der in der europäischen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Vorhaben erweitert. Es wurde europaweit festgelegt, bei welchen bergbaulichen Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist.

In Deutschland sind diese Festlegungen im Bergrecht umgesetzt worden. Das Bundesberggesetz definiert die staatlichen Anforderungen an eine Genehmigung bergbaulicher Vorhaben und greift damit auch das Spannungsverhältnis zwischen

den Belangen des Umweltschutzes, den Interessen der Betroffenen und der Rohstoffgewinnung auf. Daneben existiert eine Vielzahl an staatlichen Umweltschutzvorschriften, die durch das Bundesberggesetz nicht aufgehoben werden, sondern die natürlich ebenfalls zu beachten sind.

Das Bundesberggesetz trat am 1. Januar 1982 in Kraft. Es ist also im Vergleich zu anderen Gesetzen gar nicht so alt, wie man immer denkt, sondern eher ein junges Gesetz, das seit dieser Zeit immer wieder novelliert worden ist. Es ist ein Gesetz, das die Rohstoffversorgung unter Beachtung der Anforderungen von Umwelt- und Naturschutz sowie der Interessen Dritter sichert. Natürlich ist es so wie bei jedem Gesetz, dass nicht jede Regelung gleichermaßen den Zuspruch aller Beteiligten findet. Allerdings ist für mich völlig undenkbar, dass beispielsweise auf der Grundlage dieses Gesetzes ein Vorhaben genehmigt wird, ohne dabei die Belange des Trink- und Grundwasserschutzes zu berücksichtigen oder aber den Eingriff in die Natur zu bewerten. Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass niedersächsische Genehmigungsbehörden gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen zur Beteiligung der Landkreise und damit der unteren Wasserbehörden verstoßen oder verstoßen haben.

Die letzte Novellierung des Bergrechts datiert vom September 2010 und hat die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsvorprüfungen bei der Errichtung von Untergrundspeichern sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit begründet. Das geschah auf Initiative des Landes Niedersachsen; das möchte ich hier noch einmal betonen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Fracktechnologie. In Niedersachsen ist ihre Anwendung seit vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil der heimischen Erdöl- und Erdgasförderung. In mehr als 35 Jahren wurden über 250 hydraulische Bohrlochbehandlungen durchgeführt, ohne dass sich dabei Hinweise auf Beeinträchtigungen des Trinkwassers ergeben haben. Auch sind in der Vergangenheit keine tatsächlichen Auswirkungen von Frack-Behandlungen auf das Grundwasser bekannt geworden. Integraler Bestandteil der Entscheidung über die Zulässigkeit derartiger Verfahren ist selbstverständlich der Schutz sensibler Gebiete, wie der Wasser- und Naturschutzgebiete. So sieht das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes für Wasserschutzgebiete vor, bestimmte Handlungen zu verbieten oder nur eingeschränkt für zulässig zu erklären, soweit es der Schutzzweck erfordert. In der Praxis werden in



Wasserschutzgebieten üblicherweise Regelungen für Bohrungen von mehr als 3 m Tiefe getroffen. Bereits heute sind damit im Regelfall derartige Bohrungen und damit auch Erdgasbohrungen in den Schutzzonen I und II verboten, in der Schutzzone III nur beschränkt zulässig. Soweit Bohrungen in einer Schutzzone III durchzuführen sind, muss die zuständige untere Wasserbehörde der Landkreise und nicht die niedersächsische Bergbehörde über die Zulässigkeit dieses Verfahrens entscheiden. Ich halte das auch für angemessen; denn sonst müsste man nachträglich in Entschädigungs- und Enteignungsverfahren einsteigen. Deshalb ist es besser, dass die untere Wasserbehörde individuelle Entscheidungen trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Frage der Förderabgabe haben wir heute Morgen im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage schon intensiv diskutiert. Die Landesregierung strebt eine allgemein verbindliche Regelung an, die in ganz Niedersachsen, d. h. unabhängig von der Lage des Vorhabens zu existenziellen Schutzgebieten, gilt. Sofern in Abhängigkeit von geologischen Gegebenheiten, vom Standort, von der Tiefe, dem Abstand zu trinkwasserführenden Schichten, dem Volumen, den verwendeten Medien und den eingesetzten Additiven bei den Vorhaben mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, muss für die Genehmigung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Eine derartige Regelung hat die Mehrheit im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates gefunden. Ich hoffe, dass diese Regelung möglichst schnell nicht nur für Niedersachsen, sondern für ganz Deutschland verbindlich wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung auch zukünftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Anpassung des Bergrechts an die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen eintreten wird. Dies betrifft sowohl das Interesse des Landes an einer sicheren Rohstoffversorgung auf der Grundlage der heimischen Rohstoffvorkommen als auch die Erhöhung der Transparenz der Genehmigungsverfahren und die verstärkte Berücksichtigung und Einbindung von Dritten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung, zunächst zu Punkt 30. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Punkt 31: Der Antrag soll an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen werden. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

**Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden - Die Chancen im Europa 2020 gemeinsam nutzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3913

Einbringen wird diesen Antrag der Kollege Hogrefe für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

**Wilhelm Hogrefe (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hat den Eindruck, in diesen Wochen und Monaten droht in Vergessenheit zu geraten, worum es bei dem einzigartigen Projekt Europa eigentlich geht. Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher und Helmut Schmidt waren sich immer dessen bewusst, was François Mitterrand in einem einfachen Satz zusammengefasst hat.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Moment bitte, Herr Hogrefe! - Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

**Wilhelm Hogrefe (CDU):**

Ich glaube, die kommt noch, Herr Präsident; aber vielen Dank.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auch ich gehe davon aus, dass sie noch kommt. - Bitte schön, Herr Hogrefe!

**Wilhelm Hogrefe (CDU):**

Ich fange noch einmal von vorne an. Meine Damen und Herren, in diesen Wochen und Monaten droht offenbar in Vergessenheit zu geraten, worum es beim Projekt Europa wirklich geht. Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher und Helmut Schmidt waren sich noch dessen bewusst, was François Mitterrand in einem Satz zusammengefasst hat. Er hat gesagt: L'Europe, c'est la paix. - Europa, das ist der Frieden.

Meine Damen und Herren, Europa ist viel mehr als der Euro. Zu dem gemeinsamen Europa gibt es keine vernünftige Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Mit der Türkei!)

Ich war in den letzten zwölf Monaten in Frankreich, Italien, Österreich, in den Niederlanden, in Belgien, der Schweiz, in Dänemark und bei einer AdR-Tagung auf Zypern.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fahren Sie einmal nach Berlin, und reden Sie mit Frau Merkel und den Ministern! - Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, warten Sie doch einmal ab, was ich jetzt sagen will! Dem werden Sie wahrscheinlich zustimmen.

Traurig ist: Fast überall in Europa sind der Nationalismus und der Separatismus im Aufwind. Auch in Deutschland haben viele Menschen nicht begriffen, dass es inzwischen generell um die Zukunft Europas geht. Was sollen junge Menschen eigentlich denken, wenn sie fast jeden Tag ein Klagelied hören und man ihnen mit der Verschuldungskrise in den Ohren liegt? Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Mein Großvater ist schwer versehrt aus dem Ersten Weltkrieg wiedergekommen. Mein Onkel ist in Stalingrad verblieben. In den großen Schlachten des Ersten Weltkrieges ist in jeder Woche mehr Geld verpulvert worden als das, was wir bisher den Griechen geben mussten, meine Damen und Herren. An diese Prioritäten muss man einmal denken.

(Lebhafter Beifall)

Natürlich: Missstände müssen beseitigt werden. Ich denke, auch darin sind wir uns alle einig. Mit der Schuldenpolitik muss es ein Ende haben. Des-

halb freue ich mich darüber, dass Heinz Rolfes, der sich mit Finanzen auskennt, hier gestern festgestellt hat: Die Spanier sind auf einem guten Weg. - Ich füge hinzu: Auch in Italien tut sich etwas. Wenn die einen anderen Ministerpräsidenten bekommen, dann wird es dort noch besser werden.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir in Niedersachsen wissen Gott sei Dank, welche überragende Bedeutung Europa für unser Bundesland hat. Wir hier in Niedersachsen stehen hinter der Idee eines Europas der Regionen. Wir setzen diese Idee seit Jahrzehnten um; vor allem im Westen unseres Landes zusammen mit unseren Partnerregionen in den Niederlanden. Mit den Provinzen Groningen, Friesland, Drente und Overijssel gibt es viele gemeinsame Interessen, wenn es um die Regionalentwicklung, den Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowie die großen Zukunftsthemen im Energiebereich geht.

Einige von Ihnen - auch von der Opposition - haben ja am Parlamentarierforum der Neuen Hanse Interregio teilgenommen, wo wir einen vernünftigen, sinnvollen und zukunftsweisenden Austausch mit unseren Freunden aus den Provinziallandtagen hatten. Ich möchte dafür plädieren, dass wir uns auch im Ausschuss auf eine Fortsetzung dieses Dialogs verständigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch Präsident Dinkla schon darum gebeten, und er hat Zustimmung signalisiert, meine Damen und Herren.

Zu unserem Antrag möchte ich generell sagen: Das ist kein Closed Shop, sondern zunächst eine Ideensammlung. Ich glaube, diese Sammlung wird in der zweiten Lesung noch durch viele weitere Ideen von möglichst allen Fraktionen dieses Hauses ergänzt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Antrag lesen, haben Sie möglicherweise zunächst den Eindruck, dass er ein bisschen technokratisch ist. Deshalb will ich hier noch einmal die eigentliche Intention verdeutlichen. Ich möchte das zusammenfassen unter der Überschrift: „Niedersachsen und die Nordprovinzen der Niederlande: Miteinander leben, voneinander lernen und viele Zukunftsthemen gemeinsam angehen.“

Punkt 1: Miteinander leben, voneinander lernen. - Meine Damen und Herren, mehr als 10 000 Niederländer wohnen inzwischen im Emsland, in der Grafschaft und in Ostfriesland. Mehr als 6 000 junge Deutsche studieren in den Niederlanden, z. B. in Groningen. Sie machen dies mit großer Begeisterung. Ich darf Ihnen einmal aus einem Schreiben zitieren, das mir Studierende aus Groningen geschickt haben, nachdem wir mit unserem Arbeitskreis dort waren. Sie schreiben über ihre Dozenten: Die meisten Dozenten haben lange Praxiserfahrung. Der Kontakt zu den Dozenten ist sehr persönlich. Es wird deutlich, dass sie Spaß an ihrer Arbeit haben. Die Studenten spüren den Enthusiasmus beim Lehren und die Lust, den Studenten Wissen nahezubringen. - Meine Damen und Herren, so ist das in Groningen. Ich bin mir aber sicher, liebe Frau Johanna Wanka, wenn Sie bei uns noch länger Wissenschaftsministerin sind, werden auch wir hier solche Studienparadiese bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein enorm motivierendes Erlebnis hatte auch David McAllister in Groningen, kurz bevor er Ministerpräsident wurde. Er ist dort von den Studierenden gefeiert worden, nachdem er sich vehement für das Zukunftsprojekt „Die Einigung Europas“ eingesetzt hat. Daraus folgte dann auch die Idee, die Borkumer Erklärung der CDU-Fraktion zu formulieren und das Hafengebiet von Delfzijl zu besuchen. Unsere gesamte Fraktion hat sich mit dem Thema „Zusammenarbeit mit den Niederlanden“ bereits vor anderthalb Jahren auseinandergesetzt. Daraus ist letztendlich auch dieser Antrag erwachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist David nicht hier, aber ich kann, glaube ich, mit Fug und Recht feststellen: Es ist ein Herzensanliegen unseres Ministerpräsidenten, die Beziehungen zu den Niederlanden weiter zu vertiefen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch in der Tierhaltungsthematik können wir voneinander lernen. In den Niederlanden ist auf Druck des Handels das Konzept „Beter Leven“ entstanden. Daraus ist ein Tierschutzlabel entwickelt worden. Verbraucher sind bereit, mehr Geld für Tiere auszugeben, die tatsächlich besser leben. Unser Landwirtschaftsministerium hat diese Idee inzwischen übernommen. Auch hier entwickelt sich etwas. Auch das ist

ein Zeichen dafür, dass man voneinander lernen kann und dass Zusammenarbeit grundsätzlich sinnvoll ist.

Noch kurz zu Nr. 2: Die Zukunft gemeinsam gestalten. - Es geht hier um viele Kooperationen. Einzelheiten dazu sind im Antrag aufgeführt. Bei der Ausgestaltung der EU-Förderprogramme zusammen mit den niederländischen Provinzen sind wir auf einem guten Weg. Ich darf an dieser Stelle einmal ganz herzlich der Staatskanzlei, dem MW, dem MWK und den anderen Ministerien dafür danken, dass sie im Sinne unseres Antrags schon eine sehr gute Vorarbeit geleistet haben. Ganz herzlichen Dank an die Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt noch ein Vorschlag: Ich habe mit unserem außerordentlich europaaaffinen Landtagspräsidenten Hermann Dinkla darüber gesprochen, dass wir zum Auftakt der Beratungen dieses Antrags im Ausschuss eine Sitzung nach Möglichkeit in den Niederlanden durchführen. Ich habe auch schon mit unserer Ausschussvorsitzenden, Frau Seeler, darüber gesprochen, die das ebenfalls grundsätzlich befürwortet. Vielleicht können wir einen geeigneten Termin Anfang November finden, vielleicht sogar mit dem Landtagspräsidenten, um deutlich zu machen, dass wir als gesamter Landtag - nicht nur Opposition oder Mehrheit, sondern Opposition und Mehrheit - gemeinsam mit der Landesregierung ein neues Kapitel der Zusammenarbeit mit den Niederlanden aufschlagen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Riese. Bitte schön!

#### **Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Niederlande sind unser europäischer Nachbar, das einzige Ausland, das an unser schönes Bundesland angrenzt. Der Kollege Hogrefe hat schon ausgeführt, dass es zwischen uns eine lange und gedeihliche Beziehung gibt. Wer dort im Grenzgebiet wohnt und groß geworden ist, der weiß, dass die Grenze vor 30 oder 40 Jahren wirklich noch als Grenze wahrgenommen wurde. Einmal oder allenfalls zweimal im Jahr fuhr man ins Nachbarland zum Einkaufen. Mittlerweile ist ein regelmäßiger Jugendaustausch ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass im Grenzgebiet

viele niederländische Staatsbürger ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben, obwohl sie ihren Lebensmittelpunkt zum großen Teil nach wie vor in den Niederlanden haben.

An diesem Zusammenwachsen sind natürlich sehr stark die Europäische Union mit ihren Förderprogrammen und der Art, wie diese Programme in der Region gelebt und ausgestaltet werden, beteiligt. Da sind - das ist in der Antragsbegründung ja auch dargestellt worden - Organisationen wie die EUREGIO und die Ems-Dollart-Region - vorbildlich. Da treffen Menschen aufeinander und leben den europäischen Frieden. Die bevorstehende, im Jahr 2014 beginnende europäische Förderperiode kann tatsächlich neue Akzente setzen, um die Zusammenarbeit in beschriebenem Sinne zu vertiefen.

Einige der Gesichtspunkte, um die es dort geht, sind im Antrag angesprochen worden. Ich bin mir sehr sicher, dass im Laufe der Erörterung noch weitere Gesichtspunkte hinzutreten werden. Wenn man z. B. an die Verkehrswege denkt, kann man die E 233 als Beispiel nennen ebenso wie die Bahnverbindung zwischen Hengelo und Bad Bentheim, die tatsächlich eine Bahnverbindung zwischen Amsterdam und Berlin darstellt.

Aber auch im nördlichen Bereich, den zu vertreten ich hier die Ehre habe, gibt es eine Bahnverbindung, z. B. zwischen den Orten Groningen und Oldenburg. Beide Orte werden im Zusammenhang mit der Hochschulzusammenarbeit genannt. Eine Schiene liegt zwischen diesen beiden Orten. Wir teilen in der Region parteiübergreifend, darf ich sagen, das Bedauern, dass die Bahnstrecke zwischen Leer und Oldenburg als ein wichtiger Bestandteil der Strecke zwischen Groningen und Oldenburg eingleisig ist und bisher nur im weiteren Bedarf für den zweigleisigen Ausbau vorgesehen ist. Wenn Sie sich mit der Bahn von Oldenburg nach Groningen bewegen wollen, müssen Sie in Leer umsteigen. Dort müssen Sie möglicherweise sogar ein neues Ticket erwerben. Es ist für Deutsche nicht ganz einfach herauszufinden, wie sie das Ticket für den niederländischen Verkehr vom Preis her optimiert erwerben. Hier zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu kommen, sollte meiner Auffassung nach bei der detaillierten Betrachtung des Antrags ebenfalls noch diskutiert werden.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Wichtig ist, wie die zukünftige Förderperiode gestaltet wird, namentlich bei den INTERREG-Pro-

grammen. In den letzten Jahren hat sich ja gezeigt, dass eine Schwerpunktsetzung hier - wie fast immer in der Politik - zu besseren Erfolgen führt als die Gießkanne. Es kann nicht darum gehen, dass man in jeder Gebietskörperschaft noch ein paar Förderschilder aufstellt, sondern es muss ein Mehrwert für die Menschen und für die Regionen erreicht werden. Dies kann, wenn man sich die Landschaft anschaut, natürlich besonders gut dadurch erreicht werden, dass die Förderschwerpunkte Energie, Mobilität und Tourismus auf beiden Seiten der Grenze in gleicher Weise wichtig genommen werden und dass die Innovationen bei kleinen und mittleren Unternehmen in den Fokus genommen werden. Hier ist eine klare Positionierung des Niedersächsischen Landtages bei der weiteren Beratung des Antrags erforderlich.

Ich sprach bereits den hohen Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit niederländischer Staatsangehörigkeit auf deutschem Gebiet an. Wenn man an die Lebensqualität der Menschen denkt, muss man auch Dinge in den Blick nehmen, die wir im Landtag tatsächlich nicht selber verantworten, die wir aber begleiten können. Ich würde mir wünschen, dass bei der weiteren Beratung des Antrags auch die Frage angesprochen wird, die uns seit 2006 verstärkt bewegt, wie man in Deutschland einen niederländischen Fernsehsender empfangen kann. Das ist ein ungelöstes Problem. Wie wir wissen, liegt die Verantwortlichkeit bei der Landesmedienanstalt, die die Kabelkanäle vergibt. Es ist aber nach wie vor ein großer Wunsch der Bevölkerung mit niederländischer Staatsangehörigkeit, dass hier insbesondere das zweite Programm des niederländischen Fernsehens wieder eingespeist wird. Wie ich es verstehe, ist es zurzeit zwar über Satellitenverbindungen mit besonders zu bezahlenden Paketen technisch empfangbar. Das ist aber nur sehr aufwendig möglich. Es sollte aus meiner Sicht zur Grundversorgung gehören.

Meine Damen und Herren, die umfassende Vertretung Niedersachsens im Ausland, auch mit Wirtschaftsanknüpfungspunkten, ist bekannt. Logischerweise strukturiert sich das im fernen Ausland, beispielsweise im überseeischen Ausland, mit NGlobal in anderer Weise, als man es in der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit umsetzen kann. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass die Niederlande einer unserer wichtigsten Außenhandelspartner sind und dass diese wirtschaftliche Beziehung, die ja auch bei uns zu Wohlstandssteigerung führt, nur durch eine intensiv gestaltete

Zusammenarbeit weiter vertieft und verbessert werden kann. Dazu dient dieser Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Riese. - Nächste Rednerin ist Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von CDU und FDP, die Überschrift Ihres Antrags beginnt mit den Worten: „Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden“. Diese Zusammenarbeit ist immer zu verbessern. Das würden wir gerne unterstützen; denn es klingt gut. Dieser Forderung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber.

Wir haben aber natürlich nicht nur die Überschrift gelesen, sondern wir haben Ihren Antrag ganz durchgelesen. Da habe ich dann doch eine Reihe kritischer Anmerkungen, und zwar ganz konkret zu Ihrem Antrag.

(Roland Riese [FDP]: Sie können lesen?)

- Das war ein bisschen frech. Ich kann schon lesen, seit ich vier bin.

(Zurufe: Hey!)

In Ihrem Antrag wird im Einleitungstext als gutes Beispiel die European Medical School in Oldenburg und in Groningen genannt. Da es dazu in der Presse, warum auch immer, die Aussage gab, dass alle außer der Linken dafür seien, will ich hier an dieser Stelle einmal Folgendes klarstellen: Wir sind sehr wohl für eine Medizinerinnen- und Medizinerbildung im Nordwesten. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wir haben allerdings Zweifel, ob das so funktionieren wird und ob die 12 Millionen Euro pro Jahr, die Sie bereitstellen, mit dem Engagement der weiteren Beteiligten ausreichen werden oder ob der Aufbau nicht zulasten anderer Fakultäten gehen wird. Wir freuen uns aber, wenn das klappt, und wir gucken einmal, wie es weitergeht.

Tatsache ist aber: Bisher ist das Ganze eine Idee, eine Diskussion, ein Papier. Es scheint jetzt anzulaufen. Es bleibt aber abzuwarten, wie es weitergeht. Jedenfalls ist es jetzt zu früh, das heute schon als gutes Beispiel niederländisch-niedersächsischer Zusammenarbeit zu loben. Das finde ich etwas voreilig.

Zu Ihrer ersten Forderung, zu den Angeboten zum Niederländischunterricht: Wir unterstützen es ausdrücklich, im Grenzbereich die Angebote zum Niederländischunterricht an Schulen auszubauen; denn wenn es um die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen geht, haben Sie die Linke selbstverständlich immer an Ihrer Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrem Antrag findet sich aber nichts Konkretes dazu. Und wo findet sich denn diese Ihre Forderung in Ihrem Haushaltsentwurf wieder? Ist das nur wieder ein werbewirksames Bekenntnis? Oder wird es über nicht entgeltete Mehrbelastungen an den Schulen laufen? Wie stellen Sie sich das vor? - Das ist nicht klar.

Zu Ihrer zweiten Forderung, zur Auslegung des INTERREG-Programms 2014 bis 2020: Hier wollen Sie die Verwendung der Mittel eingrenzen und sie auf Ziele konzentrieren, die ziemlich direkt wirtschaftliche Vorteile bringen. Diese Eingrenzung tragen wir nicht mit. Die bisher ebenfalls verfolgten Ziele Umwelt- und Naturschutz sowie Kultur nennen Sie jetzt nicht mehr ausdrücklich. Schon bisher wurde nur der kleinste Teil der Fördermittel für diese Punkte verwendet. Sie wollen das weiter eindampfen und einschränken. Das tragen wir nicht mit. Diese Verengung des - Herr Hogrefe, Originalton - einzigartigen Projekts Europa auf wirtschaftliche Interessen ist mit der Linken nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Ihrer dritten Forderung, zur Verkehrsplanung: Dort nennen Sie den Ausbau der E 233. Ihren Autobahnfetischismus können wir leider auch nicht unterstützen. Wir kümmern uns lieber um den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs. Dazu nennen Sie auch ein Projekt und sagen, Sie wollten diese Bahnverbindung entsprechend verbessern. Ich will aber einmal auf Folgendes hinweisen: Sie erinnern sich sicherlich alle an die niedlichen kleinen Holzlokomotiven, die wir vor einiger Zeit von der Jungen Union bekommen haben. Dabei ging es um das Projekt - das steht hier schön drauf - „Nordhorn am Zug“. Und bis heute haben Sie es nicht einmal geschafft, Nordhorn anzubinden! Wenn das nicht so absurd wäre, müsste man fast vorschlagen, die Grafschaft Bentheim den Niederlanden zuzuschlagen. Vielleicht hätten die Nordhorer dann ja bei Schwarz-Gelb eine Chance auf eine Bahnanbindung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist bisher so wenig konkret und so inhaltsleer, wie es leider schon die Borkumer Erklärung der CDU-Fraktion vor mehr als einem Jahr war, auf die im Antrag auch verwiesen wird. Viel mehr als diesen wenig hilfreichen Antrag haben Sie in diesem mehr als einen Jahr leider nicht zustande gebracht. Sie geben sich in dem Antrag europafreundlich. Der Antrag kreist aber nur um wirtschaftliche Vorteile und lässt dafür wichtige andere Bereiche europäischer Zusammenarbeit wie Kultur und Natur hinten herunterfallen. So, wie er jetzt aussieht, wird er nicht unsere Zustimmung finden können.

Ich freue mich aber, dass Herr Hogrefe gesagt hat, das Ganze sei keine Closed-Shop-Veranstaltung; es sei durchaus offen für weitere Vorschläge und erst einmal nur eine Ideensammlung. Vielleicht gelingt es uns ja, die Dinge im Antrag so weit zu konkretisieren, dass es kein abstrakter Antrag ohne Folgen bleibt, sondern wirklich ein Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Polat.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hogrefe, am Rande des Plenums haben wir ja schon kurz über den Antrag sprechen können. Im Ansatz unterstützen wir natürlich mehr Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden.

Wie Sie wissen, sind wir *die* Europapartei. Sie haben das ja gestern auch für Ihre Partei beansprucht. Wir als niedersächsische Grüne hatten - ich glaube, als einzige Partei und als einziger Landesverband in Deutschland - einen grenzüberschreitenden Landesparteitag zusammen mit den niederländischen Grünen in Groningen.

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE])

Wir haben dort oben einen grenzübergreifenden Regionalverband. Wir sind als Grüne also sehr aktiv und auch als Partei grenzüberschreitend tätig - Sie haben zu Recht gesagt, man solle voneinander lernen. Man kann auch von anderen Parteien lernen, beispielsweise auf Parteitagen etc. Für dieses Thema sind wir sehr offen.

Sie haben aber selber bei der Einbringung Ihres gemeinsamen Antrags mit der FDP gesagt, dass Sie ihn zu technokratisch finden. Er ist insofern nicht technokratisch, als dass er in den Punkten die Förderstruktur anspricht und sich auf die zukünftige Förderperiode sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten konzentriert.

Sie haben aber viel mehr angesprochen. Daher möchte ich gern Ihre Einladung annehmen, uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stärker mit diesem Antrag zu beschäftigen.

Wir haben aber natürlich auch an bestimmten Punkten Probleme, wenn es um Förderschwerpunkte geht. Mit der neuen Förderperiode haben wir von der Kommission jetzt ja auch die Konzentration der Mittel auf die Strategie Europa 2020 vorgegeben bekommen. Dort ist beispielsweise klar festgelegt - auch was die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen betrifft -, dass auf ressourcenschonendes Wirtschaften zu achten ist. Bei 20 % der Mittel sollen Maßnahmen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz Berücksichtigung finden. Das Thema demografischer Wandel ist auch ein Schwerpunkt der Strategie Europa 2020. Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Enquetekommission kann man auch hier einen Schwerpunkt setzen.

Die Schwerpunkte, die in dem Antrag gesetzt werden, sind die alten Schwerpunkte, die man immer nennt: Tourismus, Energie, Mobilität. Ich glaube, da sind wir mit dem neuen Kommissionsvorschlag viel weiter. Er ist sehr weitgehend und fordert auch eine Konzentration der Mittel.

Zum Thema E233 ist von der Fraktion DIE LINKE schon einiges gesagt worden. Ich weiß nicht, ob das ausdrücklich Erwähnung finden muss. Dann wäre es für uns nicht zustimmungsfähig. Sie wissen, dass wir dieses Ausbauprojekt auch vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses stark kritisieren. Ich weiß, da gibt es unterschiedliche Positionen, wobei wir meinen, dass die anderen, die den Nutzeneffekt darlegen sollten, dies bisher immer noch schuldig geblieben sind. Ich meine zu wissen, dass wir dabei von einem Investitionsvolumen von 235 Millionen Euro sprechen, und glaube, dass es besser wäre, eine so hohe Summe in die Köpfe zu investieren. Mit Blick auf die Kooperationen der Universitäten, für die Frau Professor Dr. Wanka zuständig ist, wäre das Steuergeld dort besser angelegt.

Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Frau Polat. - Nächste Rednerin ist Frau Rakow von der Fraktion der SPD.

**Sigrid Rakow (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir Herrn Hogrefe und Herrn Riese hier als begeisterte Europäer erleben durften, möchte ich mich dann doch mehr um die Niederungen des Alltags bzw. des Antrags kümmern.

Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden - das wollen wir im Grundsatz natürlich auch, aber vielleicht dann doch nicht ganz so, wie Sie es geschrieben haben. Ich komme noch im Einzelnen darauf zu sprechen.

Als ich den Titel des Antrags gesehen habe, fiel mir spontan ein, dass es doch erst kürzlich ein niedersächsisch-niederländisches Zusammenarbeitsprojekt gegeben hat, das zwar nicht erfolgreich, aber unglaublich öffentlichkeitswirksam war: das Nordhorner Projekt Frans Willeme.

Ich habe dann den Text des Antrags intensiver studiert, aber letzten Endes nichts Bahnbrechendes darin gefunden. Das heißt, die Bahn ist schon drin, aber ansonsten ist da wirklich nicht sehr viel Inhalt. Das heißt insgesamt, der Inhalt ist doch noch recht dürftig.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht so schlimm; denn in einem Vorgespräch mit Herrn Hogrefe teilte dieser schon mit, dass wir den Antrag ja noch anreichern wollen. Es ist also in dem Sinne ein Antrag wie ein Eimer: Wir füllen ihn mit vielen hübschen Dingen, sodass wir dann im Endeffekt etwas schön Buntes haben, das dann auch von uns allen entsprechend gewürdigt werden kann. - Ich habe bewusst das Bild des Eimers genommen, Herr Hogrefe, weil eine Vase zu klein wäre, um sie zu füllen. Es soll ja viel werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es gibt ja auch Bodenvasen!)

- Vielleicht auch das.

(Editha Lorberg [CDU]: Die sind ja witzig heute von der SPD!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie zählen in den ersten drei Absätzen Ihres Antrags existierende Kooperationsprojekte auf: Schüleraustausch, Städtepartnerschaften und Kooperationen im Rettungsdienst. Die Liste kann man noch fortsetzen. Es kann ja auch immer nur eine Auswahl sein. Es gibt Kooperationen der Universität Osnabrück mit der Uni Leiden, der Uni Oldenburg mit der Delft University of Technology. Es gibt eine Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz zwischen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden und auch noch ganz viele weitere Projekte.

Wir haben z. B. die Hanse Law School - darüber schreiben Sie auch -, und ganz besonders wichtig - darum erwähne ich es noch einmal extra -: Wir bekommen die European Medical School, ein Projekt, über das sich nicht nur die beteiligten Universitäten in Oldenburg und Groningen, sondern der gesamte Weser-Ems-Raum, ich glaube sogar, ganz Niedersachsen und die Niederlande freuen.

(Zuruf von der SPD: Bremen auch!)

- Bremen natürlich auch.

Das heißt zusammengefasst: Die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden ist ausgezeichnet. Aber das ist nicht das Verdienst der Regierungsfractionen oder des Antrags, sondern das ist das Verdienst der vielen Menschen, die sich im Grunde genommen seit Jahrzehnten in diesem Bereich sehr stark engagieren, und denen gebührt auch der Dank.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Antrag noch zwei Dinge sagen, die mich sehr irritiert haben, und zum Schluss einen Appell aussprechen.

Die erste Irritation hat sich beim Ansehen von *NWZ-Online* ergeben. Dort stellte Herr McAllister den vorliegenden Antrag Ende August schon einmal vor, und er verspricht darin einiges mehr, als sich im Antrag finden lässt. Jetzt weiß ich nicht genau, ob Sie nicht alles übernehmen wollten, konnten oder durften und was genau der Hintergrund ist. Zum Beispiel steht in dem Antrag nicht, dass der Empfang von niederländischen Fernsehprogrammen in Niedersachsen verbessert werden soll. Das ist eine Forderung, die wir durchaus erheben. Wir werden das also als Forderung in unseren großen Eimer packen.

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das hat der Kollege Riese doch auch gesagt!)

Dann spricht Herr McAllister laut *NWZ-Online* davon, dass Bahnverbindungen über die Grenze geschaffen werden sollten, wie Herr Riese es eben auch ansprach. Er nennt dann auch die direkte Verbindung zwischen Groningen und Oldenburg. Das halten wir für sehr wichtig. Dies ist wieder eine Forderung, die wir auch in unseren großen Eimer reinpacken, zumal wir wissen, dass in Groningen gerade in diesem Bereich die Planungen laufen, wobei man dort schon sehr weit ist und auch große Hoffnungen darauf setzt.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag ist die Rede von Unternehmensnetzwerken. Die gibt es. Vielleicht müssen sie besser werden, aber die gibt es, und eigentlich laufen sie sehr gut. Der reisefreudige Wirtschaftsminister hat die Niederlande auch auf dem Programm, wie ich im Juli in einer niederländischen Zeitschrift gelesen habe. Darin steht, dass vom 31. Oktober bis 1. November - ich zitiere - „een grote handelsdelegatie uit Niedersachsen onder leiding van minister van economische zaken van Niedersachsen dhr. Jörg Bode“ - dann kommt noch Volker Müller, und es werden noch ein paar Personen genannt - „een bezoek brengen aan Noord-Nederland.“ Das heißt, bevor wir diesen Antrag überhaupt fertig beraten haben, ist der Minister schon da, oder Sie laufen mit dem Antrag der Realität ein bisschen hinterher. Das wirkt vielleicht ein bisschen lächerlich.

Meine Damen und Herren, die zweite Irritation: Wir erinnern uns alle an die NHI, die nun ja nicht mehr existiert. Die Mitarbeiter des Oldenburger Büros haben sich verabschiedet und verweisen auf neue Ansprechpartner. Wenn man aber auf der Seite des EIZ nachsieht, findet man dort Aufgabenbeschreibung und Anschrift der NHI, als erfreue sie sich bester Existenz und Auslastung. Das ist dann schon etwas peinlich. Damit haben wir eine weitere Forderung für den Eimer: mehr Personal zum EIZ, damit so etwas nicht mehr passiert.

Ich komme zum Schluss, und hier zu meinem Appell - ich hoffe, der Platz im Eimer reicht noch -: Der Präsident des Landtags muss die Möglichkeit haben und nutzen, Abgeordneten den Arbeitsbesuch in den grenznahen niederländischen Provinzen zu genehmigen. Das kann mal der ganze Ausschuss sein, aber es sollten bitte auch Arbeitskreise einzelner Fraktionen sein, die dorthin fahren.

(Beifall bei der SPD)

Bis jetzt fahren wir nämlich zur Grenze, winken rüber und kehren um, oder wir überqueren die Grenze als Privatperson. Das erschwert die Zusammenarbeit, die wir uns alle wünschen, und konterkariert den europäischen Gedanken, den wir doch alle nach vorne bringen wollen.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Ausschussarbeit und hoffen, dass der Eimer mit wirklich viel guter Substanz gefüllt wird und nicht doch noch ein Loch bekommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem Antrag liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien mit der federführenden Beratung und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung zu beauftragen. Wer möchte das so beschließen? - Wer möchte das nicht beschließen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Beratung:

**Verbotsverfahren für Hells Angels einleiten** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3918

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bachmann gemeldet. Bitte schön!

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, in der Bremischen Bürgerschaft hat die dortige SPD-Fraktion am 25. August den Entwurf eines Antrags „Verbotsverfahren für Hells Angels einleiten“ vorgelegt. Sie hat uns aufgrund der engen Zusammenhänge mit Niedersachsen darum gebeten - und ist damit bei uns natürlich auf offene Türen gestoßen -, diese Initiative zu unterstützen.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die erste Initiative von den bremischen Kolleginnen und Kollegen ausging, und zwar aus gutem Grund. In Bremen hat es vor kurzem eine Verhaftung des dortigen Hells-Angels-Chefs gegeben, der mit sei-



nen engsten Leuten eindeutig im Zusammenhang mit schwersten Straftaten steht.

Wir befassen uns seit Juli natürlich auch in Niedersachsen mit dem OK-Lagebild und haben sehr genau analysiert, was uns Justizminister Busemann und Innenminister Schönemann beim Lagebild Polizei und Justiz „Organisierte Kriminalität“ an Zahlen und Fakten genannt haben. Wenngleich Herr Schönemann ansonsten mit Mitteln der kreativen Buchführung die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Kriminalitätsentwicklung und der Aufklärungsquoten manchmal für sich positiv darstellt, muss er in diesem Zusammenhang auf jeden Fall zugeben, dass wir eine bedrohliche Steigerung von Straftaten haben, die aus der Rockerszene begangen werden. Es besteht also Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Verhaftung des Chefs der Bremer Hells Angels zeigt sich wieder einmal, dass es sich bei den Hells Angels eben um keine - Herr Briese, weil Sie sich schon so geäußert haben - Hobbymotorradgruppe handelt, um keinen Motorsportverein, und es geht auch nicht um Motorradfahrerromantik. Es ist vielmehr eindeutig festzustellen, dass die Menschen, die sich bei den Hells Angels zu einem Verein zusammengeschlossen haben, in den typischen Deliktfeldern der organisierten Kriminalität auffällig werden. Es geht bei den Hauptaktivitäten neben diversen Gewaltdelikten um BTM-Verstöße, es geht um Waffenhandel und um Schmuggel, es geht um Prostitution und im Rahmen von Chapter-Kämpfen und Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen um einen vermeintlichen Frieden, der aber nicht dafür gesorgt hat, dass nicht doch in großem Umfang gefährliche Körperverletzungen stattfinden.

Meine Damen und Herren, es ist allemal erforderlich, dass wir es nicht weiter tolerieren, dass eine solche Organisation, ausgestattet mit den Privilegien des Vereinsrechts, diese Straftaten begehen kann. Das ist nicht vertretbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen müssen wir uns im Niedersächsischen Landtag wie in der Bremischen Bürgerschaft - ich hoffe, dass es auch in anderen Bundesländern entsprechende parlamentarische Initiativen geben wird - im bundesweiten Kontext abstimmen. Wir sind der Auffassung, dass es an der Zeit ist, ein Verbotsverfahren der Hells Angels einzuleiten und dieses auch mit den Strafverfolgungsbehörden

anderer Bundesländer, insbesondere mit der Bremer Initiative, abzustimmen.

Weil wir natürlich ernst nehmen, was Herr Schönemann an Bedenken äußert, haben wir den dritten Absatz des Antrages formuliert. Wir sind nicht die operativ Handelnden, und das Parlament ist nicht die Strafverfolgungsbehörde. Deswegen fordern wir im dritten Absatz - nicht sozusagen als Hintertürchen, wie es zum Teil interpretiert wurde, sondern weil es ganz normal ist -, dass uns berichtet wird, wenn es Gründe oder Tatsachen geben sollte, die die Durchführung eines Verbotsverfahrens be- oder verhindern sollten. Das muss im engsten Dialog mit dem Innenausschuss des Landtages geschehen. Ich hoffe, diese Initiative findet Ihre Unterstützung.

Herr Schönemann sagt in seiner Stellungnahme aber auch, ein allgemeines Verbotsverfahren sei aus organisatorischen Gründen kaum möglich. Deswegen gilt es doch dringend zu prüfen, welche Spielräume hier bestehen. Ich glaube, es ist die Pflicht dieses Parlaments, unsere Landesregierung in diese Richtung aufzufordern. In Hamburg gibt es seit 1983 ein Verbot der Hells Angels. Dieses Verbot ist nicht nur durchgehalten worden, sondern vereinsrechtlich auch ausgeklagt.

Meine Damen und Herren, Herr Schönemann redet ja nicht mit allen Polizeigewerkschaften. Er redet z. B. nicht mit der GdP.

(Uwe Schönemann [CDU]: Das ist falsch!)

Wir reden mit allen. Wir reden mit der DPoIG, mit der GdP und auch mit dem BDK. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, dass der Landesvorsitzende des Niedersächsischen Bundes der Kriminalbeamten mir nach dem Bekanntwerden unserer parlamentarischen Initiative folgende E-Mail geschickt hat:

„Vor dem Hintergrund einer sich immer weiter ausdehnenden Rockerszene ist nach aktuellen Vorfällen in Hannover“

- die heute in der Presse stehen, die hier jetzt aber nicht Thema sind, weil sie zwar in einem mittelbaren, aber in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen -

„jetzt dringend Handlungsbedarf geboten. Wo soll es noch hinführen, wenn kriminelle Motorradgangs einige Rotlichtbereiche dominieren“

- ich zitiere Herrn Küch! -

„und die Polizei tatenlos zusehen muss. Ich komme daher auf unser neulich geführtes Gespräch zurück und freue mich, dass Sie entsprechend parlamentarisch initiativ werden.“

Aus der Pressemitteilung des BDK will ich Ihnen wenigstens den letzten Absatz nicht vorenthalten, der noch deutlicher wird:

„Dabei wird es eine konsequente politische und juristische Lösung im Umgang mit diesen ‚Rockergruppen‘ nur dann geben, wenn sich hier die Einsicht bei unseren Volksvertretern“

- damit sind wir gemeint; der BDK sagt das -

„durchsetzt, dass unsere Gesellschaft sehr gut auch ohne diese Motorradgangs auskommt, denn sie werden immer wieder versuchen, ihr durch Gewalt erkämpftes Territorium auch mit Gewalt zu verteidigen. Nicht anders sind die gegenseitigen blutigen Übergriffe der Vergangenheit und Gegenwart zu deuten.“

Der BDK fordert schon seit Jahren das konsequente Verbot auffälliger und krimineller Rockergruppen. Wo sind wir mittlerweile angekommen, wenn selbst unsere Presse bestimmte Stadtteile in manchen Städten nicht mehr betreten kann? Wie sieht es an diesen Orten mit dem staatlichen Gewaltmonopol tatsächlich aus? Finden dort ein polizeilicher Schutz und eine kriminalpolizeiliche Beobachtung dieser Missstände überhaupt noch statt?

Diese Fragen stelle ich hier nicht als Oppositionspolitiker, diese Fragen stellt vielmehr der Leiter einer großen kriminalpolizeilichen Dienststelle dieses Landes, der im Ehrenamt Vorsitzender des Bundes der Kriminalbeamten in Niedersachsen ist, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Ja, ich habe ja die Hoffnung, dass Herr Schüemann auf ihn hört, weil das einer seiner akzeptierten Gesprächspartner ist. An der Stelle muss er ihn doch ernst nehmen, wie auch wir ihn ernst nehmen. Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund dieses Antrages, nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben hier zur ersten Beratung einen SPD-Antrag vorliegen. Heute signalisiert die CDU durch verschiedene Kanäle, dass sie den Konsens sucht. Herr Thümler machte das gegenüber der Presse, wie wir erfahren haben. Der Kollege Ahlers hat mir gegenüber formuliert, wir müssten doch das Ziel haben, zu einem gemeinsamen Beschluss zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Antrag mit den dargelegten Begründungen an den Innenausschuss zur federführenden Beratung zu überweisen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass es uns gelingt, nicht nur eine Debatte zu führen, sondern mit einem zielorientierten Beschluss diesem Bandenunwesen auch durch ein vereinsrechtliches Verbot ein Ende zu bereiten und damit die Menschen in diesem Land und den gesellschaftlichen Frieden zu schützen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, wenn ich Sie bei Ihren Gesprächen stören muss, aber wir haben noch ein paar Redner.

(Heiterkeit)

Ich würde gern Herrn Briese das Wort erteilen, aber erst dann, wenn Sie die Gespräche eingestellt haben. - Herr Briese, bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Besten Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand hier im Haus hat etwas gegen Motorradfahrer und das Motorradfahren oder auch gegen Motorradvereine, wenn sie sich einigermaßen zivil, wie ich einmal sagen will, benehmen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre vielleicht für das eine oder andere Motorrad angebracht, aber die meisten Motorradfahrer wollen einfach nur das ganz besondere Lebensgefühl des Easy Riders leben, und dagegen hat auch niemand etwas.

Aber um diese Motorradfahrer und diese Vereine geht es in dieser Debatte ja gar nicht. Es geht vielmehr um ganz spezielle Motorradvereine - davon haben wir hier vier -, die ein sehr sonderbares Verständnis von den Begriffen Freiheit, Abenteuer und Recht haben. Es geht um Clubs und Vereine, die zumindest partiell - das besagen die Lagebilder der Polizei eindeutig - mit dem organisierten

Verbrechen verbandelt sind und die nach ihrem eigenen Selbstverständnis auch über dem Gesetz stehen. Denn nicht anders ist es zu verstehen, wenn zu den ungeschriebenen Regeln der Hells Angels oder auch der Bandidos gehört, niemals mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Ich finde, das ist ein ganz sonderbares Selbstverständnis, was überhaupt nicht geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Aber ich finde, Herr Bachmann, dass man, wenn wir über das Phänomen Rockerkriminalität sprechen, über die vier großen Motorradgangs sprechen muss, die sich als Outlaw-Motorradgangs verstehen. Da reicht es nicht, eine Debatte nur über die Hells Angels zu führen. Denn was haben wir davon, wenn wir die Hells Angels verbieten und in die entsprechende Lücke die Bandidos, Gremium MC, die Mongols, die Red Devils oder irgendwelche andere Gangs treten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist das Problem ja nicht ansatzweise gelöst. Also müssen wir über die gesamte Bandbreite dieser Motorradclubs sprechen.

Diese Motorradclubs versuchen zum Teil, sich ein karitatives Mäntelchen umzuhängen, indem sie hier und da mal eine Spendenaktion durchführen, und versuchen auch, über Sicherheitsdienstleistungen, Tattoostudios oder anderes in das ganz normale Gewerbe einzusickern. Das ist auch nicht verboten und sollte trotzdem Anlass zur Skepsis geben. Ich finde, in mancher Kommune in Niedersachsen ist das Bewusstsein in den Verwaltungen hier und da noch nicht richtig ausgereift, dass man sehr vorsichtig sein sollte, mit dem Sicherheitsgewerbe von Rockerclubs zusammenzuarbeiten. Da sollte das Innenministerium vielleicht etwas stärker Handlungsanweisungen geben, dass Kommunen und Verwaltung nicht Dienstleistungen einkaufen, die von bestimmten Rockervereinen angeboten werden. Da besteht also ein bisschen Aufklärungsbedarf.

Ich will hier deutlich sagen, dass unsere Solidarität mutigen Kommunalpolitikern und auch mutigen Journalisten gehört, die wir in Niedersachsen haben und die das immer wieder zum Thema machen. Da sollte sich der Landtag solidarisch erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Ich habe gesagt, dass wir ziemlich eindeutige Lagebilder des Bundeskriminalamtes und auch des niedersächsischen Landeskriminalamtes haben, dass es bei bestimmten Motorradgangs zumindest partiell - man muss ja sehr vorsichtig sein, wie man hier rechtlich argumentiert - eindeutige Verbindungen mit der Organisierten Kriminalität gibt. Es gibt auch Aussteigerbücher von verschiedenen Leuten der Hells Angels, die sagen: Die ganze Vereinigung der Hells Angels oder auch anderer Motorradclubs dient eigentlich nur dazu, durch illegale Machenschaften Profit zu erwirtschaften.

Also, ganz klar: Es ist richtig, dass wir diese Diskussion heute hier im Landtag führen und dass wir diese Motorradclubs sicherheitspolitisch auf dem Radar haben.

Der SPD-Antrag fordert ein Verbotverfahren. Ich kann dazu nur sagen, Herr Bachmann: Wenn die Lagekenntnisse in Niedersachsen durch das LKA für ein Verbotverfahren ausreichend sind, dann soll man es machen, dann soll man es versuchen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist doch gar keine Frage! Reichen die Erkenntnisse indessen nicht aus, dann erreichen Sie damit gar nichts. Eine juristische Niederlage sollten wir uns nicht erlauben; denn dann hätten Sie der ganzen Sache einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern: Lagekenntnisse gründlich sammeln und dann ein Verbotverfahren anstreben, wenn die Erkenntnisse ausreichend sind. Wir wissen aber auch alle - ich habe es gerade gesagt -: Ein Verbotverfahren selbst löst das Problem der Rockerkriminalität insgesamt natürlich nicht ansatzweise, weil wir Nachfolgeorganisationen haben.

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Briese, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Bachmann, Hamburg haben Sie erwähnt. Da gibt es heute eine Nachfolgeorganisation. Insofern müssen wir die Rockerkriminalität eng auf dem sicherheitspolitischen Radar haben, engmaschig kontrollieren und alle Instrumente der Polizei an-

wenden und, wenn es nötig ist, auch ein Verbotsverfahren anstreben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die FDP spricht nun Herr Oetjen.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das gibt mir die Gelegenheit, an das anzuschließen, was der Kollege Briese hier schon ausgeführt hat; denn das, was er gesagt hat, kann ich wahrscheinlich zu mehr als 95 % unterschreiben.

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bachmann, das, was der Kollege Briese zum Schluss gesagt hat, will ich aufgreifen: Wenn wir ein Verbotsverfahren durchführen können, ja, dann soll man es durchführen, wenn die Lagebilder ausreichen. - Sie wissen aber auch: Wenn wir für ein solches Chapter - wir müssen bekanntlich jedes Chapter einzeln betrachten und für jeden Verein ein einzelnes Verbotsverfahren durchführen - ein Verbotsverfahren durchführen, ist das Problem noch lange nicht gelöst. Sie haben angesprochen, dass die Hamburger Hells Angels 1983 verboten wurden. Das ist auch durchgeklagt. Damit haben Sie recht. Aber die Wahrheit ist natürlich auch, dass sich ein Nachfolgeverein gegründet hat, der „Harbour City“ heißt und jetzt in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt ist. Also: Dadurch, dass wir ein Verbotsverfahren haben, ist das Problem noch nicht gelöst, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Auch das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es schon faszinierend, dass Sie hier nach dem Motto operieren, dass eindeutig festzustellen sei, dass es Organisierte Kriminalität sei und dass das klar umzusetzen sei, wenn ein Verbotsverfahren eingeleitet sei. Wir haben uns mit dieser Thematik in diesem Hause schon sehr intensiv beschäftigt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass hier schon umfangreiche Anfragen zu diesem Thema sowohl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als von unserer Fraktion diskutiert worden sind.

(Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

Wir haben - da haben Sie recht, Frau Kollegin Leuschner - das sogar schon im Innenausschuss diskutiert. Von daher möchte ich sehr deutlich sagen, dass die Thematik nicht neu ist.

Ich glaube, dass das schon ein Thema ist, das uns Sorgen machen muss. Da haben Sie recht, Herr Kollege Bachmann. Insbesondere durch das, was in Bremen und im Bremer Umland passiert, sind wir natürlich betroffen. Wir haben daneben die Situation, die sich hier in Hannover darstellt. Ich sage es aber noch einmal: Wir müssen uns darüber informieren, ob die Lagebilder tatsächlich ausreichen, jeden einzelnen Verein nach § 129 StGB - Bildung einer kriminellen Vereinigung - tatsächlich verbieten zu können. Ich sage Ihnen hierzu, dass auch wir als FDP diesen Weg mitgehen, wenn das eindeutig dazu führen wird, dass wir ein Verbot aussprechen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber klar ist auch: Diese Landesregierung arbeitet sehr konsequent daran, die vier Motorradclubs, die Herr Kollege Briese genannt hat, unter die Lupe zu nehmen. Nur die Hells Angels zu betrachten, ist sicherlich nicht zielführend. Es hat eine sehr erfolgreiche Großrazzia gegeben. Vielleicht wird der Innenminister darauf im weiteren Verlaufe noch eingehen.

Ich meine, dass wir nicht lockerlassen dürfen in dem Bemühen, zu Verbotsverfahren zu kommen, die wir stringent durchziehen müssen, wenn sich tatsächlich Strukturen Organisierter Kriminalität mit solchen Motorradclubs verweben. Aber Rechtsstaatlichkeit muss natürlich auch an dieser Stelle ein hohes Gut sein und muss auch an dieser Stelle gewahrt bleiben.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die CDU hat sich nun Herr Ahlers zu Wort gemeldet.

**Johann-Heinrich Ahlers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zielt insbesondere darauf ab, ein Verbotsverfahren gegen die Hells Angels in Niedersachsen einzuleiten und sich darüber hinaus mit anderen Ländern - hier wird Bremen herausgestellt - abzustimmen.

Meine Damen und Herren, der SPD-Antrag datiert vom 6. September diesen Jahres, und bereits zwei

Tage später fand eine Konferenz der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstländer in Hannover statt.

(Olaf Lies [SPD]: Da können Sie mal sehen, was der Antrag bewirkt hat! - Heiterkeit)

Hier wurde insbesondere über Rockerkriminalität gesprochen. Meine Damen und Herren von der SPD, uns stellt sich deshalb wahrlich die Frage, warum man, obwohl man wusste, dass die Konferenz stattfand, Herr Lies, diese Beratungen nicht mit hat einfließen lassen.

Herr Bachmann, am 26. Januar wurden wir im Innenausschuss vom Innenministerium umfassend über die Aktivitäten der Hells Angels informiert. Vielleicht hat die SPD-Fraktion diese Beratungen und Informationen nicht richtig verstanden.

Meine Damen und Herren, weil sich sozusagen alle Fraktionen im letzten und in diesem Jahr mit Kleinen Anfragen zur Rockerkriminalität und zu dem Einfluss von Rockerkriminalität in Niedersachsen an das Innenministerium gewandt hatten, wird doch Folgendes deutlich - das vereint uns hier alle im Landtag, vor allem die demokratischen Parteien -: Für Parallelgesellschaften ist weder in Hannover noch in anderen Teilen Niedersachsens noch in Deutschland Platz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben nichts gegen Motorradclubs, wir haben nichts gegen Rockerclubs, aber wir haben etwas gegen Rockerkriminalität. Die Betonung liegt auf „Kriminalität“. Mit anderen Worten: Bestimmte Personen haben sich nicht mehr an Recht und Gesetz gehalten.

In der Beantwortung der Kleinen Anfragen durch das Innenministerium wurde stets deutlich herausgestellt, dass die vier großen Rockerclubs in Niedersachsen das Ziel verfolgen, bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche zu beherrschen, um insbesondere wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise im Rotlichtmilieu durch Türsteherdienste und Wirtschafterdienste durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, weil festzustellen ist, dass die am Randbereich der Organisierten Kriminalität agierenden Rocker bestrebt sind, gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, um Gewinne auch in legalen Geschäftszweigen investieren zu können und damit dem öffentlichen Druck weitgehend zuvorzukommen, sind uns die Maßnahmen unserer Polizei sehr wichtig. Uns ist bekannt, dass

die Maßnahmen unserer Polizei konsequent, aber in Abstimmung mit anderen Behörden auf eine nachhaltige Beeinträchtigung aller illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen abzielen. Herausstellen möchte ich auch - das scheint mir ganz wichtig für die Straftatenverfolgung zu sein - die Zeugen- und Opferschutzmaßnahmen. Denn es kann nicht sein, dass Drohungen und die Verbreitung von Angst und Schrecken dazu führen, dass die Opfer nicht mehr zu stichhaltigen und damit gerichtsfesten Aussagen vor Gericht bereit sind.

Meine Damen und Herren, die am letzten Wochenende in Hannover stattgefundene und bereits erwähnte Konferenz hat aufgezeigt, dass das Phänomen Rockerkriminalität in den letzten Jahren zunehmend in den polizeilichen Fokus gerückt ist, obwohl es bereits 1983 in Hamburg und vor zwei Jahren in Schleswig-Holstein Vereinsverbote gegeben hat. Das heißt, ein Verbotsverfahren muss sorgfältig vorbereitet werden, wenn es am Ende Erfolg haben soll.

Insbesondere den Sozialdemokraten möchte ich den Auszug aus einem Interview der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. Dezember 2010 verlesen und dabei den Oberbürgermeister der Stadt Hannover zitieren. Stephan Weil sagte auf die Frage, was er von der Hochburg der Hells Angels in Hannover hält und warum Rat und Stadtverwaltung sich nicht mit diesem Thema beschäftigen wollen -

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Das ist falsch!)

ich zitiere ihn -: Wir leben in einem Rechtsstaat, und jeder hat einen Anspruch darauf, fair behandelt zu werden. Die Hells Angels bieten hier derzeit keine offenen Flanken. - Herr Briese, ich habe es Ihnen im Original mitgebracht, Sie können es gerne lesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr möglicher Spitzenkandidat ist studierter Jurist und weiß deshalb sicherlich genau, was er damit sagen wollte. Sie sollten sich besser mit ihm abstimmen, Herr Lies.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn die Einleitung eines Verbotsverfahrens aus rechtlichen Gründen möglicherweise Aussicht auf Erfolg hätte, wäre trotzdem zu hinterfragen, ob Vereinsverbote in Niedersachsen die Rockerkriminalität entscheidend eindämmen können

ten. Rockergruppierungen agieren insbesondere, wenn es um ihre Macht- und Einflussbereiche geht, auch länderübergreifend. Deshalb kann die Bekämpfung der Rockerkriminalität nicht auf ein Bundesland beschränkt werden, sondern muss sich bei strategischen Entscheidungen an kriminalgeografischen Räumen orientieren.

Meine Damen und Herren, am Ende möchte ich eines noch einmal herausstellen: Wir von der CDU-Fraktion sind uns sehr darüber im Klaren, was Rockerkriminalität bedeutet. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss für Inneres und Sport und biete natürlich an, einen parteiübergreifenden Entschließungsantrag zu stellen.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Briese gemeldet. - Bitte!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

In der Sache sind wir uns weitgehend einig, Herr Ahlers. Sicher hat Herr Weil das auch juristisch richtig dargestellt. Nicht richtig aber haben Sie dargestellt, dass sich die Stadt Hannover noch nie mit dem Thema „Hells Angels in Hannover“ beschäftigt hätte. Sehr wohl gab es in der Stadt eine Debatte darüber, welche Dienstleistungen die Hells Angels und/oder Strohmänner der Hells Angels anbieten. Insbesondere im Bereich des Sicherheitsgewerbes bieten sie sehr viele Dienstleistungen an. Die Stadt Hannover hat dann eindeutig geklärt, dass sie keinerlei Dienstleistung aus dem Bereich privater Sicherheitsdienste der Hells Angels und/oder deren Untergruppen in Anspruch nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also hat die Stadt eindeutig erklärt und in der Frage einen klaren Schnitt gemacht: Sicherheitsdienstleistungen von Hells Angels nehmen wir nicht in Anspruch. - Auch andere Kommunen in Niedersachsen sollten das machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Ich sehe nicht, dass erwidert werden soll. Ich rufe die nächste Rednerin auf. - Das ist Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muss ich etwas klarstellen: Es ist nicht die Bremer SPD gewesen, die dieses Thema angefasst hat, sondern es war meine Fraktion, die das Thema seit 2009 kontinuierlich durch Anfragen und Ausschussbehandlungen angefasst und begleitet hat.

(Oh! bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Lang leben die Verbote!)

Letztendlich sprechen die Antworten der Landesregierung auf unsere Anfragen für sich. Sie machen mehr als deutlich, dass es bei der Bekämpfung sogenannter Rockerkriminalität dringenden Handlungsbedarf gibt. Insofern ist der SPD-Antrag in seinen Grundzügen sehr zu begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aus einigen Antworten der Landesregierung zitieren. So antwortet Minister Schünemann in der Fragestunde im Juli-Plenum im Zusammenhang mit meiner Anfrage zum Einfluss des Motorradclubs Red Devils und des Firmengeflechts des Schatzmeisters der Hells Angels, Wolfgang Heer, auf die Stadt Walsrode - Zitat -:

„In Niedersachsen sind u. a. die vier großen Rockerclubs Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten.“

Sie

„verfolgen das Ziel, bestimmte Territorien bzw. Einflussbereiche zu beherrschen, um insbesondere wirtschaftliche Interessen wie beispielsweise im Rotlichtmilieu ... durchzusetzen. Dabei ist festzustellen, dass die im bzw. am Randbereich der Organisierten Kriminalität agierenden Rocker bestrebt sind, gesellschaftliche Akzeptanz zu gewinnen, um Gewinne auch in legalen Geschäftszweigen investieren zu können und um öffentlichem Druck ... zuvorzukommen.“

Im Mai-Plenum hatte ich unter der Überschrift „Eskaliert die Rockerkriminalität in Niedersachsen?“ die Rolle des Chefs der Hells Angels aus Hannover, Frank Hanebuth, hinterfragt, nachdem Oldenburgs Polizeipräsident Hans-Jürgen Thurau vor einem blutigen Rockerkrieg im Nordwesten Niedersachsens gewarnt hatte und Mitte Mai wie folgt in einer Tageszeitung zitiert wird: Wir steuern auf

eine Entwicklung zu, die sehr gefährlich ist. - Die Landesregierung räumte ein, dass Hanebuth als „Anführer der Hells Angels Hannover eine maßgebliche Rolle bei der Einflussnahme auf die niedersächsischen Chapter der Red Devils MC“ spielt.

Meine Damen und Herren, auf den Punkt gebracht heißt das Ganze: Wir haben es mit Organisierter Kriminalität im großen Stil zu tun. Es handelt sich nicht um irgendwelche harmlosen Motorradclubs, sondern das sind schlicht kriminelle Vereinigungen, die versuchen, Staat im Staate zu sein. Das darf sich der Staat nicht bieten lassen. Deshalb müssen wir aktiv werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein Verbot sogenannter Rockergruppen wie der Hells Angels oder Red Devils ist mehr als überfällig. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Gruppen rechtsfreie Zonen schaffen. Herr Schönemann, ich fordere Sie nochmals auf, sich mit Ihren Kollegen in den Ländern und im Bund abzustimmen und ein Verbot auf den Weg zu bringen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wenn die Welt so einfach wäre!)

Nur das kann nachhaltig etwas gegen den sich ausbreitenden Einfluss dieser Gruppierungen im Land bewirken. Wir sollten den Antrag der SPD-Fraktion intensiv im Ausschuss beraten und möglichst - der Meinung bin auch ich - einen fraktionsübergreifenden Beschluss auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 1:50 Minuten. - Herr Bachmann, bitte schön!

#### **Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Beiträge der Fraktionen, zeigen sie doch, dass Sie alle ernsthaft bereit sind, mit uns über die optimale Lösung des Problems zu diskutieren. Deswegen freuen wir uns nicht auf die Ausschussberatung - sie ist eher weniger erfreulich -, sondern wir hoffen, dass wir in der Ausschussberatung zu einem solchen Ergebnis kommen.

Ich finde es unangemessen, darauf hinzuweisen, wer das Erstgeburtsrecht hat. Wer es beherrscht, zuzuhören und zu lesen, hat gehört, dass ich ge-

sagt habe: Wir greifen eine aktuelle Bremer Beschlusslage, die dort beabsichtigt ist, auf, um das zu koordinieren. - Bremen ist kein Solitär. Niedersachsen liegt rings um Bremen, und deswegen ist jetzt der Zeitpunkt, an dem man Hand in Hand handeln muss. Ich halte es geradezu für billig, zu argumentieren: Wir waren etwas eher, und wir haben schon in dem Jahr - - - Es gibt jetzt eine aktuelle Situation, und deswegen erwarte ich vom Innenminister, dass er sich in seiner Stellungnahme dezidiert mit den alarmierenden Worten des BDK und von Herrn Kück auseinandersetzt, der das Verbotsverfahren ebenfalls einfordert.

Noch ein Hinweis: Natürlich sind die Hells Angels nicht allein auf der Welt. Wer lesen kann, liest in unserem Antrag:

„In Niedersachsen sind u. a. die vier großen Rockerclubs Hells Angels MC, Bandidos MC, Outlaws MC und Gremium MC vertreten. Von diesen Clubs sind die Hells Angels die personell stärkste Gruppe in ganz Deutschland. Der Hells Angels MC Hannover nimmt eine Führungsrolle sowohl in der niedersächsischen als auch in der deutschen MC-Landschaft ein. Daher ist eine bundesweite Zusammenarbeit in jeder Hinsicht unerlässlich.“

Da die Hells Angels hauptsächlich Anlass geben, zu handeln, sind sie exemplarisch genannt. Sie als wichtigste Gruppe müssen als Erste angegangen werden. Das ist unser Anliegen. Aber nach den Beiträgen der Fraktionen hoffe ich darauf, dass wir das gemeinsam hinkriegen.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Herr Innenminister zu Wort gemeldet. Herr Schönemann, bitte!

#### **Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rockerkriminalität ist ein ernstes Thema. Sie muss konsequent bekämpft werden. Das passiert nicht nur in Niedersachsen seit vielen Jahren parteiübergreifend, sondern das wird seit geraumer Zeit sogar auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt.

Über Verbotsverfahren - egal, in welchem Bereich - darf man im Prinzip nicht reden, sondern

man muss Erkenntnisse sammeln und die Verbote dann aussprechen, wenn dies gerichtssicher möglich ist. Jedes öffentliche Gerede darüber hilft eigentlich genau denjenigen, die man verbieten will.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb finde ich es gut, dass wir heute darüber reden, wie man Rockerkriminalität effektiv bekämpfen kann. Aber dabei sollte man sich nicht auf das Verbotverfahren für eine Rokerorganisation beschränken; das wäre sicherlich nicht nur zu kurz gegriffen, sondern auch falsch.

Wir haben in Niedersachsen in 2005 eine Rahmenkonzeption dazu erarbeitet, wie wir mit Rockerkriminalität umgehen wollen. Zum einen haben wir eine Zentralstelle Organisierte Kriminalität eingerichtet, die sich in Niedersachsen zentriert mit diesem Thema beschäftigt. Alle Straftaten, die im Umfeld von Rokerorganisationen stattfinden, werden von den Mitarbeitern erfasst, um ein Gesamtbild zu haben und ein mögliches Netzwerk zu erkennen. Dabei sind sowohl die Staatsanwaltschaften als auch die Wirtschaft einbezogen. Denn wenn man organisierte Wirtschaftskriminalität erkennen will, dann ist eine Gesamtrahmenkonzeption ganz entscheidend und sinnvoll.

Diese Rahmenkonzeption ist mittlerweile auf Bundesländer-Ebene Standard. Wir sind froh, dass wir in Niedersachsen den Weg dafür mit geebnet haben. Ich will zugeben, dass es im Jahr 2005 gar nicht so einfach war, auf Bundesebene dafür Gehör zu finden, weil die Gefahr, die sich aus dem Bereich Organisierte Kriminalität, Rockerkriminalität entwickelt, noch nicht überall so erkannt worden ist. Mittlerweile ist dies Gott sei Dank der Fall.

Wir haben ein Gesamtlagebild angestoßen - auf Bundesebene, aber insbesondere auch auf norddeutscher Ebene. Es ist schon angesprochen worden: Kürzlich hat die Nord-IMK stattgefunden. Es gibt ein ganz dezidiertes Bild über die Rockerkriminalität, aber auch über die Bandenstruktur in Norddeutschland. Es gibt in Niedersachsen vier große Rokerclubs, die schon genannt worden sind. Aber sie alle haben noch sogenannte Supporters, also Unterstützergruppierungen. Das Problem ist, dass diese vereinsrechtlich durchaus unabhängig sind. Das heißt, man kann nicht einfach die Hells Angels oder Bandidos in Gänze verbieten, sondern man muss sich immer die Vereinsorganisationsstruktur genauer anschauen. Deshalb ist das nicht ganz so einfach.

Der andere Punkt ist: Wenn ein Mitglied einer Rokergruppe eine Straftat begeht, dann muss man nachweisen, dass es das im Namen dieser Rokergruppe getan hat. Ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel, aber ich möchte einmal ein Beispiel nennen: Wenn ein Mitglied einer Partei kriminell wird, dann kann man auch nicht sofort sagen: Das hat doch etwas mit der Partei zu tun. - Man muss nachweisen, dass das aus der Organisationsstruktur heraus passiert. Es ist nicht so ganz einfach, das darzustellen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Darauf kommen wir zurück! Denn sonst schließen Sie ja auch gerne von Einzelfällen auf die gesamte Partei! - Widerspruch bei der CDU)

- Darüber werden wir morgen ganz dezidiert diskutieren können; das ist ein neues Thema.

(Zurufe)

Herr Bachmann hatte mich ja aufgefordert, konstruktiv zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Das will ich auch tun.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich dachte, Sie sind immer konstruktiv!)

Der Punkt ist, dass es grundsätzlich nicht einfach ist, eine solche Straftat den Organisationen zuzuordnen.

In Bremen ist es tatsächlich gelungen, der Organisation schwerste Straftaten zuzuordnen. In Schleswig-Holstein ist das in einem Fall auch gelungen - aber immer nur einem einzigen Chapter in dem Zusammenhang und nicht generell. Dies ist weder in Bremen noch in Schleswig-Holstein gelungen.

Ich habe das Lagebild angesprochen. Es gibt etwa 1 000 Mitglieder in diesem Bereich in Norddeutschland. Wir haben genaue Kenntnisse über Altersstruktur, Migrationshintergrund, Bildung, Straftatenaufkommen in dem Zusammenhang und können insofern genau zuordnen, wo es Auffälligkeiten gibt.

Auf Bundesebene haben wir darüber diskutiert, ob wir strukturiert vorgehen können. Dies ist in Teilbereichen möglich, aber nicht in allen Bereichen.

Für mich ist wichtig, im Innenausschuss - ich bin bereit, Ihnen in einer vertraulichen Sitzung sämtliche Details in dem Zusammenhang zu nennen, die wir offenlegen können - darzustellen, welche Schwierigkeiten es gibt, aber auch welche Ansätze wir haben.



Denn zum einen werden in den Rockerorganisationen intern Straftaten begangen. Dort herrscht ein sogenannter Ehrenkodex, und wenn jemand dagegen verstößt, dann wird brutal gegen die eigenen Mitglieder vorgegangen. Darüber erfahren wir aber nichts direkt über Anzeigen, sondern das muss z. B. über verdeckte Ermittler oder andere Erkenntnisse herausgefunden werden. Zum anderen gibt es Straftaten, die öffentlich werden, z. B. wenn es Streitigkeiten zwischen Bandidos und Hells Angels gibt. Das wird dann auch in der Öffentlichkeit dargestellt.

Aber sehr viel komplizierter ist - daran habe ich ein besonderes Interesse -, den Bereich der organisierten Kriminalität aufzudecken. Daran arbeiten wir in der erwähnten Zentralstelle in einer Sisyphosarbeit. Aber ich bitte um Verständnis, dass ich nicht hier im Parlament öffentlich die Details darstellen kann, sondern das, was offengelegt werden kann, werde ich Ihnen im Innenausschuss in einem vertraulichen Sitzungsteil darstellen.

Ein entscheidender Punkt ist, nicht in irgendeiner Weise zu unterstellen, dass die niedersächsische Polizei in diesem Bereich nicht konsequent vorgeht. Das macht sie schon seit vielen Jahren in aller Konsequenz, egal, welcher Partei der jeweilige Innenminister angehörte - allerdings im Jahr 2005 mit einer neuen Rahmenkonzeption, die aus meiner Sicht auf Bund-Länder-Ebene sogar beispielgebend gewesen ist.

Wenn es so herübergekommen ist - ich hatte ein bisschen den Eindruck, als ich den Antrag gelesen habe -, dass sich hier irgendjemand verweigert, irgendein Verbot auszusprechen, dann muss ich dazu sagen: Das ist mitnichten der Fall. - Aber die Welt ist manchmal etwas komplizierter, als man sich das vorstellt, gerade in diesem Bereich. Populismus hilft in diesem Zusammenhang nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Im personellen Bereich haben wir das, was notwendig ist, um erfolgreich zu sein, zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist es notwendig, dass eine Koordination auf Bund-Länder-Ebene erfolgt. Diese ist längst in die Wege geleitet.

Vor diesem Hintergrund würde ich mich freuen, wenn eine konstruktive Beratung im Ausschuss stattfindet - möglichst mit einem anschließenden einheitlichen Signal im Parlament, um die Bemühungen der Sicherheitsbehörden insgesamt und insbesondere der Polizei zu unterstützen und der Polizei gerade in diesem schwierigen Feld den

Rücken zu stärken. Wenn das das Signal aus dem Parlament ist, würde ich mich dafür sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ausschuss für Inneres und Sport soll sich mit dem Antrag beschäftigen. Gibt es jemanden, der das nicht möchte? - Enthält sich jemand? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der für heute vorgesehenen Tagesordnung. Wir treffen uns morgen um 9 Uhr zur Fragestunde wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 17.58 Uhr.